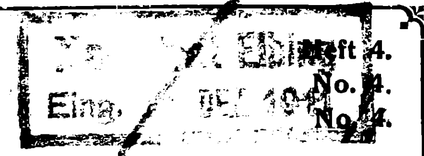
Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. —Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

VII. Jahrg. (Neue Folge)
VIIe année (Nouvelle Série)
Vol. VII. (New series)



Heft 4.
No. 4.
No. 4.

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Berlin; **Adickes**, Frankfurt a. M.; **Amaldi**, Florenz; **Bérenger**, Paris; **Böhmert**, Dresden; **Bumm**, Berlin; **H. Carton de Wiart**, Brüssel; **Cuza**, Jassy; **Dalhoff**, Kopenhagen; **Danell**, Skara; **Delbrück**, Bremen; **van Deventer**, Amsterdam; Graf **Douglas**, Berlin; **Endemann**, Heidelberg; **Friedrich**, Budapest; **Fuster**, Paris; **Gaule**, Zürich; **Geill**, Viborg; **Giesswein**, Budapest; **Goeman Borgesius**, Haag; **von Gruber**, München; **Hansson**, Kristiania, **Haw**, Trier; **Henderson**, Chicago; **Hjelt**, Helsingfors; **Holmquist**, Lund; **Holst**, Kristiania; **Kabrhel**, Prag; **Kassowitz**, Wien; **Kaufmann**, Berlin; **Kelynack**, London; **Kerschensteiner**, München; **Kiaer**, Kristiania; **Kögler**, Wien; **Latour**, Madrid; **von Lewinsky**, Moskau; **von Liebermann**, Budapest; **Earl of Lytton**, Herts; **Masaryk**, Prag; **Meyer**, Columbia; **Minovici**, Bukarest; **Möller**, Brackwede; **Morel**, Gent; **H. Muensterberg**, Cambridge (U. S. A.); **Nolens**, Haag; **Oehler**, Basel; **Oseroff**, Moskau; **Peabody**, Cambridge (U. S. A.); **Pilcz**, Wien; **Reinach**, Paris; **Reinitzer**, Graz; **Ribakoff**, Moskau; **Ruysch**, Haag; **Saleeby**, London; **Sangro**, Madrid; **Schellmann**, Düsseldorf; **Schiavi**, Mailand; **von Schjerning**, Berlin; **von Schmoller**, Berlin; **Schultheß**, Stockholm; **Schulz**, Porto Alegre; **Sherwell**, London; Graf **Skarzynski**, St. Petersburg; **Spiecker**, Berlin; **von Strauß und Torney**, Berlin; **von Strümpell**, Leipzig; **Stubbe**, Kiel; **Szterenyi**, Budapest; **Tahssin bey**, Konstantinopel; Baron **J. du Teil**, Paris; **Tezuka**, Nagoya; **Tremp**, St. Gallen; **de Vaucleroy**, Brüssel; **Vlavianos**, Athen; **F. Voisin**, Paris; **Weber**, Jena; **Weichselbaum**, Wien; **Werthmann**, Freiburg i. Br.; **Westergaard**, Kopenhagen; **Woodhead**, Cambridge; **Zacher**, Berlin; **Ziehen**, Berlin

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,
Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1911.

Inhaltsverzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Vereinen.

IV. Literatur.

Abhandlungen.

Warum wird gestohlen?

Eine Untersuchung von Gefängnisdirektor Grundtvig, Kopenhagen.

„Der arme gute Kerl“ aus den Romanen, der keine Arbeit finden kann und eine trockene Brotkruste maust, um sich selbst und seine sieben Kinder satt zu machen, ist noch heutigentages in vieler Augen der eigentliche Typus des Diebes, während jeder praktische Kriminalist weiss, dass dieser Typus, jedenfalls in den nordischen Ländern, im wirklichen Leben so selten vorkommt, dass nicht viel riskiert wäre, wenn das Strafgesetz mit dem allgemein menschlichen Gefühl in Uebereinstimmung gebracht würde und demjenigen, der nachweislich aus unverschuldeter und dringender Not die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse stiehlt, Straffreiheit gewährte.

Dass dem so ist, wird sich freilich kaum jemals völlig beweisen lassen; aber es gilt hierbei, wie so oft bei Fragen dieser Art, dass selbst eine kleine, jedoch sorgfältige Statistik der unmittelbaren Erfahrung einen Fingerzeig und einen Anhaltspunkt geben kann.

Ich habe daher zur näheren Beleuchtung dieser Sache von 600 im Jahre 1904 in Kopenhagen wegen Eigentumvergehens bestraften Mannespersonen persönlich die Beantwortung einiger hierauf abzielender Fragen gesammelt, die aus umstehender schematischen Uebersicht näher hervorgehen.

Um für die Beurteilung bezüglich der Zuverlässigkeit sowie des Gewichtes der Antworten eine Grundlage zu schaffen, bin ich genötigt, über die Art und Weise meines Vorgehens einiges vorauszuschicken.

Die Haupteinteilung des Materials gründet sich, wie man sieht, darauf, ob der Dieb im Augenblick der Tat in Not war oder nicht. Unter Not habe ich dringendes Bedürfnis nach den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen: Essen, Kleidung, Wohnung, verstanden und ich habe, wenn die Antwort darauf hinausging, dass der Dieb sich in derartigem Notzustande befunden habe, dies für gute Ware angenommen, ohne irgendwelche nähere Untersuchung bezüglich der Richtigkeit vorzunehmen, und mich namentlich auch völlig von dem hoffnungslosen Versuch ferngehalten, zwischen verschuldeter und unverschuldeter Not zu unterscheiden. Beispielsweise sind unter der

Rubrik Not 5 „Louis“ aufgeführt, die im Zustand der Not sich befunden zu haben angaben, weil ihre betreffenden Frauenzimmer im Krankenhaus lagen, sowie auch verschiedene junge Leute, deren Notzustand nur darin bestand, dass sie keine Lust hatten, zu Hause bei ihren Eltern zu wohnen, oder darin, dass

Uebeltäter		Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Tat						Gegenstand des Verbrechens														
		in Arbeit			Arbeitslos			Eßwaren			Kleidungsstücke			Geld			Trinkwaren			Fahrräder		
		Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen
In Not . . .	199	10	22	32	75	92	167	4	2	6	26	33	59	13	23	36	—	1	1	4	16	20
Nicht in Not	401	125	73	198	121	82	203	8	—	8	62	36	98	43	44	87	12	2	14	20	13	33
zusammen .	600	135	95	230	196	174	370	12	2	14	88	69	157	56	67	123	12	3	15	24	29	53

Uebeltäter	Gegenstand des Verbrechens			Verwendung der Beute																	
	Andere oder verschiedene Sachen			Lebensbedürfnisse			Trinken			Andere Amusements			Andere oder verschiedene Sachen			Ergriffen vor Umsatz oder Anwendung des Gestohlenen			Unaufgeklärt		
	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen	Berauscht	Nicht berauscht	zusammen
In Not	38	39	77	37	81	118	12	2	14	—	1	1	—	3	3	32	22	54	4	5	9
Nicht in Not	101	60	161	30	34	64	90	14	104	3	25	28	21	27	48	90	30	120	12	25	37
zusammen	139	99	238	67	115	182	102	16	118	3	26	29	21	30	51	122	52	174	16	30	46

sie ihren Verdienst aufgegeben hatten, weil sie ihn für zu gering erachteten. Dagegen habe ich es mir angelegen sein lassen, von allen, die angaben, sich nicht im Zustande der Not befunden zu haben, genaue Auskunft über ihre Versorgungsquelle zu erhalten, und ich glaube durch diese Art und Weise meines

Vorgehens gesichert zu sein, dass ich jedenfalls nicht z u v i e l e, die sich nicht im Zustande der Not befanden, mitgezählt habe, umsomehr, als die allgemein menschliche Neigung, sich gern in das günstigste Licht setzen zu wollen, die Betreffenden wohl eher dazu verleitet haben wird, wenn irgend tunlich, den Zustand der Not als ihr Motiv anzugeben.

Eine ähnliche Betrachtung führt dazu, dass man auch hinsichtlich der Frage, ob der Betreffende zur Zeit der Tat Arbeit und Verdienst hatte, sowie hinsichtlich der Benützung der Beute, davon ausgehen darf, dass eher zu viele als zu wenige sich unrichtigerweise als arbeitslos und ohne Verdienst angegeben haben werden, sowie dass eher zu viele als zu wenige angegeben haben werden, ihre Beute zu Lebensbedürfnissen(Essen, Kleidung, Wohnung) verwendet zu haben; gestohlene Esswaren und Kleidungsstücke sind dabei ohne weiteres als zu Lebensbedürfnissen verwendet gerechnet worden, falls sie nicht sofort zu Gelde gemacht worden waren. Die Art der gestohlenen Gegenstände lässt sich übrigens durch die betreffenden Urteilssprüche kontrollieren.

Nur bezüglich der Frage, ob der Betreffende zur Zeit der Tat sich in berauschtem Zustande befunden habe oder nicht, konnte der Wunsch, sich gern in das verhältnismässig beste Licht setzen zu wollen, sowohl dazu führen, dem wahren Sachverhalt entgegen, Trunkenheit bejahend anzugeben, als auch dieselbe in Abrede zu stellen, ganz je nachdem die individuelle Auffassung der Betreffenden Trunkenheit als moralisch zulässig ansah, oder als gute Entschuldigung dienen lassen wollte; trotzdem ist es aber nicht wahrscheinlich, dass die Angaben in diesem Punkt dadurch im grossen ganzen sehr von der Wahrheit abweichend ausgefallen sein sollten.

Schliesslich muss bezüglich der Antworten überhaupt bemerkt werden, dass diese stets erst nach dem Schluss der Akten abgegeben worden sind, so dass durch unwahre Aussagen nicht der geringste reale Vorteil zu erwarten stand.

Das Hauptresultat dieser 600 Antworten ist nun dieses, dass 199 oder beinahe ein Drittel angab, sich in Not befunden zu haben, 401 oder zwei Drittel nicht in Not, sowie dass 331 oder 55 % in berauschtem Zustand, aber 269 oder 45 % nicht in berauschtem Zustand waren.

Zur näheren Beleuchtung der wahren Ursachen der begangenen Verbrechen sollen nun die Arbeits- bezw. Verdienstverhältnisse der betreffenden Diebe zur Zeit der Tat untersucht, und in grossen Zügen berichtet werden, was sie sich angeeignet hatten, und wie sie die Beute verwendet hatten, unter stetiger Berücksichtigung des etwaigen Einflusses, den die Trunkenheit zur Zeit der Tat gehabt haben könnte.

Arbeitsverhältnisse.

Von allen 600 hatten nur 38 % Arbeit; von solchen, die in Not waren, 16 %, von solchen, die nicht in Not waren, 49 %.

Von solchen, die Arbeit hatten, waren dabei nur 14 % in Not, während 45 % in Not waren von solchen, die keine Arbeit hatten.

Dass Arbeitslosigkeit als Entstehungsursache der Not eine Rolle gespielt hat, ist daher zweifellos; dass aber Trunkenheit auch eine Rolle dabei gespielt hat, wird wahrscheinlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 43 % von solchen, die in Not waren, berauscht waren. Nun wird man vielleicht von vornherein geneigt sein zu glauben, dass besonders die Not die Leute zum Trinken angetrieben habe. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, dass von solchen, die nicht in Not waren, noch viel mehr, nämlich 61 %, berauscht waren.

Ebenfalls scheint Arbeitslosigkeit keinen besonderen Grund zum Trinken abgegeben zu haben, da nur 53 % der Arbeitslosen, aber 59 % von solchen, die Arbeit hatten, berauscht waren.

Also ergeben wohl Not und Arbeitslosigkeit zusammen besondere Veranlassung zum Trinken? Nein, ebenfalls nicht! Denn von dieser Klasse waren nur 45 % berauscht, wogegen Berauschtsein am häufigsten war, nämlich bei 63 %, bei den am besten gestellten, die nämlich sowohl Arbeit hatten, als auch sich nicht in Not befanden. Die Skala für das Berauschtsein nach allen Combinationen von Not und Arbeit nimmt sich in der Uebersicht folgendermassen aus:

Keine Not, Arbeit	63 %	berauscht
Keine Not, keine Arbeit . .	60 %	„
Not, keine Arbeit	45 %	„
Not, Arbeit	31 %	„

Namentlich wird hierdurch ebenfalls deutlich, dass man annehmen muss, dass Berauschtsein bezügl. des Stehlens bei solchen, die nicht in Not sind, als Motiv eine bei weitem grössere Rolle spielt, als bei solchen, die sich in Not befinden.

Dass andererseits Not als ein häufigeres Motiv bei solchen betrachtet werden muss, die nicht berauscht sind, als bei Berauschten, ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Von 269 Nichtberauschten	Von 331 Berauschten
Not, Arbeit	8 %	3 %
Not, keine Arbeit . .	34 %	23 %
Keine Not, keine Arbeit	31 %	36½ %
Keine Not, Arbeit . .	27 %	37½ %

Von Nichtberauschten, die gestohlen hatten, waren also 42 %, von Berauschten nur 26 % in Not.

Gegenstand des Verbrechens.

In dieser Beziehung scheint es im wesentlichen gleichgültig zu sein, ob der Betreffende sich in Not befand oder nicht, was ja auch recht natürlich ist, da ja jedweder Mangel sich durch Geld abstellen und jeder Gegenstand sich in Geld umsetzen lässt.

Jedoch scheint die Neigung, sich unmittelbar anwendbare Lebensbedürfnisse anzueignen, bei solchen, die in Not sind, etwas grösser zu sein, als bei den andern, da 33 % der ersteren gegen 26 % der letzteren derartige Dinge stahlen, und dass dies nicht nur Zufall ist, scheint sich dadurch zu bestätigen, dass bezügl. Geldes die Dinge umgekehrt liegen, das von 22 % von solchen gestohlen wurde, die nicht in Not waren, aber nur von 18 % von solchen, die in Not waren. Bereits erwähnt ist, dass die grösste Anzahl der Berauschten sich bei denen vorfand, die nicht in Not waren; es zeigt sich hierbei, dass bei diesen die Neigung, Trinkwaren zu stehlen — nach den freilich nur wenigen Fällen derartiger Diebstähle zu urteilen — auch 8 mal so gross ist (4 %), wie bei solchen, die in Not sind (½ %).

Trunkenheit scheint übrigens einen etwas bestimmteren Einfluss als Not darauf auszuüben, was für Gegenstände gestohlen werden.

	Eßwaren und Kleidungsstücke	Geld	Trinkwaren	Fahrräder	Andere oder verschiedene Gegenstände
Von den Berauschten stahlen	30 %	17 %	4 %	7 %	42 %
Von den Nichtberauschten stahlen	26 %	25 %	1 %	11 %	37 %

Am meisten in die Augen fallend ist, dass 4 mal so viele Berauschte als Nüchterne Trinkwaren stahlen, wie auch erstere etwas mehr als letztere dazu geneigt waren, Essen und Kleidungsstücke zu stehlen. Was Geld und Fahrräder betrifft, stehen die Nichtberauschten obenan.

Die Anwendung der Beute.

Aufklärung hierüber scheint sehr geeignet zu sein, auf das eigentliche Motiv des Täters klares Licht zu werfen, sowie namentlich auch einen Fingerzeig zu geben, wieviel Gewicht auf die Angabe, sich in Notlage befunden zu haben, gelegt werden kann, da, wer stiehlt, weil er in wirklicher Not ist, selbstverständlich seine Beute vorzugsweise, um der Not Abhilfe zu schaffen, gebrauchen wird. Die Stichhaltigkeit dieses Raisonnements bestätigt sich auch noch bedeutend durch das Betrachten untenstehender beiden Uebersichten, in denen der Einfluss der beiden Faktoren Not und Trunkenheit, jeder einzeln sowohl, als beide zusammen, sich sehr deutlich anzeigt.

Anwendung der Beute	In Not		Nicht in Not	
Lebensbedürfnisse	59 1/2%	davon berauscht 31%	16%	davon berauscht 47%
Trinkwaren	7 „	„ „ 86 „	26 „	„ „ 86 „
Andere Amusements	1/2 „	„ „ 0 „	7 „	„ „ 11 „
Andere oder verschiedene Sachen	1 1/2 „	„ „ 0 „	12 „	„ „ 44 „
Nicht angewendet oder umgesetzt	27 „	„ „ 59 „	30 „	„ „ 75 „
Unaufgeklärt	4 1/2 „	„ „ 44 „	9 „	„ „ 32 „

Wie man sieht, haben solche, die in Not waren, ihre Be[illegible] verhältnismässig viel vernünftiger angewendet, als solche, die nicht in Not waren. Sie haben dieselbe ungefähr 4 mal so oft als die Nichtnotleidenden zu Lebensbedürfnissen verwendet, und umgekehrt ungefähr 4 mal so selten zum Trinken, 14 mal so selten zu anderen Amusements und 8 mal so selten zu anderen Dingen, und sie sind nur halb so häufig ausserstande gewesen, bezüglich der Verwendung der Beute überhaupt Auskunft geben zu können; in diesen Resultaten bedeutet es keine prinzipielle Veränderung, wenn man bei der Berechnung gänzlich von den Fällen absieht, in denen der Gegenstand weder umgesetzt noch angewendet worden ist, oder eine Auskunft über die Anwendung nicht zu beschaffen war.

Dass es namentlich Trunkenheit ist, was zu einer unvernünftigen Verwendung der Beute führt, findet bereits in der letzten Zahlenübersicht starken Ausdruck; noch zweifelloser wird es jedoch, wenn man sieht, dass von allen Berauschten und von allen Nichtberauschten die Beute folgendermassen verwendet wurde.

	Lebensbedürfnisse	Trinken	Andere Amusements	Andere oder verschiedene Dinge	Nicht verwendet od. umgesetzt	Unaufgeklärt
Von den Berauschten	20%	31%	1%	6%	37%	5%
Von den Nichtberauschten	43%	6%	10%	11%	19%	11%

Die Berauschten verwenden somit nur halb so oft wie die Nüchternen die Beute zu Lebensbedürfnissen und 5 mal so oft zum Trinken, während sie, charakteristisch genug, nur sehr wenig Lust zu andern Amusements haben, durch die die Nichtberauschten sich 10 mal so oft verlocken liessen. Nicht ohne Interesse ist es auch, zu sehen, dass die Berauschten doppelt so grosse Chancen haben wie die Nichtberauschten, ergriffen zu werden, ehe sie dazu gelangen konnten, ihre Beute verwenden oder umsetzen zu können.

Sucht man nun hiernach auf der nun des weiteren gewonnenen Grundlage eine zuverlässige Antwort auf die Frage bezügl. des Einflusses von Not, so wird das Resultat nicht so wenig verschieden von dem unmittelbar nach den erhaltenen Beantwortungen oben (Seite 291) ausgezogenen. Nach diesem hatte sich ein Drittel der Täter in Not befunden. Will man jedoch die Berechtigung der Angabe von Not für diejenigen, die ihre Beute nicht zu Lebensbedürfnissen angewendet haben, nicht anerkennen, so beschränkt sich die Anzahl derer, die aus Not gestohlen haben, auf 118 oder $19\frac{2}{3}$%; und werden von diesen noch weiter diejenigen ausgeschieden, die während der Tat berauscht waren und deren Notzustand daher sich etwas zweifelhaft stellt, so bleiben von der ganzen Anzahl nur 81 oder $13\frac{1}{2}$ % übrig, die wirklich aus Not gestohlen haben — und dabei bleibt noch dahingestellt, ob diese Not verschuldet oder unverschuldet war.

Uebrig bleiben also 519, die nicht in Not waren, von denen aber 347 oder 67 % *) berauscht waren oder die Beute zum Trinken verwendeten, während für die restierenden 172 oder $28\frac{2}{3}$% der ganzen behandelten Anzahl weder ein Notzustand noch ein berauschter Zustand als Grund zum Stehlen erweisbar war. **)

Dieser Darlegung nach dürfte es klar sein, dass Not tatsächlich als mitsprechende Ursache von Eigentumsverbrechen nur eine geringe Rolle spielt, Trinken aber eine ausserordentlich grosse, sowie dass der Weg nicht geht: Not — Trinken — Stehlen, sondern der Regel nach: Keine Not — Trinken — Stehlen, oder: Keine Not — Stehlen — Trinken.

Zieht man gleichzeitig den Einfluss, den das Trinken auf andere Verbrechen, namentlich Vergewaltigung, Sittlichkeitsverbrechen, Bettelei und Brandstiftung hat, in Betracht, so ist es nicht zu viel gesagt, dass ein Beseitigen des Alkohols die Kriminalität auf ein solches Minimum beschränken würde, dass diese kaum grösseres *soziales* Interesse mehr besitzen würde als irgend andere, geringere Abnormitäten, wie Farbenblindheit, Linkshändigkeit und ähnliches mehr, und dass man darum, will man das Uebel an der Wurzel fassen, im Kampf gegen das Verbrechen vor allen Dingen sein Augenmerk auf den Alkoholismus richten muss.

---

*) $57\frac{5}{6}$% der *ganzen* Anzahl.

**) Zwei von diesen gaben übrigens als eigentliches Motiv an, sich an dem Bestohlenen rächen gewollt zu haben, einer wollte die Geduld der Polizei reissen machen, so dass ihm nach Amerika verholfen würde, einer wollte in die Strafanstalt, weil er es draussen im Leben nicht aushalten konnte, weil sein Schatz ihn betrogen hatte, und einer, um unter Syphilisbehandlung im Gefängnis zu kommen statt im Arbeitshaus.

The Church of England Temperance Society.

By Gerald A. Thompson (General Secretary), London.

The Church's own Temperance Society welcomes alike abstainers and non-abstainers, so long as they hate the sin of intemperance while loving the sinner, and so long as they will do all in their power to check this sin.

Prevention is better than Cure. — No Temperance meeting is ever held without some statement as to the



A „team" that has won a London Diocesan Banner (eine Hoffnungsschar, die ein Banner der Londoner Diözese gewonnen hat).

great improvement that has taken place in the drinking habits of the nation. So much is this the fact that there is a positive

danger of exaggeration. Happily, it is true that the British are moving steadily, if slowly, along the path that leads to national sobriety and it is a mere statement of fact to say that the Temperance work among children which has been carried on for thirty years is largely responsible for this. In its Bands-of-Hope the C. E. T. S. combines definite instruction with healthy amusement, the result being that of the half-million children enrolled under the Church's Temperance Banner a very large proportion grow up into sober, self-respecting citizens and parents. In Town and Country, north, south, east and west, the little bands of young members voluntarily submit themselves to instruction in the Economy of Temperance, its Scriptural Aspect, the Physiological, and the Historical sides. The subjects named are taken in successive years, the examination being held on the Thursday before Holy Week and the number of entries having in present year exceeded 10 000. The establishment of the Central Juvenile Board under the expert chairmanship of the Dean of Norwich has proved to be of immense value to the Juvenile work, and never since the C. E. T. S. started have the prospects of the Band-of-Hope looked more rosy. „Prevention is better than cure“. Secure the children, and the succeeding generations are more than half converted.

Homes for Inebriates. — It may safely be asserted that there are numbers and numbers of people who are always in a state of nervous dread as to what next will be heard of the doings of the poor „black sheep“ of the family. The C. E. T. S., realising the great need for Homes for those whose self-control and self-respect are lost through drink, has provided a means of reformation for those who will try it. In various parts of the country the Society has four Homes for women of all social grades, but otherwise of good moral character. In the four Women's Homes there are always between 80—110 women under the society's care. No one is received for less than a year. All are suitably employed with needle work and such occupations. Good food and fresh air are essential. But first and last comes the spiritual influence. For the men the Society has a splendid property in the forest of Dean—Abbotswood House. Of this Home it may be said that the fifty-two beds are continually occupied, and there are generally several cases waiting for admission. Again there are three classes. Again work — only here it is gardening somewhere in the twenty-seven acres of grounds, or carpentering — is an important item. Amusements are necessary, and the cricket matches against neighbouring villages are classic contests, while the concerts are the talk of the neighbourhood. The work of the Homes is at once the most necessary, the most interesting, and amidst all the disappointments — the most encouraging of the rescue efforts. The necessity

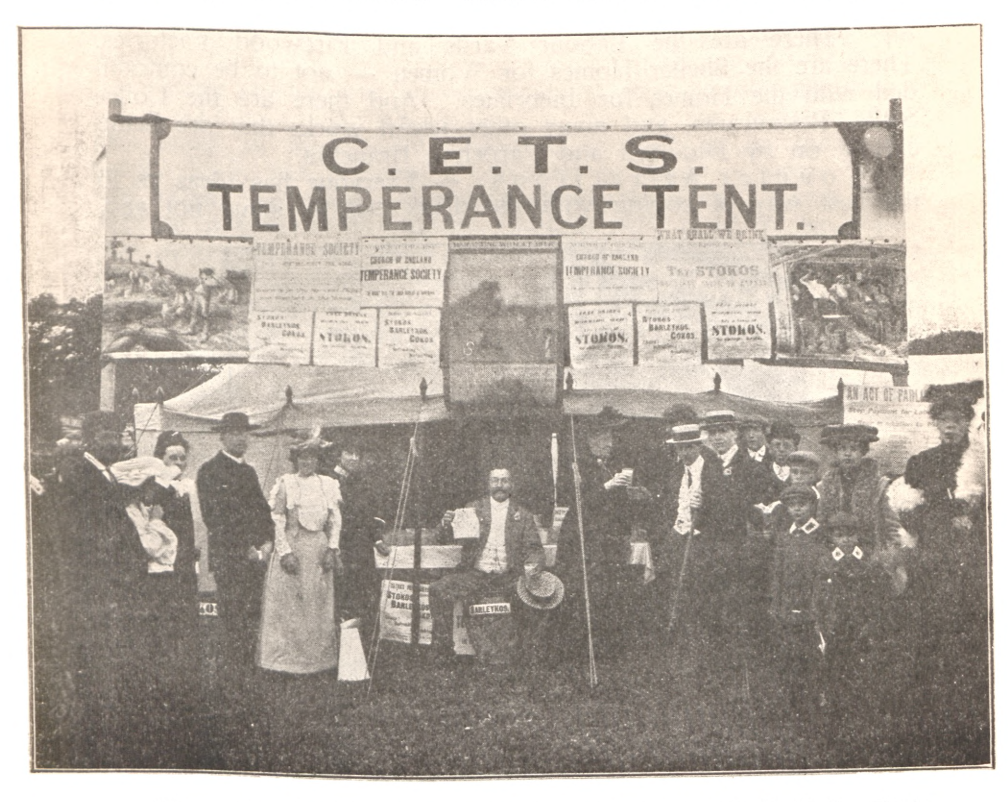
for the Homes is seen in the continual stream of patients of all classes that enter the five establishments. The encouragements are found in the numbers of cases in which inebriates, under the influence of the C. E. T. S. Home, have become sober, God-fearing, self-respecting members of society. Mere statistics prove nothing, but that sixty percent of the men, and more than a third of the women do not relapse is a record for which the Society may be deeply thankful.

The Police Court and Prison Gate Mission. — Most people know the Police Court Mission — by name, at least. It is not everyone, however, who connects the Mission with the C. E. T. S. Just thirty years ago a working printer sent five shillings to the Central Office suggesting that rescue work should be started at the police courts — where Drink is known as the chief and by far the most universal factor in starting the downward career. Now the Society works in 394 courts in England and Wales. During the last year for which figures are available, 13 886 cases were handed over by the Magistrates to the Society's Missionaries, and nearly one hundred thousand cases were visited in their homes; while thirty-two thousand prisoners were met on discharge. It is not surprising to find the Magistrates referring to this branch of the Society's work in eulogistic terms, and it is satisfactory to know that during the year 1910 the work steadily progressed all over the country.

Shelter Homes for the Young. — Closely allied to the Police Court Mission is the great preventive and rescue work combined of the Shelter Homes. To get lads and girls whose surroundings are altogether bad, and who have, perhaps, got into the hands of the police, and to transplant them to an entirely fresh environment where they will receive every care and encouragement, is a sensible and practical course that bears its own fruit. Sufficient time has passed to show how beneficial the treatment is, and many a Shelter Home lad has become a man of substance and position at home or in the Colonies. Failures are rare, and successes the rule. Thus scores of potential criminals and wasters, by being taken in time, are turned into men and women who are a credit to themselves and to their country.

The Hop-pickers' Mission. — Year by year a band of C. E. T. S. workers goes out into the hop-gardens in the dioceses of Canterbury, Rochester, Worcester and Salisbury during the picking season, and ministers to the souls and bodies of the motley crew of natives and „foreigners" — the London hop-picker is so described by the local — who invade the hop-growing districts in September.

Agricultural Shows. — The strenuous task of providing „free drinks“ of a non-alcoholic character for the drovers and others attending agricultural shows is one that the C. E. T. S. has undertaken for years past. The necessity that the men should have a place of rest and refreshment without the temptations of the public-house is well known to all frequenters of agricultural shows. Several diocesan societies carry on



Thousands of „free drinks“ are dispensed by the C. E. T. S. Tents at the agricultural shows and similar occasions. (Tausende von Portionen alkoholfreier Getränke werden durch die C. E. T. S.-Zelte auf landwirtschaftlichen Ausstellungen und bei ähnlichen Anlässen verabreicht.)

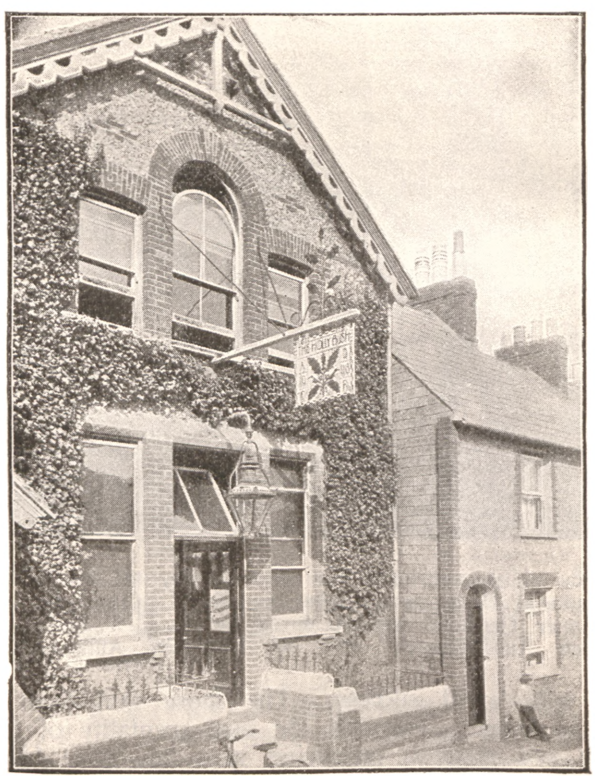
the work with great success. The more that such work is taken up the better. Through the instrumentality of C. E. T. S. tents, many and many a labouring man has gone home sober and happy instead of in a drunken condition.

The Racecourse and Van Mission. — When May comes round the C. E. T. S. vans go out through diocese after diocese, holding little temperance missions, and visiting

the principal race-courses. No one can have witnessed the work of the two vans in the country villages, the smoky towns of the Black Country, or at Epsom or Doncaster without feeling that the long „treks“ of the summer months represent a practical and missionary method of spreading Temperance teaching throughout the land.

Other Activities. — So much more might be written of the almost endless directions in which the work branches off. There are the Labour Yards and Firewood Factories. There are the Shelter Homes for Women — not to be confounded with the Homes for Inebriates. And there are the Coffee Stalls, Restaurants, and many other useful works that are being carried on by Diocesan and Parochial Branches.

Counter Attractions. — Everyone has ideas as to the best way of coping with the drink evil — some not very



A „teetotal pub.“ („The Holly Bush“, Lewes). (Alkoholfreies Gasthaus „Zum Stechpalmbusch“ in Lewes).

practical. But most people will agree that nothing is more likely to wean the people from the public-house than a rival

where no liquor can be bought, but where warmth and light and cheerful society are obtainable. A great proportion of those who spend their time and money in „the pub.“ do not want drink so much as recreation. All social reforms must come from the Church if they are to succeed, and the „teetotal pub.“ is one of the best reforms imaginable. But a „teetotal pub.“ must be a real „pub.“ and not an institute, and both sexes must be welcome. It is counter attractions that are wanted.

Before closing our survey we must refer to our many

Colonial Branches. — In all the self-governing and many of the Crown Colonies, as well as in India, the C. E. T. S. has flourishing affiliated branches — some diocesan, others parochial. Especially noticeable is the Church Temperance movement throughout Canada, and it is to be hoped that before very long there may be a great and powerfull Church of Canada Temperance Society, with offshoots in every diocese in the Dominion. It is a matter for justifiable pride that week by week „The Temperance Chronicle“ — the official organ of the Society — is despatched to Canada, Australia, New Zealand, South Africa, the East, and elsewhere, and that the Society numbers members in all parts of the world and of every shade of colour frow white to jet black.

It has only been possible to touch in the most sketchy manner upon one or two of the — literally — dozens of activities of the C. E. T. S. For nearly half a century this grand old Society has worked steadily in the teeth of much opposition and still more indifference. Has it accomplished anything? Surely the answer is: „If you want to know that, look around you.“

Die Temperenz-Vereinigung der englischen Kirche.

Von Generalsekretär Gerald A. Thompson, London.

Die Kirchliche Temperenz-Vereinigung nimmt sowohl Anhänger der Enthaltsamkeit als der Mässigkeit auf, denn sie will alle zusammenschliessen, die das Alkoholelend erkannt haben und mit allen ihren Kräften helfen wollen, es zu bekämpfen und sich der Opfer der Trunksucht mit Liebe anzunehmen.

Vorbeugen ist besser als Heilen. — Es findet keine Temperenz-Versammlung statt, in der man nicht den grossen Fortschritt in der Alkohol-Bekämpfung in unserem Volke feststellen würde. So sehr ist dies der Fall, dass geradezu die Gefahr der Uebertreibung besteht. Erfreulicherweise ist es wahr, dass die Briten stetig, wenn auch langsam, dem Ziele allgemeiner nationaler Nüchternheit näherrücken, und es ist blosse Feststellung einer Tatsache, wenn man sagt, dass die Temperenz-Arbeit unter den Kindern, welche seit 30 Jahren betrieben wird, den

grössten Teil hierzu beigetragen hat. In ihren Hoffnungsbünden verbindet die Kirchliche Temperenz - Vereinigung klaren und bestimmten Unterricht mit gesunder Unterhaltung und Betätigung. Das Resultat hiervon ist, dass ein sehr grosser Teil von der halben Million Kinder, die unter dem Church's Temperance Banner vereinigt sind, zu nüchternen, sich selbst achtenden Bürgern und Eltern heranwächst. In Stadt und Land, im Norden, Süden, Osten und Westen unterziehen sich die kleinen Jugendgruppen freiwillig dem Unterricht über die wirtschaftliche Seite der Temperenz, der Belehrung über ihre biblische, physiologische und geschichtliche Seite. Die genannten Themata werden in aufeinander folgenden Jahren behandelt; die Prüfung findet am Donnerstag vor der Karwoche statt; die Beitritts-Zahl hat in diesem Jahr 10 000 überschritten. Die Einrichtung des Central Juvenile Board (Zentrales Jugend-Amt), unter der sachkundigen Leitung des Dean's of Norwich, hat sich für die Jugend-Arbeit von ungeheurem Wert erwiesen, und noch niemals, seit die Kirchliche Temperenz-Vereinigung ihr Werk begann, boten die Bands-of Hope bessere Aussichten. „Vorbeugen ist besser als Heilen". Stellt die Kinder sicher, so ist bezüglich der nächsten Generationen die Schlacht zum grösseren Teil gewonnen.

T r i n k e r h e i m e. Man kann mit gutem Gewissen behaupten, dass es eine grosse Anzahl Menschen gibt, die in einem ständigen Zustand nervöser Furcht leben, was man nun wieder über die Taten des armen „schwarzen Schafes" in der Familie hören werde. Die Kirchliche Temperenz - Vereinigung, in voller Erkenntnis des grossen Bedürfnisses nach Heimen für diejenigen, welche die Selbstbeherrschung und Selbstachtung durch die Trunksucht verloren haben, hat ein Besserungsmittel für diejenigen geschaffen, die es damit versuchen wollen. In verschiedenen Teilen des Landes hat die Gesellschaft 4 Heime für Frauen errichtet, wo Frauen jeden Standes, die im übrigen sittlich einwandfrei sind, aufgenommen werden. In den 4 Frauenheimen stehen immer 80—110 Frauen unter der Fürsorge der Gesellschaft. Jede muss sich mindestens für die Dauer eines Jahres dort zu bleiben verpflichten. Alle werden mit Handarbeit und ähnlichen Dingen angemessen beschäftigt. Auf gute Nahrung und frische Luft wird Gewicht gelegt. Aber der Hauptnachdruck liegt auf der geistigen und religiösen Beeinflussung. Für die Männer hat die Gesellschaft eine prächtige Besitzung in dem Wald von Dean — Abbotswood House genannt. Von diesem Heim kann man sagen, dass die 52 Betten beständig belegt sind, und gewöhnlich auf das Freiwerden von Plätzen schon gewartet wird. Auch hier gibt es drei Klassen. Auch hier ist die Arbeit ein Hauptfaktor, nur handelt es sich hier um Gartenarbeit, die auf dem 27 acres (à 40,47 a) grossen Grundstück ausgeführt wird, oder um Zimmermanns-Arbeit. Erholung ist unbedingt notwendig, und die criket matches mit Nachbarorten sind klassische Wettstreite, während die Konzerte das Tagesgespräch der Nachbarschaft bilden. Die Arbeit der Heime ist zugleich die nötigste, die interessanteste und trotz aller Enttäuschungen — die ermutigendste unter den Trinkerrettungsarbeiten. Der beständige Zuzug von Patienten jedes Standes zu den 5 Heimen beweist die Notwendigkeit derselben klar und deutlich. Die zahlreichen Fälle, in denen Trunksüchtige unter dem Einfluss eines Heimes der Kirchlichen Temperenz-Vereinigung zu nüchternen, gottesfürchtigen, sich selbst achtenden Gliedern der Gesellschaft geworden sind, geben Kraft und Mut, in dieser schweren Arbeit freudig fortzufahren. Blosse Statistiken beweisen zwar nicht viel; aber dass 60% der Männer und über ein Drittel der Frauen nicht rückfällig werden, ist doch ein Erfolg, für welchen die Vereinigung aufrichtig dankbar sein muss.

D i e „P o l i z e i g e r i c h t s- u n d G e f ä n g n i s t o r - M i s s i o n". Die meisten Leute kennen, wenigstens dem Namen nach, — die Polizeigerichts-Mission. Jedoch nicht jedermann weiss, dass diese Mission mit der Kirchlichen Temperenz-Vereinigung zusammenhängt. Gerade vor 30

Jahren sandte ein einfacher Setzer an das Zentralbüro 5 Schillinge mit der Anregung, es möchte die Rettungs-Arbeit an den Polizeigerichten ins Werk gesetzt werden — wo man den Trunk als den Hauptfaktor und den bei weitem häufigsten Anlass kennt, die Menschen auf eine abschüssige Bahn und ins tiefste Elend zu führen. Jetzt arbeitet die Vereinigung an 394 Polizeigerichten in England und Wales. Im letzten Jahre wurden, zufolge statistischer Aufstellungen, 13 886 Fälle durch die Behörden den Missionaren der Vereinigung überwiesen und in beinahe 1000 000 Fällen wurden die Leute in ihren Wohnungen besucht; während 32 000 Gefangene bei ihrer Entlassung aufgesucht wurden. Es ist daher nicht zu verwundern, dass die Behörden sich über diesen Zweig der Vereins-Arbeit aufs anerkennendste äussern, und es gewährt eine grosse Befriedigung zu wissen, dass die Arbeit im Jahre 1910 im ganzen Lande einen stetigen Fortschritt gemacht hat.

Zufluchts-Heime für die Jugend. — Eng verbündet mit der Polizeigerichts-Mission ist das grosse Bewahrungs- und Rettungs-Werk der Zufluchtsheime. Junge Burschen und Mädchen zu sammeln, deren Umgebung grundschlecht ist und welche vielleicht in die Hände der Polizei geraten sind, und sie in eine gänzlich neue Umgebung zu verpflanzen, wo sie jede mögliche Fürsorge und Ermutigung erhalten; dies ist eine verständige und praktische Massnahme, die sicher Früchte bringt. Genügend Zeit ist bereits verflossen, um zu zeigen, wie segensreich diese Einrichtung ist, und aus manchem Zufluchtsheim-Burschen ist ein Mann geworden, der sich in der Heimat oder in den Kolonien Stellung und Vermögen erworben hat. Fehlschläge sind selten, Erfolg ist die Regel. So sind aus unendlich vielen, die sonst zu Verbrechern und Taugenichtsen zu werden drohten, indem man sie zu rechter Zeit in Fürsorge nahm, Männer und Frauen geworden, die jetzt sich selbst und ihrem Lande Ehre machen.

Die Hopfenpflücker-Mission. Jahr für Jahr zieht eine Schar von Berufsarbeitern der Kirchlichen Temperenz-Vereinigung während der Erntezeit in die Hopfengärten der Diözesen Canterbury, Rochester, Worcester und Salisbury hinaus, um dem bunten Gewühl von Einheimischen und „Fremden“ (wie der Londoner Hopfenpflücker von dem ortsangesessenen genannt wird), die im September die Hopfen-Distrikte überschwemmen, nach Seele und Leib zu dienen.

Landwirtschaftliche Ausstellungen. — Schon seit langen Jahren hat die Kirchliche Temperenz-Vereinigung eine rastlose Tätigkeit entwickelt zur Beschaffung von alkoholfreien Getränken an die Viehzüchter und Besucher der Ausstellungen. Die Notwendigkeit einer Ruhe- und Erfrischungsstätte für die Männer, wo sie nicht den Versuchungen des Wirtshauses ausgesetzt sind, ist allen Besuchern landwirtschaftlicher Ausstellungen nur zu wohl bekannt. Mehrere Diözesan-Gesellschaften treiben die Arbeit mit grossem Erfolg. Je mehr diese Arbeit aufgenommen wird, desto besser wird es sein. Dank den Erfrischungszelten der K. T. V. ist schon so mancher Arbeitsmann nüchtern und glücklich anstatt in betrunkenem Zustande nach Hause gegangen.

Die „Rennen- und Wagen-Mission“. — Wenn der Mai beginnt, dann ziehen die Missionare der K. T. V. mit ihren Wagen von Diözese zu Diözese, kleine Temperenzmissionen haltend und die hauptsächlichsten Rennen besuchend. Jedermann, der die Arbeit, die sich um die beiden Wagen konzentriert, in den Dörfern, den verräucherten Städten des „Black Country“, oder in Epsom und Doncaster beobachtet hat, muss es empfunden haben, dass die langen „treks“ der Sommermonate eine praktische und wirkungsvolle Missions-Methode bilden, um die Temperenz-Lehre im ganzen Lande zu verbreiten.

Andere Arbeitsgebiete. — Man könnte noch viel, viel mehr schreiben über die fast zahllosen Richtungen, in denen sich die Arbeit verzweigt. Zu erwähnen wären z. B. noch: die Arbeits-Höfe

und Brennholz-Geschäfte, die Zufluchtsheime für Frauen — nicht mit den Heimen für Trunksüchtige zu verwechseln. Ausserdem gibt es Kaffee-Buden, Restaurants und manche andere nützliche Einrichtung, die von den Diözesan- und Parochial-Zweigvereinen betrieben werden.

Gegenanziehungen. — Jedermann hat seine Ideen, wie das Uebel der Trunksucht wohl am besten zu bekämpfen sei — wenn auch manche davon nicht gerade sehr praktisch sind. Aber die meisten werden darin übereinstimmen, dass es kaum ein besseres Mittel gibt, die Leute vom Wirtshaus zu entwöhnen, als eine Ersatzstätte, wo man keine geistigen Getränke kaufen kann, aber wo man Wärme, Habseligkeit und eine fröhliche Gesellschaft vorfindet. Ein grosser Teil derjenigen, die ihre Zeit und ihr Geld im „pub" (Kneipe) verbringen, verlangt weniger nach Trinken als nach Erholung. Mit allen sozialen Reformen muss sich die Kirche befassen, wenn sie Erfolg versprechen sollen, und das „teetotal pub" ist eine der besten Reformen, die überhaupt denkbar sind. Aber ein „teetotal pub" muss ein wirklicher „pub" (ein richtiges Wirtshaus) sein und nicht eine Anstalt, auch müssen beide Geschlechter darin verkehren können. Gegenanziehungen sind es, was die Leute begehren und brauchen.

Ehe wir unseren Ueberblick abschliessen, müssen wir noch erwähnen unsere vielen

Kolonialen Zweige. — In allen selbständigen und vielen der Kronkolonien, ebenso in Indien, hat die Kirchliche Temperenz-Vereinigung blühende Filialen — einige diözesanmässig, andere gemeindemässig organisiert. Besonders bemerkenswert ist die Kirchliche Temperenz-Bewegung in Kanada, und es ist zu hoffen, dass in nicht zu ferner Zeit dort eine grosse und mächtige Temperenz-Vereinigung der Kirche von Kanada blühen wird, die in jeder Diözese des Landes Zweig-Vereine besitzt. Mit berechtigtem Stolze können wir feststellen, dass Woche für Woche „The Temperance Chronicle" — das offizielle Organ der Vereinigung — nach Kanada, Australien, Neu-Seeland, Süd-Afrika, dem Osten etc. versandt wird, und dass die Vereinigung in allen Weltteilen und unter allen Menschenrassen Mitglieder zählt.

Wir konnten leider nur in ganz skizzenhafter Weise einige Gebiete von den — buchstäblich — Dutzenden von Tätigkeiten der Kirchlichen Temperenz-Vereinigung berühren. Beinahe ein halbes Jahrhundert lang hat diese grosse alte Vereinigung unverdrossen unter viel Widerspruch und noch mehr Gleichgültigkeit gearbeitet und gekämpft. Hat sie irgend etwas ausgerichtet? Die Antwort lautet: „Wenn du es wissen willst, so blicke um dich"!

Society will have to stop this wisky business, which is like throwing sand in the bearings of a steam engine.

Thomas A. Edison.

„Independent" of January 6 th 1910.

Hilfsschule und Alkoholismus.

Von Dr. Karl Rühs, Stadtassistenzarzt in Barmen.

Die Wirkungen des übermässigen und missbräuchlichen Genusses alkoholischer Getränke sind deshalb um so schädlicher und unheilvoller, weil sie nicht auf die Person des Trinkers selbst beschränkt bleiben, sondern häufig auch seine Nachkommenschaft in mehr oder weniger erheblichem Grade in Mitleidenschaft ziehen. Dass diese Schädigung der Nachkommen durch den Alkoholismus von ungeheuer verderblichem Einfluss sein kann, das gilt heutzutage wohl als eine allgemein anerkannte und weit verbreitete Erfahrungstatsache. Dafür legen nicht nur die zahlreichen, an dem Material von Idioten-, Epileptiker- und Irrenanstalten gewonnenen statistischen Erhebungen und Beobachtungen ein beredtes Zeugnis ab, sondern das beweisen vor allen Dingen auch die durch den einwandsfreien Tierversuch festgestellten wissenschaftlichen Untersuchungen. Die Beziehungen, die zwischen dem Alkoholismus und der Hilfsschule bestehen, haben bisher in der Literatur noch wenig Beachtung gefunden. Und doch liefern gerade die Schüler dieser Sonderschulen für Schwachbegabte für die gefährlichen Wirkungen, die die Trunksucht oder der gewohnheitsmässige Alkoholgenuss eines oder beider Eltern auf die Nachkommenschaft ausübt, ein reiches statistisches Material.

Der Gedanke, schwachbefähigte Schulkinder gesondert zu unterrichten, ist noch nicht sehr alt; er wurde zum ersten Male im Jahre 1867 in Dresden zur Ausführung gebracht. Lange Zeit hindurch kam man in dem Bestreben, weitere derartige Schulen ins Leben zu rufen, wegen aller möglichen Bedenken nicht voran. Erst im letzten Jahrzehnt nahm die Hilfsschulbewegung einen sehr raschen und ungeahnten Aufschwung, als die grosse soziale Bedeutung der frühzeitigen Erkennung und Behandlung des angeborenen oder in frühester Kindheit erworbenen Schwachsinns in den Vordergrund des Interesses gerückt wurde. Mit wachsendem Verständnis erkannte man, dass es eine ausserordentlich wichtige Aufgabe sei, den geistig minderwertigen Kindern eine solche Ausbildung und Erziehung zuteil werden zu lassen, dass sie imstande sind, sich späterhin selb-

ständig in einem bescheidenen Berufe ihr Brot zu verdienen und als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft am Erwerbsleben teilzunehmen. Wie weit dieses Ziel im einzelnen Falle erreicht wird, das hängt nicht nur von den Eigenschaften und Fähigkeiten des Hilfsschullehrers ab, sondern vor allen Dingen auch von dem Grad der Bildungs- und Aufnahmefähigkeit der Kinder selbst. Unter ihnen die richtige Auswahl zu treffen und dem Lehrer helfend und beratend zur Seite zu stehen, darin liegt die Hauptaufgabe des bei der Hilfsschule tätigen Arztes.

Aber damit ist seine Tätigkeit noch keineswegs erschöpft. Neben der rein ärztlichen Fürsorge, die sich auf die vielfach bei diesen Kindern vorkommenden Fehler und Gebrechen erstreckt, muss der Hilfsschularzt durch das Sammeln und Beobachten des oft sehr lehrreichen und interessanten Materials an der Erforschung der Ursachen des Schwachsinns lebhaften Anteil nehmen. Wenn wir diese kennen und genau wissen, wo die Wurzel des Uebels steckt, erst dann haben wir die Möglichkeit in der Hand, das Volk über das Wesen der Entartung und den Ursprung geistiger und sittlicher Schwächezustände aufzuklären und es auf die zu ihrer Abwendung erforderlichen Massregeln hinzuweisen.

Von diesem Gedanken ausgehend, habe ich die Kinder der Hilfsschule in Barmen einer genauen Untersuchung und Beobachtung unterzogen. Die Befunde, die sie in körperlicher und geistiger Beziehung darboten, habe ich an anderer Stelle*) ausführlich besprochen. Gelegentlich dieser Untersuchungen kam ich zu so bemerkenswerten Ergebnissen hinsichtlich des Alkoholismus in den Familien der Hilfsschulkinder, dass eine besondere Erörterung dieses wichtigen Punktes mir im Interesse der Sache als eine unerlässliche Pflicht erschien.

Es gilt heutzutage als eine bekannte und unumstösslich feststehende Tatsache, dass neben der Abstammung von geistig minderwertigen oder geisteskranken Eltern der Alkoholismus für die Entstehung von geistigen Gebrechen eine grosse Rolle spielt. Ueber den Einfluss, den der Alkohol vor und bei der Zeugung auf die Nachkommenschaft ausübt, hat der französische Forscher Legrain wohl die umfassendsten und interessantesten Studien gemacht. Von den 819 Nachkommen, die aus 215 Trinkerfamilien entstammten, wurden 32,7 teils vorzeitig, teils tot, teils zu früh geboren oder sie kamen sehr elend und schwächlich zur Welt. Von den Ueberlebenden litten

an Krämpfen in der Kindheit	27 %
waren Trinker	30,8 %

*) Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege 1910.

moralisch pervers	9,7 %
degeneriert (Idioten usw.)	50,3 %
epileptisch und hysterisch	20,4 %
geisteskrank	22,7 %

Diese Zahlen reden eine so deutliche und eindringliche Sprache, dass ich ihnen nichts weiter hinzuzufügen brauche. Andere französische Beobachter, z. B. Robinowitsch und Bourneville, fanden bei den Eltern der von ihnen untersuchten Schwachsinnigen in 54—62 % der Fälle Trunksucht, deutsche wie Hoppe in 41 %. Die Bedeutung des chronischen Alkoholismus für die Entstehung von geistiger Minderwertigkeit in der Nachkommenschaft wird von vielen Seiten für grösser und verderblicher gehalten als der Einfluss der Erblichkeit. Worauf die so ungeheuer schädigende Wirkung des Alkohols beruht, ist wohl ziemlich einleuchtend. Der chronische Missbrauch dieses Giftes führt zu einer Schädigung und schliesslich zu einer Zerstörung der feinsten Gewebsbestandteile der drüsigen Organe unseres Körpers (Magen, Leber, Nieren usw.). Die unausbleibliche Folge ist eine dauernde Ernährungsstörung und eine daraus sich ergebende allgemeine Erschöpfung. Die Nachkommenschaft aller der Individuen, welche sich zur Zeit der Zeugung in einem solchen Zustande des Verfalls befinden, d. h. dauernd und unersetzlich durch äussere oder innere Ursachen geschädigt sind, ist nach Cramer als minderwertig zu betrachten. Dass auch schon ein einmaliger Rausch für die in einem solchen Zustande erzeugten Kinder verhängnisvoll werden kann, ist eine sehr alte und im Volke weit verbreitete Anschauung, der ich, trotzdem neuerdings manche Forscher ihr sehr zweifelnd gegenüberstehen, die Richtigkeit nicht absprechen möchte.

Die Zahlen, die ich soeben genannt habe, sind durch statistische Erhebungen an einem grossen Material von Idioten und Schwachsinnigen gewonnen worden. Sie betreffen also in der Hauptsache schwere Fälle von geistiger Minderwertigkeit, die andauernd oder wenigstens vorübergehend in Anstalten untergebracht sind und für das soziale Leben daher so gut wie garnicht in Frage kommen. Die an Hilfsschulen gefundenen Prozentzahlen erreichen selbstverständlich nicht die Höhe dieser Werte, aber immerhin zeigen auch sie noch zur Genüge, wie unheilvoll der Einfluss des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft ist. Die Kinder dieser Schulen leiden fast durchweg an der leichtesten Form des angeborenen Schwachsinns, den wir wissenschaftlich mit dem Namen „Debilität" bezeichnen. Es sind ausschliesslich Kinder, die infolge mangelhafter geistiger Begabung der gewöhnlichen Art des Volksschulunterrichts nicht zu folgen vermögen, die es aber bei einer unterrichtlichen Erziehung und Ausbildung, die ihre Eigenart und geistige Auffassungsgabe genügend berücksichtigt, wenn nicht zu voll-

arbeitsfähigen, so doch zu „halben Kräften“ im Dienste der Menschheit bringen können.

Werfen wir einen Blick auf die Statistiken, die sich mit dem Alkoholismus in den Familien der Hilfsschulkinder beschäftigen, so gelangen wir zu dem Ergebnis, dass die an den verschiedensten Orten gefundenen Zahlen in sehr weiten Grenzen schwanken. Während in Karlsruhe 11 %, in Halle 14 %, in Meiningen 19 % der Eltern dem Trunke ergeben war, wurde in Berlin bei 29 %, in Strassburg i. E. bei 30 % derselben Alkoholismus in mehr oder weniger erheblichem Grade zugestanden. Diesen so ausserordentlich grossen Unterschied in den Prozentverhältnissen führe ich darauf zurück, dass aus leicht begreiflichen Gründen von den Angehörigen vielfach unrichtige und unzutreffende Angaben gemacht worden sind. Zweifellos spielt die Trunksucht eine weit grössere Rolle, als bei solchen Erhebungen in den Familien erfahrungsgemäss zugegeben wird.

Was die uns hier am meisten interessierenden Verhältnisse in B a r m e n anlangt, so stammten von den 333 Kindern, die ich einer Untersuchung unterzogen habe, 107 aus Familien, in denen der Alkoholismus zu Hause war oder noch vorherrschte. Von den insgesamt in Betracht kommenden 296 Familien waren 90 (d. h. 30,4 % derselben) sogen. Trinkerfamilien; in ihnen war der Alkohol von schädigendem Einfluss auf die Nachkommenschaft gewesen. Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich hier bemerken, dass ich eine Keimvergiftung durch den Alkohol nur dann als vorliegend angenommen habe, wenn entweder zur Zeit der Empfängnis der schwachbeanlagten Kinder gewohnheitsmässiger Alkoholgenuss auf Seiten des Vaters bezw. der Mutter bestand, oder die Möglichkeit einer Zeugung im Rauschzustande von der Mutter als wahrscheinlich angegeben wurde. Während die erbliche Belastung von Seiten des Nervensystems (psychoneuropathische Belastung) vorwiegend durch die Mutter auf die Nachkommenschaft einwirkt, liegt die Trunksucht hauptsächlich auf Seiten des Vaters. 84 mal war er allein dem Alkoholgenuss ergeben, in 4 Familien war die Mutter Trinkerin und nur 2 mal huldigten beide Eltern gemeinsam diesem verderblichen Uebel.

Von den 86 Vätern waren zu der Zeit, als ich die Untersuchungen an den Hilfsschulkindern vornahm, bereits 13 gestorben und zwar, wie ich feststellen konnte, vielfach an Erkrankungen und Verletzungen, die direkt oder indirekt mit dem chronischen Alkoholismus in Zusammenhang stehen. So lag z. B. in drei Fällen Selbstmord durch Erhängen vor, der angeblich in der Trunkenheit begangen war, in zwei weiteren Fällen war der Tod infolge Schädelbruchs und Gehirnverletzungen durch Sturz von der Treppe in angetrunkenem Zustand erfolgt. Von den noch am Leben befindlichen 73 Vätern waren 20 als

Trunkenbolde bekannt, 2 waren in Trinkerheilanstalten untergebracht. 14 Väter hatten in früheren Jahren, namentlich zur Zeit der Erzeugung der schwachbefähigten Kinder stark getrunken, während sie jetzt entweder weniger Alkohol zu sich nahmen oder Enthaltsamkeitsvereinen angehörten. Alle übrigen tranken nach wie vor weiter, ohne dass Aussicht auf Besserung vorhanden war.

Das besonders in den letzten Jahren mit regem Eifer betriebene Studium des Alkoholismus hat bekanntlich zu dem interessanten Ergebnis geführt, dass die Beziehungen zwischen Alkohol und Kriminalität sehr vielseitig sind. Ein sehr grosser Teil der alljährlich zur Aburteilung kommenden Vergehen und Verbrechen wird nachweislich unter der Einwirkung von mehr oder weniger reichlich genossenen alkoholischen Getränken begangen. Trotzdem mir nur ein relativ kleines Trinkermaterial für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung steht, tritt die Häufigkeit der gerichtlichen Bestrafungen ganz auffällig in Erscheinung. Von den 86 Vätern der Hilfsschulkinder, die dem Alkoholismus ergeben waren, bezw. früher getrunken hatten, waren allein 18 einmal oder mehrfach mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft worden. Am häufigsten (10 mal) handelte es sich, wie gewöhnlich, um in der Trunkenheit begangene triebartige Handlungen wie Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwere Sittlichkeitsverbrechen, 7 mal kamen Eigentumsvergehen (Diebstahl, Unterschlagung und Hehlerei) in Frage, meist in der Absicht begangen, um sich in den Besitz von Geld zur Beschaffung von Schnaps zu bringen; nur in einem Falle lag Urkundenfälschung und Brandstiftung vor.

Von den Müttern der Hilfsschulkinder waren zur Zeit, als ich die Ermittelungen anstellte, vier stark dem Trunke ergeben, zwei waren bereits gestorben, und zwar eine an Lungenentzündung, die andere an Wochenbettfieber. Wie weit hier der Alkoholismus ungünstig auf den Verlauf der Erkrankungen eingewirkt hat, das entzieht sich meiner Kenntnis. So viel steht fest, dass beide Mütter besonders in der letzten Zeit ihres Lebens sehr stark getrunken haben.

Dem Trunk der Eltern, namentlich des Vaters, kommt für die Entstehung von geistiger Minderwertigkeit bei einer grossen Reihe von Kindern eine alleinige ursächliche Bedeutung zu. Andrerseits darf nicht ausser acht gelassen werden, dass neben der Trunksucht in einer Reihe von Fällen noch andere Mitursachen in Betracht kommen. So waren z. B. in 38 Familien zugleich geistige oder nervöse Störungen auf Seiten der Eltern vorhanden. In erster Linie war die Frau des Trinkers beteiligt, und zwar handelte es sich bei ihr um Schwachsinn leichteren oder schwereren Grades, um Epilepsie oder um sonstige

geistige Schwächezustände. In 10 Fällen war der dem Trunke ergebene Vater selbst zugleich geistig oder sittlich minderwertig. Es ist sehr interessant, dass nahezu in allen diesen Fällen bereits in der direkten aufsteigenden Linie der betreffenden Väter bezw. Mütter Trunksucht vorlag. Die ungeheuer verderbliche Wirkung des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft kommt in diesen Familien, wo zwei für sich allein schon so schwerwiegende ursächliche Momente wie Alkoholismus und psychoneuropathische Belastung ihre Wirkung entfalten, in einer geradezu erschreckenden Weise zum Ausdruck. Die Zahl der geistig minderwertigen Geschwister ist hier teilweise eine enorm grosse.

Die ehelichen Verhältnisse in diesen Trinkerfamilien sind insofern einer besonderen Beachtung wert, als hier, wie man sich lebhaft vorstellen kann, vielfach die traurigsten und skandalösesten Zustände vorherrschend sind. In 11 Fällen lebten die Ehegatten, ohne gerichtlich geschieden zu sein, von einander getrennt. Sechs mal hatte die starke Trunksucht des Mannes und die dadurch bedingte völlige Vernachlässigung seiner Familie für die endgültige Trennung die Veranlassung gegeben; in 5 Fällen kam als erschwerendes Moment noch der Umstand hinzu, dass der alkoholische Familienvater sich des Ehebruchs schuldig machte. Nur in einem Falle war die Scheidung wegen Trunksucht gerichtlich erfolgt. In weit über der Hälfte der übrigbleibenden Familien wurde das Eheleben von der Frau als unglücklich und trostlos geschildert. Der durch den Alkoholismus heruntergekommene Vater kümmerte sich entweder überhaupt nicht um seine, oft sehr zahlreiche Familie, oder er brauchte regelmässig den ganzen oder doch einen sehr erheblichen Teil seines Wochenlohns zur Befriedigung seiner eigenen, fast ausschliesslich auf den Alkohol gerichteten Bedürfnisse. Infolgedessen war die Frau vielfach genötigt, allein oder mit den Kindern durch Lohnarbeit etwas zu verdienen, wenn sie den Haushalt aufrecht erhalten und nicht darben wollte. Rohe Behandlung von Seiten des Ehemannes, Zank, Streit und häufig auch Prügel, wenn sie von dem kärglich erworbenen Tagelohn nicht noch etwas für ihn herausgeben wollte, waren der einzige Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit. Manche von diesen bedauernswerten Frauen hatten ein wahres Martyrium auf sich genommen, das sie jahraus, jahrein still und ohne Murren im Interesse der Kinder und zur Vermeidung öffentlichen Skandals ertrugen.

Masslose geschlechtliche Ausschweifungen seitens des betrunken heimkehrenden Ehemannes, oft ohne jegliche Rücksichtnahme auf die in räumlich beschränkten und dürftigen Verhältnissen untergebrachte vielköpfige Familie, bildeten den Gegenstand der lebhaften Klage vieler Mütter. Der wahrscheinlich

durch den übermässigen Alkoholgenuss angestachelte Geschlechtstrieb war bei einigen Vätern derartig zügellos, dass sie sich ohne Scheu und Scham vor den Augen ihrer eigenen Kinder mit Dirnen auf der Strasse umhertrieben. Nicht genug, dass sie mit ihnen das Geld, das zu Hause oft so bitter nötig war, vergeudeten, sie schleppten noch obendrein Geschlechtskrankheiten in die Familie ein. So steckte ein Ehemann seine Frau, die schon 14 Schwangerschaften durchgemacht hatte, mit Syphilis an; die darauf folgenden Kinder wurden entweder nicht ausgetragen oder kamen mit den Zeichen ausgesprochener Syphilis zur Welt. Ein anderer erkrankte während der Ehe 3 mal an Tripper.

In drei Fällen hatte der Schnapsteufel die moralischen Gefühle des Ehegatten soweit untergraben, dass er nicht nur seinen ganzen Arbeitslohn ihm zum Opfer brachte, sondern in Abwesenheit der Frau, die zum Unterhalt der Familie auf Arbeit ausging, sogar die Möbel und sonstigen Gegenstände des Haushalts, deren er habhaft werden konnte, ins Leihhaus schaffte,um sich für den Erlös derselben zu betrinken. Dass selbst die notdürftigsten Kleidungsstücke der Kinder demselben Schicksal verfielen, in einem Falle sogar der der Frau heimlich entwendete Ehering versetzt wurde, um der Trunksucht fröhnen zu können, das zeugt von einem solchen Grade der Verkommenheit und Gemütsroheit, wie man sie zum Glück nur selten und nur bei ganz verkommenen und sittlich minderwertigen Säufern antrifft.

Wie es mit dem Alkoholgenuss der Kinder in diesen Familien bestellt ist, das entzieht sich leider meiner Kenntnis. Mir sind nur zwei Fälle bekannt geworden, wo Kindern häufiger Alkohol, und zwar in konzentrierter Form, verabreicht wurde. In dem einen Falle hatte eine Mutter, die selbst Trinkerin war, ihrem Kinde, scheinbar zur Beruhigung, öfter Schnaps eingeflösst, in dem anderen Falle nahm ein Trunkenbold seinen Knaben mit ins Wirtshaus und liess ihn mittrinken. Die Mutter dieses Jungen, selbst von Jugend auf schwachsinnig, renommierte sogar dem Lehrer gegenüber damit, dass der Knabe den „Schnaps wie Wasser trinken“ könne. Die schädigende Wirkung des Alkohols auf den zarten Organismus des Kindes trat in beiden Fällen sehr deutlich zutage. Sie wurden von dem Lehrer als „oft vollständig geistesabwesend und zerstreut“, „den ganzen Tag über schläfrig“, als „energielos und schlaff“, als „müde und verträumt“ charakterisiert.

In vielen Trinkerfamilien wächst ein Teil der Kinder ohne jede häusliche Pflege und Erziehung heran, ein anderer wird aus Not schon frühzeitig zum Mitverdienen herangezogen und oft derartig ausgenützt, dass die Schule dabei zu kurz kommt und die Hausaufgaben meist unerledigt bleiben. In einem bebesonders krassen Falle hielt eine Mutter, die dem Trunke in hohem Grade ergeben war, ihren Jungen wochenlang aus der

Schule fern und nahm ihn mit zum Hausieren, in einem anderen Falle wurden die Kinder statt in den Unterricht von den Eltern zum Betteln ausgeschickt. Wo derartige schlechte Beispiele auf das kindliche Gemüt einwirken, da braucht man sich über die Verwahrlosung und den Hang zum Nichtstun und zur Bummelei nicht zu wundern. Es ist gewiss kein blosser Zufall, dass ein sehr grosser Teil der Kinder, die wegen bedenklicher Charakterfehler und wegen ihrer schlimmen sittlichen Eigenschaften in der Schule besonders auffielen, gerade aus diesen Trinkerfamilien stammte. Sie lieferten einen ganz erheblichen Prozentsatz der gewohnheitsmässigen „Schulschwänzer", die trotz mehrfacher polizeilicher Vorführungen immer wieder in den unverbesserlichen Hang zum Herumtreiben zurückfielen und dabei auch vor Diebstählen und Einbrüchen nicht zurückschreckten. Die mangelhafte und vernachlässigte häusliche Aufsicht in diesen Familien war vielfach mit schuld daran. Die Fürsorgeerziehung ist hier nicht nur im Interesse der Kinder selbst, sondern auch wegen des ungünstigen Einflusses auf die anderen Hilfsschulkinder rechtzeitig und mit aller Strenge in Anwendung zu bringen.

Das ist die soziale Umgebung, in der ein nicht unerheblicher Teil unserer Hilfsschulkinder aufwächst. Wir sehen daraus, welche grossen Gefahren der Alkoholismus mit sich bringt und wie tiefe Wunden er besonders dem Familienleben schlägt. Die Umgebung, in der ein Kind aufwächst und seine Jugendzeit verbringt, ist von nicht zu unterschätzender, ja oft allein ausschlaggebender Bedeutung für seine ganze spätere geistige und sittliche Entwicklung. Können wir uns überhaupt noch über die zunehmende Verrohung und über die grauenhaften, allgemeines Entsetzen erregenden Verbrechen Jugendlicher, die bisweilen die Spalten unserer Tageszeitungen füllen, verwundern, wenn wir sehen, in welch trostlosen Verhältnissen manche Kinder aufwachsen und welche verderblichen und abschreckenden Eindrücke sie schon frühzeitig in sich aufzunehmen genötigt sind? Die traurigen Familienbilder, die ich soeben in aller Kürze geschildert habe, müssen ungünstig auf jedes Kind einwirken und sein zartes, eindrucksfähiges Gemütsleben für die Aufnahme und die Bildung sozialer und ethischer Gefühlstöne abstumpfen. Gilt dies schon von normalen und geistig gesunden Kindern, wieviel mehr noch von den erblich belasteten und psychisch und intellektuell Geschwächten, mit denen wir es in der Hilfsschule zu tun haben.

Aber nicht nur in geistiger, sondern auch in körperlicher Beziehung bieten die Hilfsschulkinder vielfach Abweichungen vom Normalen und krankhafte Veränderungen dar, die zweifellos in dem Alkoholismus eines oder beider Eltern ihre Ursache haben. Vergleicht man beispielsweise die Reihenfolge der Kin-

der aus den Trinkerfamilien mit der Zahl der Kinder aus den Ehen, in denen der Alkohol keine oder nur eine sehr unbedeutende Rolle spielt, so kommt man zu dem Ergebnis, dass die Sterblichkeitsziffer erheblich zu Ungunsten der Erstgenannten spricht. Bei den Nachkommen aus den Trinkerfamilien macht sich schon sehr frühzeitig eine hohe körperliche Entartung und eine verminderte Lebensfähigkeit geltend. Während in den nüchternen Familien aus den Schwangerschaften noch 74,7 % lebende Kinder vorhanden sind, beträgt die Zahl der am Leben befindlichen in den Trinkerfamilien nur 62,7 %. Besonders auffällig ist die Häufigkeit der Fehlgeburten in diesen Ehen, welche die enorme Höhe von 14 % gegenüber 8,5 % erreichen. Nur in 6 von den 90 Familien sind weder Todesfälle noch Fehlgeburten vorgekommen, wie es doch eigentlich die Regel bilden sollte. Aus diesen Tatsachen erhellt, dass wir es hier nicht mit der Nachkommenschaft eines gesunden und ungeschwächten Menschenschlages zu tun haben, sondern mit einem Nachwuchs, der bereits in hohem Masse den Keim des Ungesunden in sich trägt und schon frühzeitig der Entartung anheimfällt.

Auch die Zahl der Erkrankungen in den ersten Lebensjahren war bei diesen Kindern eine auffallend grosse, namentlich spielte die englische Krankheit eine nicht unerhebliche Rolle. Von den 107 Kindern hatten im ganzen 44 (= 41 %) daran gelitten; in einem Teil der Fälle ging die körperliche Entwicklung ausserordentlich langsam voran. Nach den Angaben der Mütter sind 52, also nahezu 50 % der Kinder, von Jugend auf schwächlich und elend gewesen. Skrophulose, Blutarmut und sonstige körperliche Schwächezustände wurden bei ihnen sehr häufig bei der Untersuchung vorgefunden. Wieweit hier der Alkoholismus direkt an der körperlichen Minderwertigkeit die Schuld trägt, oder andrerseits die wirtschaftlichen Folgen des Missbrauchs geistiger Getränke durch die Verschlechterung der Lebenshaltung, wie z. B. durch ungünstige Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, mangelhafte häusliche Pflege und dergl. eingewirkt haben, das ist im einzelnen Falle schwer zu entscheiden. Vielfach werden wohl beide Momente, sich gegenseitig ergänzend und verstärkend, in Frage kommen. Eine auffallende Neigung der Trinkerkinder zu Krampfanfällen, wie sie von anderen Untersuchern beobachtet worden ist, konnte ich bei dem mir zur Verfügung stehenden Material nicht feststellen. Es hatten insgesamt 17 Kinder an Krämpfen in der Jugend gelitten, eine Zahl, die im Vergleich zu den Kindern aus den übrigen Familien nicht besonders ins Gewicht fällt.

Die Beziehungen zwischen Hilfsschule und Alkoholismus sind, wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, sehr mannigfaltig und lehrreich. Der Alkohol spielt für die Entstehung von geistigen Schwächezuständen und für die Herabsetzung der

körperlichen Widerstandsfähigkeit eine ausserordentlich wichtige Rolle. Das rasche und stetige Anwachsen geistig und körperlich minderwertiger Elemente in unserer Bevölkerung lenkt schon seit Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Man schätzt die Zahl der Schwachbefähigten, da noch keine genaueren statistischen Angaben darüber vorhanden sind, nach Erhebungen, die man in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes angestellt hat, auf 1¼ bis 3 pro Tausend der Einwohner. Nimmt man nur 2 pro Tausend geistig Minderwertige als Durchschnitt an, so kommen für ganz Deutschland etwa 120 000 Kinder in Betracht. Nur ein verschwindend kleiner Teil von ihnen, etwa 24 000, ist in Hilfsschulen untergebracht, der bei weitem grössere muss auf die Wohltat eines gesonderten Unterrichts verzichten, weil in den kleinen Städten und namentlich auf dem Lande in dieser Beziehung noch so gut wie gar nichts geschehen ist. Wenn die Schulverwaltungen für die Einrichtung und den Ausbau von Hilfsschulen jahraus, jahrein grössere Aufwendungen machen müssen, so trägt der Alkoholismus mit einen nicht geringen Teil der Schuld daran.

Sehr gering und kaum nennenswert sind aber diese Ausgaben im Gegensatz zu den ungeheuren Kosten, die Staat und Gemeinde für diejenigen intellektuell beschränkten und geistig und sittlich minderwertigen Individuen aufzubringen genötigt sind, die im Leben sozial und wirtschaftlich Schiffbruch gelitten haben. Es ist eine bekannte Tatsache, dass es vielfach gerade diese bedauernswerten Geschöpfe sind, die so leicht auf die Bahn des Verbrechens gelangen und eine so grosse Zahl der gewohnheitsmässigen Rechtsbrecher stellen. Ein Blick in die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches lässt uns mit Besorgnis erkennen, dass die Zahl der jugendlichen Verbrecher in den letzten 20 Jahren erheblich in die Höhe gegangen ist und dass diese Zunahme gerade die Rückfälligen unter ihnen betrifft

Ein anderer Teil der von Jugend auf Schwachsinnigen wird im späteren Erwerbsleben infolge des scharfen Wettbewerbs, der heutzutage in fast allen Berufszweigen herrscht, in den Hintergrund gedrängt und unterliegt im Kampfe ums Dasein. An den wirtschaftlichen Ruin schliesst sich leicht der sittliche Verfall, der häufig durch den Alkohol noch wesentlich beschleunigt wird. Die Männer ergeben sich der Vagabondage und der Bettelei, während die schwachen weiblichen Geschöpfe von der Prostitution verschlungen werden. Beide gehen sie auf diese Weise für das schaffende gesellschaftliche Leben verloren, fallen früher oder später den Armenverwaltungen zur Last und bilden dann für Staat und Gemeinde eine stete Quelle grosser Ausgaben und ewigen Aergernisses. Unter 250 mit den Zeichen des chronischen Alkoholismus behafteten Bettlern und Vagabonden fand Bonhoeffer bei nicht weniger als 70 %

angeborene oder erworbene geistige Minderwertigkeit als Grundursache des Alkoholismus vor.

Die Schwachbefähigten bilden, wie wir sehen, eine grosse Gruppe, die nach den verschiedensten Richtungen hin nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Fürsorge der Erzieher, Strafrichter und Volkswirtschaftler, nicht zum mindesten aber der Aerzte für sich in Anspruch nimmt. Die wirksamste Massnahme zur Fernhaltung der uns von Seiten der geistig Minderwertigen drohenden Gefahren und Schwierigkeiten wäre die Verhütung des angeborenen Schwachsinns. Gegen die Vererbung dieser Anlage, sowie gegen die sonstigen direkt oder indirekt dafür empfänglich machenden Ursachen sind wir aber vorerst noch völlig machtlos. Wirklich aussichtsreich und Erfolg versprechend ist vorläufig nur der Kampf gegen den Alkoholismus, denn dieser ist nicht nur eine der häufigsten, sondern auch eine der am ehesten vermeidbaren Ursachen der geistigen Minderbegabung. Ziehen wir mit Energie und Ausdauer gegen ihn zu Felde, so werden wir zwar den Schwachsinn nicht gänzlich aus der Welt schaffen, aber immerhin zu seiner Verhütung und Einschränkung nicht unwesentlich beitragen. Die Schäden, die der Alkoholismus infolge seiner ungeheuren Ausbreitung der Volkskraft und Volksgesundheit zufügt, sind so zahlreich und gross, dass der Missbrauch dieses Giftes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, eventl. durch Schaffung besonderer gesetzgeberischer Handhaben, bekämpft werden muss.

Was alle möglichen anderen Krankheitsursachen Trauriges zu Wege bringen, das kann der Alkohol allein auch tun! Wie alles Irresein, so geht auch dieses vom Gefühl aus, es wird schwankend, Ueberschwenglichkeit wechselt mit Roheit, schliesslich gewinnt diese die Oberhand. Die Verstandeskräfte halten länger aus, aber der ausführende Wille erlahmt auffallend frühe, und offenen Auges, rettungslos wankt der Gewohnheitstrinker dem Abgrund zu.

Dr. Sonderegger,
„Vorposten der Gesundheitspflege“.

L'état actuel du mouvement antialcoolique en Suisse.

Par le Dr. R. Hercod, Secrétariat antialcoolique suisse, Lausanne.

La situation spéciale de la Suisse comme État fédératif oblige de diviser toute étude de ce genre en deux parties: état des choses pour la Confédération dans son ensemble et pour les cantons.

Sur le terrain fédéral nous sommes maintenant au bout de la lutte engagée pour la prohibition de l'absinthe. Comme on le sait, le 5 juillet 1908, le peuple suisse a voté, à une forte majorité, l'introduction dans la Constitution fédérale du principe de la prohibition de l'absinthe. Celle-ci devait, selon le texte de l'amendement constitutionnel, entrer en vigueur deux ans plus tard et, pendant ce temps, les Chambres fédérales étaient chargées de promulguer les mesures d'exécution nécessaires. La loi d'exécution, entrée en vigueur le 7 octobre 1910, a soulevé un assez vif débat aux Chambres. Il a porté presque tout entier sur la question des imitations, interdites de façon absolue par l'article constitutionnel tandis que, dans le projet de loi présenté par le Gouvernement (Conseil fédéral), seules devaient être interdites les imitations constituant un danger public. Cette restriction a paru entraîner des conséquences fâcheuses et de nature à paralyser l'exécution de la loi. Les antialcooliques et leurs représentants aux Chambres ont donc demandé sa suppression. A une faible majorité le Conseil National (Chambre des députés) s'est prononcé dans ce sens et le Gouvernement, pour donner aux adversaires de l'absinthe des gages de son intention sincère d'exécuter intégralement la loi, a fini par se rallier à cet amendement.

Comme toute loi en Suisse, la loi d'exécution de la prohibition de l'absinthe pouvait être soumise au referendum, vote populaire, si 30 000 citoyens le demandaient. Mais les fabricants d'absinthe, auxquels la loi assurait, en principe, des indemnités ne tenaient pas à se servir de cette arme puisqu'elle ne pouvait atteindre que la loi d'exécution et pas le principe

de l'interdiction, inscrit dans la Constitution. En revanche, les fabricants de spiritueux, vexés de ce que les Chambres avaient, pour trouver les ressources nécessaires aux indemnités, élevé le prix de l'alcool fédéral, ainsi qu'une minorité d'aubergistes ont tenté un mouvement référendaire et demandé l'appui de leurs collègues dans toute la Suisse. Mais la campagne avait si peu de chance d'aboutir qu'ils ont dû y renoncer. Il ne reste plus maintenant à régler que la question des indemnités aux intéressés à l'absinthe (distillateurs, cultivateurs et ouvriers). Le projet du Conseil fédéral sera probablement discuté dans la session d'octobre ou de décembre des Chambres fédérales. Il établit que les indemnités ne constituent pas un droit mais une mesure d'équité et de grâce. Le montant en atteindra à peu près 1 700 000 francs mais, comme nous l'avons dit, ne sera pas pris sur la caisse fédérale mais sur les bénéfices réalisés par le renchérissement de l'alcool.[1])

Cette question du renchérissement de l'alcool a fait, en 1908 déja, l'objet d'une motion au Conseil National, déposée par M. le Conseiller National Gobat et quelques collègues. Ce groupe de députés demandait le renchérissement de l'alcool dans le but d'en diminuer la consommation. Une pétition lancée ce printemps par la Ligue patriotique contre l'alcoolisme du Jura Bernois et d'autres sociétés antialcooliques ou d'utilité publique a appuyé la motion Gobat, demandant en même temps qu'elle fût traitée par le Conseil fédéral et les Chambres dans un esprit antialcoolique et non fiscal. Diverses sociétés de modération et d'abstinence n'ont pas cru pouvoir se rallier à cette pétition tout en reconnaissant les bonnes intentions des pétitionnaires et des motionnaires du Conseil National. En effet, la question du renchérissement de l'alcool en Suisse se heurte au fait que notre monopole de l'alcool n'est pas complet. La constitution autorise les cultivateurs à distiller leurs déchets, fruits à pépins et à noyau, gentiane, genièvre, etc. etc. . Cette distillation atteint des proportions considérables. Or, renchérir le prix de l'alcool fédéral sans prendre en même temps des mesures restrictives contre la distillation libre, c'est tout simplement faire un cadeau aux distillateurs libres qui pourront mieux que par le passé supporter la concurrence de l'alcool fédéral. Aussi le premier pas à faire pour accentuer la portée antialcoolique du monopole de l'alcool en Suisse est-il, comme les Abstinents suisses l'ont demandé dans leur Congrès de Lausanne l'année dernière, comme M. le Dr. Milliet le proposait déjà dans un rapport adressé, pendant le débat sur l'absinthe, au Conseil fédéral, de prendre des mesures restrictives à l'endroit de la distillation libre. Ce n'est que du jour où notre monopole sera un mono-

[1]) L'arrêté sur les indemnités a été voté en décembre par les Chambres.

pole complet que la Confédération sera maîtresse des prix et pourra régler la vente et la consommation à son gré. Il va de soi que la solution de cette question est très difficile, car les intéressés à la distillation libre sont nombreux et, sans un système de compensation, feront échec à toute réforme de ce genre.

Au moment où le Code civil suisse va entrer en vigueur, les travaux pour la préparation du nouveau code pénal fédéral, rendu nécessaire par l'unification de notre droit, sont poursuivis activement. Les antialcooliques suivent la question avec intérêt et s'en sont occupés en particulier au Congrès de Lausanne, déjà cité. Ils ont entendu un remarquable travail du Dr. Eug. Blocher de Bâle sur les dispositions de l'avant-projet du code pénal suisse. L'avant-projet fait droit, dans une certaine mesure, aux voeux des antialcooliques en ce sens qu'il permet au juge d'interner certains délinquants dans un asile pour buveurs ou peut leur ordonner de s'abstenir de toute boisson alcoolique (système Pollard).

Sur la proposition de M. E. Blocher, le Congrès, appuyé en particulier par la société des aliénistes suisses, — a demandé que ces dispositions de l'avant-projet soient étendues encore, qu' il y soit interdit de servir dans les auberges des boissons alcooliques aux enfants non accompagnés et enfin que les boissons alcooliques soient exclues, pour le bien des détenus, des pénitenciers et des maisons de correction.

Sur le terrain cantonal, la question des mesures à prendre contre l'alcoolisme reste toujours actuelle. Chaque canton, en effet, a sa loi sur les auberges et il ne se passe pas d'année que, dans deux ou trois de nos parlements cantonaux, la revision de la loi sur les auberges ne soit discutée. C'est maintenant en particulier le cas dans les cantons de Bâle-Campagne et de Zürich. Dans une conférence faite au premier cours scientifique sur l'alcoolisme à Zürich, j'ai exposé les principes qui, selon moi, devraient être adoptés par toutes nos lois sur les auberges, principes qui devraient être défendus par les antialcooliques à chaque occasion favorable. Ces principes comprennent entre autres l'option locale, qui est possible en Suisse sans revision de notre Constitution fédérale, du moins dans une certaine mesure. Il ne s'agit pas là de l'interdiction complète des auberges sur le territoire d'une commune, mesure qui, à l'heure actuelle, ne serait possible que sur un très petit nombre de points, mais de consulter le corps électoral, à chaque demande d'ouvrir une auberge nouvelle, comme aussi en cas de transfert d'une auberge d'un propriétaire à un autre. Les différences entre les agglomérations rurales et urbaines sont si grandes qu'il paraît absurde d'imposer à tous la même loi. Il faut que la loi cantonale sur les auberges, prévenant les abus, permette à toute commune où l'opinion antialcoolique est suffi-

samment forte d'aller plus loin que le minimum cantonal, en matière de fermeture le dimanche, d'heure de police ou de la fixation du nombre des auberges par rapport à la population. Le projet présenté dernièrement au Conseil d'Etat par la Direction de police du Canton de Zürich montre que ces idées font du chemin dans notre pays et que nous arriverons sans doute, au bout de quelques années de travail bien ordonné, à conquérir dans nos divers cantons une très large mesure d'option locale. Ce sera alors aux antialcooliques de veiller à éclairer l'opinion publique suffisamment pour qu'il soit fait un usage judicieux de ce pouvoir bienfaisant.

La question de l'internement administratif des buveurs n'a pas fait de très grands progrès en Suisse ces dernières années. 4 Cantons seulement ont leur loi sur l'internement des buveurs; quelques autres, sans posséder une loi spéciale, ont des dispositions qui permettent l'internement forcé dans un certain nombre de cas. Le canton de Thurgovie, qui avait élaboré un projet de loi extrêmement heureux, l'a vu repoussé au printemps dernier par les électeurs, effarouchés par ceux qui criaient à l'attentat à la liberté.

Un des motifs de l'opposition du Conseil fédéral suisse à l'initiative contre l'absinthe était la crainte qu'un succès législatif sur ce point spécial n'endormît les antialcooliques sur leurs lauriers et qu'ils ne se désintéressassent de la lutte contre l'alcoolisme en général. Ces craintes ont heureusement été vaines. Sans vouloir être trop optimiste, sans se dissimuler qu'il n'est pas encore ce qu'il devait être, nous pouvons dire que le mouvement antialcoolique suisse grandit. Le nombre des abstinents était au commencement de 1910 de 68 000 à peu près, soit une augmentation approximative de 6000 sur l'année précédente, au 1 janvier 1911, de 74 782, soit 10 503 de plus qu'à fin 1909. L'augmentation est surtout forte pour les sociétés d'enfants et c'est un fait réjouissant, si l'instruction antialcoolique que l'on donne aux jeunes est suffisamment intense pour qu'ils n'oublient pas, arrivés à l'âge d'homme, les enseignements qu'ils ont reçus. Il n'existe pas de statistique pour les sociétés de modération. Plusieurs d'entre elles se composent avant tout de membres collectifs ou ne tiennent pas à jour la liste de leurs membres d'année en année.

L'organisation des antialcooliques suisses est la suivante Ils comprennent trois groupes:

Les abstinents de gauche, réunis en une Fédération abstinente suisse, qui comprend les Bons-Templiers, la Ligue antialcoolique, la Ligue catholique abstinente et toutes les sociétés professionnelles d'abstinence.

Le groupe du centre, représenté par la Croix Bleue.

Le groupe de droite, représenté par les sociétés de modération.

Ces trois groupes et le Secrétariat antialcoolique suisse délibèrent en commun par le moyen de la Délégation permanente des sociétés antialcooliques qui se réunit aussi souvent qu'il est nécessaire. Les rapports entre les diverses sociétés, entre abstinents et modérés en particulier, sont excellents. Les sociétés de modération en Suisse sont du reste assez faibles, représentées dans cinq cantons seulement et limitent leur activité à certaines questions législatives, de police des auberges ou au traitement des buveurs dans des asiles.

Le Secrétariat antialcoolique suisse[1]) à Lausanne qui existe depuis 8 ans maintenant et qui a dirigé en particulier le mouvement contre l'absinthe, est un trait-d'union commun entre toutes les sociétés. Il est de plus en plus chargé de préparer et d'exécuter les décisions de l'ensemble des antialcooliques en Suisse. Au point de vue administratif il est constitué par une „Société du secrétariat antialcoolique en Suisse" de laquelle font partie des particuliers, abstinents ou non, des sociétés antialcooliques et quelques grands établissements industriels. Il est subventionné également par la moitié des cantons environ. Son budget annuel atteint 20 à 25 000 francs, un chiffre respectable pour notre petit pays. C'est le Secrétariat qui prend en mains les oeuvres communes de propagande. C'est ainsi qu'il administre l'exposition antialcoolique itinérante qui est sans cesse en circulation depuis deux ans et qui a rencontré partout un très grand succès. Il a organisé l'année passée le premier cours scientifique sur l'alcoolisme à Zürich et il en organise un à Bâle en octobre 1911. Nous reconnaissons avec gratitude que nous devons ces cours à l'exemple de l'Allemagne. Le Secrétariat antialcoolique a été chargé d'organiser une enquête générale sur les restaurants et Maisons du Peuple sans alcool en Suisse, non seulement sur ce qui existe, mais sur ce qui pourrait être fait dans ce domaine dans chacune de nos communes. Cette oeuvre si importante de la restauration sans alcool va recevoir, en effet, une impulsion nouvelle du fait que la vénérable Société suisse d'Utilité publique, qui jouit de la considération de tous, autorités et particuliers, a décidé de s'occuper activement des restaurants et Maisons du Peuple sans alcool et de les favoriser de tout son pouvoir.

Il y a sans doute des ombres au tableau. Si chacun de ceux qui sont enrôlés dans les rangs d'une société antialcoolique faisait tout son devoir, nous serions beaucoup plus loin que nous ne le sommes actuellement. Les autorités aussi sont encore trop peu éclairées sur la question de l'alcool. On peut

---

[1]) Schweiz. Abstinenzsekretariat.

regretter en particulier que la question de l'enseignement antialcoolique soit stationnaire chez nous, malgré les démarches pressantes faites par les sociétés antialcooliques et par les diverses sociétés d'utilité publique. Il est vrai que des intérêts puissants en Suisse s'opposent à une lutte contre l'alcool intense: l'intérêt fiscal des cantons, qui se partagent le monopole de l'alcool et encaissent en outre des sommes fort respectables provenant des patentes d'auberges, des brasseurs, dont la production augmente d'année en année; des vignerons enfin dont la situation est, du fait des circonstances naturelles, très précaire et qui considèrent le mouvement antialcoolique comme un ennemi, au même titre que le phylloxéra et le mildiou.

Cependant, comme je l'ai dit, les antialcooliques suisses regardent l'avenir avec confiance. Ils se sentent à la veille de très grands progrès qu'ils sauront réaliser grâce à leur accord mutuel et leur persévérance dans le travail de propagande.

Cet article étant composé depuis plusieurs mois, il convient d'ajouter deux faits importants qui se sont passés depuis:

1. la fondation le 26 mars 1911, à Zürich, d'une Société contre les exagérations du mouvement abstinent, lancée par les brasseurs, les aubergistes et les distillateurs qui, en réalité, en veut au mouvement antialcoolique tout entier. Une recrudescence d'articles, visiblement inspirés par le capital alcoolique, a suivi la fondation de cette société. En revanche, elle a stimulé l'ardeur de nos amis et jamais, peut-être, il n'y a eu autant d'enthousiasme dans nos rangs.

2. le lancement d'un mouvement méthodique en faveur de l'option locale, (Gemeindebestimmungsrecht) une réforme qui s'adapte tout particulièrement à un pays démocratique comme le nôtre, où les citoyens sont sans cesse appelés à prendre part à des votations nationales, cantonales ou communales. Actuellement déjà, de par nos lois cantonales sur les auberges, l'option locale — non la prohibition locale — est possible en Suisse dans une très large mesure. La tactique adoptée consiste, très sagement, à faire l'éducation du peuple sur cette importante question, à faire usage des pouvoirs d'option locale que nous donnent déjà nos lois (fermeture partielle des débits le dimanche, heure de police, diminution du nombre des auberges). Pour obtenir le droit de prohibition locale, une revision de la Constitution fédérale, à laquelle on ne songe pas pour l'instant, serait nécessaire.

Gegenwärtiger Stand der Antialkoholbewegung in der Schweiz.

Von Dr. R. Hercod, Schweizerisches Abstinenzsekretariat, Lausanne.

Der besondere Charakter der Schweiz als Bundesstaat bedingt eine getrennte Betrachtung der Frage in der Eidgenossenschaft als Ganzem und in den einzelnen Kantonen.

1. Am 5. Juli 1908 ist durch starken Majoritätsbeschluss das Prinzip des Absynthverbots in die Bundesverfassung aufgenommen worden; das Ausführungsgesetz, das — nach langen Verhandlungen — auf Nachahmungen jeder Art ausgedehnt wurde, trat am 7. Oktober 1910 in Kraft. Da die für die Absynthfabrikanten — nur aus Billigkeitsgründen — im Gesetz vorgesehenen Entschädigungen (circa 1 700 000 francs) durch Preiserhöhung des monopolisierten Schnapses flüssig gemacht werden sollen, so rechneten die Spirituosenfabrikanten und die Wirte (in der Minderzahl) auf eine Volksabstimmung — vergebens; die Absynthfabrikanten verzichteten von Hause aus auf dieses letzte Mittel, da ja hierbei doch nur das Ausführungsgesetz in Betracht kommen konnte. Die Frage der Entschädigung der Absynthinteressenten (Brenner, Landwirte, Arbeiter) sollte nach dem Entwurf des Bundesrats in der Dezembersession der Bundeskammern geregelt werden. —

Die ins Auge gefasste Preiserhöhung des Branntweins (Antrag des Nationalrats Gobat und Genossen im Nationalrat 1908) stösst auf eine Schwierigkeit: das Schnapsmonopol in der Schweiz ist nicht vollständig durchgeführt; verfassungsgemäss ist den Landwirten das Destillieren von Abfällen, Kern- und Steinobst, Enzian, Wacholderbeeren etc. freigestellt. Massregeln gegen dieses freigelassene Brennen, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert werden, setzen Entschädigungen an die Interessenten voraus. —

Der Vorentwurf des Schweizer Strafgesetzbuches berücksichtigt die Wünsche der Alkoholgegner bis zu einem gewissen Grade (Befugnis der Richter, gewisse Verbrecher Trinkerasylen zuzuweisen oder Anwendung des „Pollard-Systems“); der Lausanner Abstinenten-Kongress beantragt ergänzend, die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder ohne Begleitung in Wirtschaften solle verboten, und Gefängnis- und Besserungsanstalten sollen alkoholfrei sein.

2. In den einzelnen Kantonen steht die Frage, welche Massregeln man gegen den Alkoholismus ergreifen muss, noch im Vordergrund, da jeder Kanton sein eigenes Wirtshausgesetz hat, das da und dort auch wieder einer Revision unterzogen wird (Basel-Land und Zürich!). Als Grundlage all dieser Kantonalgesetzgebungen wäre zu wünschen: Die Lokaloption (wohl vereinbar mit der Bundesverfassung!) nicht im strengen Sinne — weil augenblicklich selten durchführbar — sondern in Kraft tretend bei der Erteilung von neuen Konzessionen und bei der Uebertragung von alten; neben einem Minimum von Kantonsbestimmungen müssten alkoholgegnerische Gemeinden noch weiter gehen dürfen in Fragen des Sonntagsschlusses, der Polizeistunde und der Festsetzung der Zahl von Wirtshäusern im Verhältnis zur Einwohnerzahl (cf. Entwurf, den die Polizeidirektion des Kantons Zürich dem Staatsrat unterbreitete!). — Die Internierung von Trinkern auf administrativem Wege hat in der Schweiz keine grossen Fortschritte gemacht: 4 Kantone haben ein diesbezügliches Gesetz, einige andere haben Bestimmungen, nach welchen in gewissen Fällen eine Zwangsinternierung statthaft ist, im Thurgau sah man mit „Rücksicht auf die persönliche Freiheit“ von einem dahingehenden Gesetz ab.

Die Antialkoholbewegung in der Schweiz wächst an (1910 : circa 68 000 Abstinente gegen 62 000 des Vorjahres, am 1. Januar 1911 74 782) dank vor allem den Jugendvereinen und der Alkoholaufklärung in der Schule! Ueber die Mässigkeitsvereine (viele Kollektivmitglieder!) gibt es keine vollständigen Statistiken. Die Alkoholgegner sind in der Schweiz in 3 Gruppen organisiert: auf der Linken die Abstinenten des Schweizer Abstinentenverbandes, der die Guttempler, den Alkoholgegnerbund, die katholischen Abstinenzvereine und alle beruflichen Abstinenzvereine umfasst, im Zentrum das Blaue Kreuz und auf der Rechten die Mässigkeitsvereine. Als Bindeglied zwischen diesen drei Gruppen dient das Antialkohol-Sekretariat, das seit 8 Jahren besteht und seinen Sitz in Lausanne hat und in dessen Händen immer

mehr die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der gesamten Antialkoholbewegung ruht. Es ist aufgestellt von der „Gesellschaft des Schweizer Antialkoholsekretariats, die sich aus abstinenten oder nicht abstinenten Privatpersonen, aus den antialkoholischen Vereinen und einigen grossen industriellen Firmen zusammensetzt.. Finanziell wird es auch von ungefähr der Hälfte der Kantone unterstützt; sein Jahresbudget beträgt 20 — 25 000 frs; es übernimmt die Propaganda in den Gemeinden, verwaltet die Wanderausstellung und organisiert die wissenschaftlichen Kurse über Alkoholismus (Zürich, Basel!); es hat auch die Organisation einer Enquête über alkoholfreie Wirts- und Volkshäuser übernommen.

Zu wünschen wäre, dass alle eingetragenen Vereinsmitglieder ihre volle Pflicht tun, dass die Behörden sich mehr mit der Alkoholfrage beschäftigen und dass die Alkoholaufklärung in der Schule noch mehr Fortschritte macht — trotz der entgegenstehenden Interessen (das fiskalische Interesse der Kantone: Schnapsmonopol und Gewerbesteuer der Wirte; prekäre Lage der Winzer!).

Die Alkoholgegner in der Schweiz sehen der Zukunft mit Vertrauen entgegen: sie hoffen in Bälde grosse Erfolge erzielen zu können dank steter Beharrlichkeit und verständigem Zusammenarbeiten im Kampf gegen den Alkohol!

Diesem vor mehreren Monaten verfassten Artikel müssen noch zwei wichtige Vorkommnisse beigefügt werden:

1. Die am 26. März 1911 zu Zürich von alkoholinteressierter Seite erfolgte Gründung einer Gesellschaft gegen die Uebertreibungen der Abstinenzbewegung (in Wirklichkeit gegen die ganze antialkoholische Bewegung);

2. die Eröffnung einer zielbewussten Bewegung zugunsten des Gemeindebestimmungsrechtes, einer Reform, die sich für unser demokratisches Staatswesen und für unser an Abstimmungen gewöhntes Volk besonders gut eignet.

Der Branntwein, durch seine Wirkung auf die Nerven, gestattet dem Arbeiter, die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Menge heute zu verwenden, welche naturgemäss erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen dürfen. Es ist ein Wechsel, ausgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongiert werden muss, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann. Der Arbeiter verzehrt das Kapital anstatt der Zinsen, daher dann der unvermeidliche Bankerott seines Körpers.

Justus von Liebig.

Die Kränklichkeit und Sterblichkeit der Bierbrauer in Berlin und Leipzig und die Kampfesweise der Deutschen Brauer-Union.

von

Professor Max von Gruber, München.

Am 8. Juni habe ich auf dem „Internationalen Guttemplertag“ in Hamburg einen Vortrag über den „Nährwert des Alkohols“ gehalten, dessen Inhalt aus den folgenden Leitsätzen, welche nach Mitteilung des Presseausschusses des Guttemplertages 950 Zeitungen rechtzeitig zugestellt worden waren, zur Genüge hervorgeht.

1. Der Alkohol wird aus dem Verdauungskanale äusserst rasch resorbiert (aufgesogen), ohne dass der Körper dabei Verdauungsarbeit zu leisten braucht.

2. Aus dem Blute geht der Alkohol schnell in die Gewebe und Zellen über.

3. Nach Aufnahme von kleinen und mittleren Mengen wird der Alkohol bis zu 99% im Körper ziemlich rasch zu Kohlensäure und Wasser oxydiert (verbrannt). Nur ganz geringe Mengen verlassen den Körper unzersetzt oder unvollständig verbrannt.

4. Der Alkohol hat einen hohen Gehalt an potentieller Energie („Spannkraft“); die Verbrennungswärme, welche uns als Mass für den Energiegehalt der chemischen Verbindungen dient, ist beim Alkohol grösser (7,1 Kalorien pro Gramm) als bei Eiweiss und Zucker (4,1 Kal. pro Gramm), aber kleiner als bei Fett (9,3 Kal. pro Gramm). Diese Energiemenge wird bei der Verbrennung des Alkohols zu Kohlensäure und Wasser „frei“, d. h. in kinetische Energie („lebendige Kraft“), für gewöhnlich in Wärme umgewandelt.

5. Die bei der Verbrennung des Alkohols freiwerdende Wärmemenge kommt — nach Aufnahme von kleinen und mittleren Alkoholmengen; sicher bis 70 Gramm Alkohol täglich — dem ruhenden Körper voll zugute: d. h. der Körper heizt sich dann mit dem Alkohol und erspart dafür andere Heizstoffe (Zucker, Fett) in kalorisch gleichwertigen „isodynamen“ Mengen.

6. Die Aufnahme kleiner und mittlerer Mengen von Alkohol verursacht keine nennenswerte Steigerung der Wärmeabgabe vom bekleideten Körper und so bleibt daher die Intensität des Stoffwechsels (gemessen in Kalorien) unverändert.

7. Ebenso, wie durch die Zufuhr von Fett und Zucker, wird auch durch die von Alkohol die Menge der täglich vom Körper ausgeschiedenen Stickstoffverbindungen („die Grösse der Eiweisszersetzung“) ein wenig vermindert. Der Alkohol vermag „Eiweiss zu sparen“.

8. Manchmal (nicht immer) tritt zu Beginn der Aufnahme von Alkohol nach längerer Nüchternheit eine geringfügige Steigerung der täglichen Stickstoffausscheidung ein. Diese ist aber nicht auf Zerstörung von Protoplasma zu beziehen.

9. Der Alkohol teilt somit eine Reihe von Eigenschaften mit den physiologischen Nährstoffen, Fett und Zucker. Er ist nicht nur Genussmittel. Die Stellung, welche der Alkohol im Leben der Menschheit einnimmt, ist in dem verhängnisvollen Umstande mitbegründet, dass durch Aufnahme des leicht resorbierbaren Alkohols an Verdauungsarbeit gespart und somit die Nahrungszufuhr erleichtert werden kann. Trotzdem darf der Alkohol nicht als Nährstoff betrachtet werden, weil er ein narkotisches Gift ist und schon in kleinen Mengen auf das Gehirn merklich betäubend einwirkt, was namentlich durch die Untersuchungen von E. Kraepelin und seinen Schülern einwandfrei erwiesen ist. Abgesehen davon kann er bei fortgesetztem Genuss schwere sonstige Störungen des Körpers herbeiführen.

10. Der betäubenden Wirkung des Alkohols ist es zuzuschreiben, dass der Alkohol ein sehr schlechter Energiespender für willkürliche Muskelarbeit ist. Der Körper vermag wohl den Alkohol als Energiespender für die willkürliche Arbeit zu verwenden (wie Zucker, Fett und Eiweiss), die Muskelmaschine mit Hilfe der Verbrennung von Alkohol zu treiben, die potentielle Energie des Alkohols in mechanische Arbeit umzusetzen; aber nur unter grosser Vergeudung von Energie. Infolge der Betäubung des Gehirns werden schon nach Aufnahme von kleinen Alkoholmengen (20 und 30 Gramm im Tage beim Gewöhnten) die Muskeln sehr viel ungeschickter in Bewegung gesetzt, als im nüchternen Zustande. Es werden mehr Muskeln in Bewegung gesetzt als notwendig ist, es werden die Muskeln zu stark angespannt, es werden unrichtige Bewegungen ausgeführt usw., so dass der Wirkungsgrad, d. h. das Verhältnis der verbrauchten potentiellen Energie zu der geleisteten Menge gewollter Arbeit sehr ungünstig ausfällt. Bei den Bergsteigversuchen von A. Durig wurde infolge der Ausschaltung der Uebung durch die Alkoholnarkose so viel Energie

mehr verausgabt als im nüchternen Zustande, dass nur wenig mehr als ein Viertel (27,2%) der im verzehrten Alkohol enthaltenen Energie als Energiegewinn für den Körper zu buchen war. Eine nicht weniger üble Folge der betäubenden Wirkung des Alkohols ist es, dass der Arbeitseffekt, d. h. die Menge der in der Zeiteinheit geleisteten Arbeit ganz erheblich vermindert wird; in Durigs Versuchen um 16,4% und daher zur Vollendung einer bestimmten Leistung erheblich mehr Zeit erforderlich ist, als im nüchternen Zustande (bei Durigs Versuchen im Mittel um 21,7%).

11. Der Alkohol ist nicht allein wegen seiner Giftigkeit, sondern auch wegen seines hohen Preises als Nahrungsstoff zu verwerfen. Für eine Mark erhält man in Kartoffeln etwa 7,5 mal, in Getreidemehl etwa 5 mal, im Rübenzucker etwa 4 mal soviel Kalorien als im Bier oder im 35%igen Kornbranntwein; vom Luxusgetränk Wein ganz zu schweigen.

Berücksichtigt man noch, dass infolge der Vergeudung von Energie bei schwerer Arbeit in Alkoholnarkose nur etwa ein Viertel der verzehrten Energiemenge dem Körper als Gewinn zukommt, so ergibt sich die Unsinnigkeit vom wirtschaftlichen Standpunkt, wenn der Arbeitsmann aus geistigen Getränken „Kraft“ holen will. Wenn er die für seine Arbeit erforderliche Energie statt in Kartoffeln in Kornbranntwein oder Bier kauft, so zahlt er sie etwa 30 mal (7,5 mal×4 mal) teuerer, handelt also etwa ebenso wirtschaftlich wie jemand, der einen Dampfkessel statt mit Kohle mit Weizenmehl heizen würde.“

In ihrer Nummer 134 vom 10. Juni brachte die „Tageszeitung für Brauerei“ darüber folgenden Bericht, der ihr von der Direktion der Deutschen Brauer-Union zugesandt worden war:

„Der Nährwert des Alkohols“. „Professor Dr. von Gruber-München gab in einer soeben abgehaltenen Versammlung auf dem Internationalen Guttempler-Tag in Hamburg in einem Vortrag „Der Nährwert des Alkohols“ unumwunden zu, dass die Behauptung, Alkohol habe keinen Nährwert, sich nicht mehr aufrecht erhalten lasse. Tatsächlich habe Alkohol einen grösseren Nährwert als Kohlehydrate (Zucker) und Eiweiss, und nur um ein Geringes weniger als Fett. Das Verhältnis ist, auf 1 g berechnet, bei Fett 9,3, bei Alkohol 7,2, bei Kohlehydraten 4,3, bei Eiweiss 4,1. In der Ausgleichung dieser Nährstoffe untereinander hat der Alkohol dieselbe Bedeutung wie die anderen Stoffe. Der Alkohol hat den Vorzug, dass er sofort in die Säfte unmittelbar aufgenommen wird. Er wird im Körper vollständig verbrannt, und es ist, wie Gruber zugibt, kein Zweifel, dass, entgegen der bisherigen Behauptung der Abstinenten, der menschlische Organismus die durch den Alkohol erzeugte

Energie vollständig verwertet. Auch die Eiweiss sparende Wirkung des Alkohols gab Redner zu. Er betonte, dass die Ansicht, Alkohol sei ein Protoplasmagift, nach den neuesten Forschungen nicht mehr zutreffe, kurz, Alkohol, so sagte er wörtlich, ist nicht allein Genussmittel, sondern auch Nahrungsmittel. Dagegen führte Gruber aus, dass durch den Alkohol das Nervensystem ungünstig beeinflusst und die Leistungsfähigkeit vermindert werde. Ferner stelle sich der Nährwert des Alkohols verhältnismässig teurer. — Mit diesen Ausführungen einer anerkannten wissenschaftlichen Autorität, selbst auf seiten der Abstinenzbewegung, wird die hohe Bedeutung des Alkohols als Nährmittel allgemein anerkannt. M. Busemann."

Der Vergleich der beiden Schriftstücke ergibt, dass der Bericht von M. Busemann durch das, was er sagt, und durch das, was er verschweigt oder verschleiert, eine parteiische Entstellung meines Vortrages ist. Er enthält insbesondere folgende objektive Verfälschungen: Während ich gesagt hatte, dass Alkohol „eine grössere Verbrennungswärme habe als Kohlehydrate und Eiweiss", lässt mich der Bericht sagen „der Alkohol habe einen grösseren Nährwert" als diese Stoffe. Während ich gesagt hatte, dass der ruhende Körper die Energie des Alkohols in seinem Wärmehaushalte voll ausnützen könne, lässt mich der Bericht die viel weiter gehende Behauptung aufstellen, „dass der menschlische Organismus die durch den Alkohol erzeugte Energie vollständig verwertet". Während ich gesagt hatte: „der Alkohol ist nicht bloss Genussmittel; er leistet mehr", behauptet der Bericht, ich hätte wörtlich gesagt: der Alkohol sei nicht allein Genussmittel, sondern auch Nahrungsmittel; während ich auseinander gesetzt hatte, dass bei den Versuchen von Durig am arbeitenden Körper drei Viertel der Energie des Alkohols vergeudet worden seien, meldet der Bericht „der hohe Nährwert des Alkohols lasse sich allerdings nicht voll in Arbeitsleistung umsetzen." Objektiv ist also der Bericht des Herrn Busemann ohne Zweifel eine Fälschung; ich will aber gerne die Möglichkeit zugeben, dass Herr B. als Bierfreund in der ersten Begeisterung über meine Zugeständnisse seine Fälschung gar nicht merkte und noch, weiss Gott, wie, objektiv zu sein glaubte, als er überhaupt andeutete, dass der Alkohol für die Arbeit nicht vollkommen geeignet und teuerer sei als die meisten anderen „Nahrungsmittel".

Wenige Tage später begann in den deutschen Zeitungen, namentlich auch in den Kreis- und Lokalblättern bis zu den kleinsten herunter, eine Notiz unter Ueberschriften wie „Nährwert des Alkohols", „Ehrenrettung des Alkohols", „Flüssiges Brot" usw. mit folgendem Inhalte zu erscheinen:

„Auf der zurzeit in Hamburg stattfindenden Internationalen Guttempler-Tagung erregte ein Vortrag eines der ersten Führer der Abstinenzbewegung, Professor Dr. v. Gruber aus München, über den Nährwert des Alkohols grosses Aufsehen, indem er nach den zweifellos richtigen Ergebnissen ernährungsphysiologischer Forschungen unumwunden erklärte, dass der Alkohol für den menschlichen Organismus einen höheren Nährwert habe als Eiweiss und Kohlehydrate (Zucker) und nur ein geringes weniger als Fett. Ein Gramm ergebe bei Fett 9,3 Ernährungseinheiten (Kalorien), bei Alkohol 7,2, bei Kohlehydraten 4,3 und bei Eiweiss 4,1; ausserdem habe der Alkohol den Vorteil, dass er sofort in die Säfte übergehe, auch werde er bis zu einer Menge von ca. 70 Gramm (gleich 2 Liter Bier) fast vollständig im Körper verwertet und in Energie umgewandelt. Auch die eiweissparende Wirkung des Alkohols ga bder Redner zu, sowie, dass der dem Alkohol bisher gemachte Vorwurf, er sei ein Protoplasmagift, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Nur sei zu bemerken, dass der hohe Nährwert des Alkohols sich nicht voll in Arbeitsleistung umsetzen lasse infolge seines Einflusses auf das Nervensystem und dass er sich teurer stelle als die meisten anderen gewöhnlichen Nahrungsmittel, namentlich als Brot. Mit diesen Zugeständnissen eines hochangesehenen Führers der Abstinenzbewegung und Universitätsprofessors fallen die hygienischen Einwände, die bisher auch gegen den mässigen Genuss von Bier erhoben wurden, in sich zusammen, und der Satz „Bier ist flüssiges Brot" erhält volle Berechtigung".

In einer erheblichen Anzahl von Zeitungen findet sich als Variante dieses Textes hinter der Meldung von der Verminderung der Leistungsfähigkeit durch den Alkohol noch die Einschaltung: „wobei Redner wohl dem ganzen Zusammenhang seiner Ausführungen nach den übertriebenen Genuss von Alkohol im Auge gehabt hat" (!)

Es ist ohne weiteres klar, dass diese Notiz aus dem Berichte des Herrn Busemann hervorgegangen ist, und man wird kaum irre gehen, wenn man annimmt, dass sie im Büro der „Tageszeitung für Brauerei" oder in dem der Brauerunion präpariert worden ist. *) Ich habe in Nr. 135 des „Warener Tageblatt" folgende Einleitung der Notiz gefunden: „Aus der Tageszeitung für Brauerei geht uns folgende Notiz zur Aufnahme für den Sprechsaal zu": Sicher ist, dass die Notiz von einem Sachverständigen verfasst worden ist, da nur ein solcher zu dem ganz praktischen Schwindel befähigt

---

*) In der Tat stand sie schon gleich in der folgenden Nr. (135) der „Tageszeitung für Brauerei". D. Schrftl.

sein konnte, das Wort „K a l o r i e n“ statt durch das Wort „Wärmeeinheiten“ durch das Wort „Ernährungseinheiten“ zu übersetzen. Hier kann von bona fides nicht mehr die Rede sein.

Im ganzen muss es als eine g e s c h ä f t l i c h e U n a n s t ä n d i g k e i t bezeichnet werden, wenn man meinen Vortrag als Rechtfertigung des „mässigen“ Biergenusses und mich als bekehrten Saulus dafür hinstellt, dass „Bier flüssiges Brot“ sei. Offenbar hatten auch die deutschen Zeitungs - Redaktionen den Eindruck, dass hier eine ganz unerlaubte Irreführung versucht worden sei, denn fast alle erfüllten erfreulicherweise sofort meinen Wunsch, eine Berichtigung aufzunehmen. Schmachvoller Weise dauert die Versendung der oben abgedruckten Notiz an die Zeitungen Mitte Juli noch immer an, trotzdem ich die „Tageszeitung für Brauerei“ sofort in einer Berichtigung auf die Entstellungen im Berichte des Herrn Busemann aufmerksam gemacht hatte.

* * *

Der Täuschungsversuch, der in diesem Falle gemacht worden ist, wird weit überboten durch einen anderen. Seit einiger Zeit haben zahlreiche Bier-Wirtschaften hier in München (und wie ich höre, in ganz Deutschland) ein Plakat mit dem Titel „Trost für Zecher“ ausgehängt, auf dem die „kürzlich“ (tatsächlich im Jahre 1888!) publizierte Statistik der „British Medical Association“ wiedergegeben ist, durch welche angeblich bewiesen wird, dass die mässigen Trinker die längste Lebensdauer haben, hinter welcher die Totalabstinenten um 11 Jahre zurückbleiben und dass diese sogar um ein Jahr kürzer leben als die ausgesprochenen Trunkenbolde!

Dass dieses Plakat aus der Geschäftsstelle der Deutschen Brauer-Union herstammt, vermag ich nicht bestimmt zu behaupten; nach der Leistung der Brauer-Union in Dresden, von der sogleich mehr erzählt werden soll, spricht aber eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür.

Die erwähnten englischen Ergebnisse waren so erzielt worden, dass eine Anzahl von Aerzten bei jedem verstorbenen Patienten das Sterbealter und sein Verhältnis zu den geistigen Getränken notierte und der Berichterstatter Dr. I s a m b a r d O w e n danach die Verstorbenen in Gruppen von Abstinenten, Mässigen, Trinkern usw. einordnete und für jede Gruppe das durchschnittliche Sterbealter berechnete.

Die statistische Wissenschaft ist längst im Klaren darüber, dass das Sterbealter für sich allein ein völlig unbrauchbarer Masstab für die Beurteilung der Lebensdauer oder der Lebenserwartung einer Bevölkerungsgruppe ist. Im vorliegenden Falle lässt sich dies mit wenigen Worten klarlegen. Die Abstinenzbewegung ist verhältnismässig jung, sie zählt daher verhältnis-

mässig viele junge Leute zu ihren Anhängern, das Durchschnittsalter der lebenden Abstinenten ist daher erheblich niedriger, als das der lebenden Mässigen und daher wird auch das Durchschnittsalter der verstorbenen Abstinenten niedriger sein müssen, als das der verstorbenen Mässigen; geradeso wie das Durchschnittsalter der verstorbenen Studenten niedriger sein muss als das der verstorbenen Ministerialräte. Niemand wird sich darüber wundern und daraus den Schluss ziehen, dass das Studieren gesundheitsschädlich sei. Schon Owen selbst hat in seinem Berichte[1]) den Schluss aus seinen Zahlen auf die Schädlichkeit der Enthaltsamkeit ausführlich zurückgewiesen, und seitdem ist fast kein Jahr vergangen, in welchem nicht der so einfache Sachverhalt den Freunden des Alkoholkonsums klargemacht worden wäre. Es geschieht daher im Bewusstsein und mit der Absicht der Täuschung, wenn diese Zahlen aufs Neue aufgetischt werden. Diese Vorspiegelung ist umso unverantwortlicher, als durch die Veröffentlichungen der englischen Lebensversicherungsgesellschaften inzwischen bewiesen worden ist, dass die Abstinenten im Mittel länger leben als der Durchschnitt.

* * *

Das, was mir jetzt die Feder in die Hand gedrückt hat, ist aber nicht dies, sondern der Streich, welchen die Geschäftsstelle der Deutschen Brauer-Union ganz offen in ihrer Separatausstellung auf der Intern. Hygiene-Ausstellung in Dresden verübt hat.

Ich will über die Art, wie dort die „Entwicklung des Bierverbrauchs verglichen mit der des Verbrauchs anderer Genussmittel, berechnet für den Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung Deutschlands“ dargestellt ist, mit wenigen Worten hinweggehen, weil es doch eine allzu kindische Mogelei ist, wenn der Beschauer über die alle anderen Genussmittel weit überragende Stellung des Bieres im Deutschen Reiche dadurch getäuscht werden soll, dass die konsumierten Quanten nach ganz verschiedenen Masstäben wiedergegeben sind (die gleiche Säulenhöhe bedeutet beim Bier 5 l, beim Wein 0,25 l, beim Branntwein 0,5 l, beim Kaffee 0,25 kg, beim Kakao 0,05 kg, beim Thee 0,01 kg) und dass das Niveau der Grundlinie, über welcher sich die Säulen erheben, nicht dem Werte Null entspricht, sondern beim Bier dem Konsum von 90 l (!), beim Wein dem von 5 l, beim Branntwein dem von 8,5 l, beim Kaffee dem von 2,25 kg, beim Kakao dem von 0,05 kg und beim Thee dem von 0,01 kg. Da erscheint dann der Bierkonsum allerdings sehr bescheiden und unwichtig und dieser Eindruck bleibt dem harmlosen Be-

[1]) British Medical Journal, Jahrg. 1888 Bd. I, S. 1309; deutsch in Internat. Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus, Jahrg. 1906, Seite 33.

schauer, auch wenn die Zahlen daneben stehen, mit deren Hilfe er sich zurecht finden könnte; das wissen die Herren von der Brauer-Union ebensogut, wie ich!

Ueber den Spass geht das folgende. Es macht auf das Publikum keinen grossen Eindruck, dass die eigentlichen Trunkenbolde kränklich und kurzlebig sind, denn das Publikum ist ja kein Trunkenbold. Viel nachdenklicher macht es die Mitteilung, dass auch die Brauereiarbeiter, die ja in ihrer ungeheuren Mehrzahl durchaus anständige und von hause aus sehr gesunde und hervorragend kräftige Menschen sind, die nur durch ihren Beruf und zum Teil auch noch immer durch ihren Naturallohn zu ausgiebigem Biergenuss verleitet werden, eine auffallend hohe Kränklichkeit und Sterblichkeit zeigen. Es ist daher ohne Zweifel sehr wirksam, wenn die Deutsche Brauer-Union den Nachweis führt, dass der Lehre entgegen die Brauer eigentlich zu den gesundesten gewerblichen Arbeitern gehören. Dies muss wenigstens der naive Laie glauben, wenn er in den langen Zahlenreihen der Tabellen die Brauer dort findet, wo die niedersten Zahlen stehen.

Drei Beweise werden beigebracht: 1. Die Zahl der Krankheitstage auf einen Erkrankungsfall ist in der Ortskrankenkasse der Brauer in Berlin die viertkleinste unter allen Berliner Ortskrankenkassen im 10jährigen Durchschnitte 1900 bis 1909. 2. Die Anzahl der Todesfälle auf 1000 Erkrankungen (die sog. Fall-Letalität) ist bei derselben Brauerkasse die zweitkleinste unter allen Berliner Kassen im selben Zeitraum. 3. Auf die pflichtversicherten Brauer der Leipziger Ortskrankenkasse entfallen weniger Krankheitstage von Tuberkulose, Nervenkrankheiten und Herzkrankheiten als auf die Gesamtheit aller männlichen Pflichtmitglieder.

Betrachten wir zunächst die beiden ersten Beweise, so gehört nur geringes Nachdenken dazu, um zu erkennen, dass die betreffenden Zahlen für die Gesundheit der Brauer gar nichts beweisen. Die Zahl sub 1. besagt nur, dass die Mehrzahl der Erkrankungen der Brauer kurzdauernd ist, sie lehrt aber nichts über die Anzahl der jährlichen Erkrankungsfälle und über die Gesamtzahl der jährlichen Krankheitstage. Die Zahl sub 2. besagt nur, dass die Mehrzahl der Erkrankungen der Brauer nicht tödlich verläuft, sie macht uns aber weder mit der Zahl der jährlichen Erkrankungen noch mit jene der jährlichen Todesfälle bekannt. Wenn die Brauer sehr oft, viel öfter als andere Arbeiter, leicht erkranken, müssen die betreffenden Zahlen niedrig ausfallen, mögen daneben auch zahlreiche schwere Fälle vorkommen und mag der Gesundheitszustand der Brauer im übrigen auch noch so schlecht sein.

Wenn der Statistiker der Deutschen Brauer - Union auch nicht von selbst zu dieser Ueberlegung gekommen sein sollte, so musste er, der die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse anscheinend sehr eifrig studiert hat, dies aus diesem Werke des Kaiserl. Statistischen Amtes erfahren haben, wo die Unbrauchbarkeit der Zahlen für Krankheitsdauer und Fall-Letalität zur Beurteilung der Gesundheit einer Bevölkerungsgruppe in

Tabelle 1.

Berliner Ortskrankenkassen.

Zahl der Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle für je 100 Mitglieder und ein Jahr, im Durchschnitt der 10 Jahre 1900 bis 1909.

Bezeichnung der Orts-Krankenkasse	Erkrankungsfälle	Krankheitstage	Todesfälle
Bierbrauer	**69,45**	**1472**	**0,98**
Maurer	52,32	1318	1,37
Maschinenbauer	48,84	1222	1,10
Allg. Kasse gewerbl. Arbeiter	47,17	1159	1,28
Maler	46,57	1375	1,22
Buchdrucker	45,38	1152	0,96
Schlächter	45,32	1125	0,44
Gürtler	43,96	1157	0,91
Schlosser	42,36	1081	0,77
Klempner	40,55	985	0,96
Mechaniker	39,98	896	0,69
Schneider	38,96	1028	1,45
Kaufleute	37,04	966	0,81
Gastwirte	32,67	939	0,90
Steindrucker	31,50	766	0,99
Bureaupersonal	31,28	911	0,92
Tischler	30,64	1114	1,05
Buchbinder	27,15	787	0,94
Mittel aller Orts-Kr.-Kassen	**40,67**	**1051**	**0,99**

einem eigenen Kapitel ausführlich dargelegt ist.[1]) Aber selbst, wenn er dies unverzeihlicherweise übersehen hatte, konnte ihm die Wahrheit über die Gesundheitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse der Berliner Brauer nicht verborgen bleiben, da er sich die von ihm publizierten Durchschnittszahlen erst selbst berechnen musste. (und er hat genau gerechnet!) Bei seiner Berechnung muss auch er jene Zahlen vor Augen gehabt haben, welche in der vorstehenden Tabelle 1 zusammengestellt sind; die Zahlen für alle Ortskrankenkassen mit mehr als 5000 Mitgliedern im Jahre 1909.

Tabelle 2.

Kränklichkeit und Sterblichkeit der Bierbrauer.

Leipziger Ortskrankenkasse**).

Männliche Pflichtmitglieder Altersklasse	Krankheitsfälle			Krankheitstage			Todesfälle		
	Alle Berufe auf 100 Beobachtete	Bierbrauer auf 100 Beobachtete	Bierbrauer wenn alle Berufe = 100	auf 100 Beobachtete alle Berufe	auf 100 Beobachtete Bierbrauer	Bierbrauer w. alle Berufe 100	Alle Berufe auf 100 Beobachtete	Bierbrauer auf 100 Beobachtete	Bierbrauer wenn alle Berufe = 100
Alle Alter	39,6	55,4	**139,9**	855	1106	**129,4**	0,77	1,16	**150,7**
15—24	36,4	51,0	**140,1**	637	736	**115,6**	0,37	0,38	**102,7**
25—34	36,8	48,1	**130,7**	753	890	**118,2**	0,53	0,63	**118,9**
35—54	44,4	63,8	**143,7**	1111	1487	**133,9**	1,20	2,23	**185,5**
55—74	59,1	111,6	**188,8**	2057	3523	**171,3**	3,53	4,65	**131,7**

*) I. Bd. S. 88 u. 89.

**) Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Orts-Krankenkasse für Leipzig und Umgebung. Bearbeitet im Kaiserl. statistischen Amte, Berlin, Karl Heymann 1910.

Der Mann wusste also, dass die Berliner Brauer die grösste Zahl der Erkrankungsfälle (170% des Durchschnitts), die grösste Zahl der Krankheitstage (140% des Durchschnitts), und dabei die Durchschnitts - Sterblichkeit aufweisen, und trotzdem hatte er die Stirne seine Tabelle als Beweis für die gute Gesundheit der Berliner Brauereiarbeiter hinaus zu geben!

Die Mitteilungen über die Berliner Ortskrankenkassen sind übrigens viel zu summarisch, um einen tieferen Einblick in die dortigen Gesundheitsverhältnisse zu gestatten. Vor allem fehlt die Gliederung nach dem Alter!

Viel weiter führt die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse, welche das Kaiserl. Statistische Amt in mustergiltiger Weise ausgearbeitet hat. Aber auch in Bezug auf sie muss von vorneherein hervorgehoben werden, dass eine Krankenkassenstatistik wegen der zeitlichen Beschränkung der satzungsmässigen Leistungen niemals ein völlig zutreffendes Zahlen-Bild der Gesundheitsverhältnisse eines Berufes zu liefern vermag und dass namentlich die Sterblichkeit im ganzen und die Sterblichkeit an langdauernden Krankheiten im besonderen zu niedrig erscheinen müssen, weil jene Sterbefälle nicht registriert werden, welche jenseits der zeitlichen Grenze der Unterstützungspflicht der Kasse erfolgen. Auch der Berufswechsel spielt eine sehr unangenehme Rolle als Störer. Bei einer Lebensversicherungsanstalt verhält sich dies alles ganz anders!

Was trotzdem die Leipziger Statistik über die Gesundheit der Brauereiarbeiter lehrt, möge der Leser zunächst aus der vorstehenden Tabelle 2 entnehmen.

Eine weitere Zergliederung des Materials bringt die folgende Tabelle 3[1]). Diese Tabelle ist sehr lehrreich. Sie gibt zu oberst an die Gesamtzahl der Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle einerseits für die Gesamtheit der männlichen Pflichtversicherten, andererseits für die Brauer der gleichen Altersklassen (Reihe 1). Es folgen dann die Zahlen der Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Todesfälle, welche bei den beiden Arbeiterkategorien durch Betriebsunfälle (Reihe 2) und durch Verletzungen und sonstige äussere Einwirkungen (Reihe 3) verursacht wurden*). Es folgt (Reihe 4) die Differenz zwischen der ersten und der dritten Zahlenreihe. Die hier verzeichneten Zahlen stehen in engerem Zusammenhange mit der gesundheitlichen Konstitution der Brauer.

---

[1]) Tabelle 3 siehe Seite 336 und 337.

*) Wir führen beide Zahlen an, da die Zahl der gewerblichen Unfälle viel grösser ist als die der „Betriebsunfälle“. Der allergrösste Teil der „Verletzungen usw.“ ist gewerblicher Art.

Den Schluss bilden die Zahlenreihen 5—12, welche sich auf einzelne wichtige Gruppen von Krankheiten und auf die Tuberkulose im besonderen beziehen. Um dem Leser die Auffassung der Unterschiede zwischen den Brauern und dem Durchschnitt bequemer zu machen, wurden in den beiden Tabellen 4 und 5*) die wichtigsten Brauer-Zahlen der vorhergehenden umgerechnet in Prozente der zugehörigen Durchschnittszahlen.

Das Studium dieser vier Tabellen ergibt kurz folgendes. Das Brauergewerbe steht bezüglich der Gesamtzahl sowohl der Erkrankungsfälle, als der Krankheitstage und Todesfälle in allen Altersklassen ausserordentlich ungünstig da. Wie ich hinzufügen will, ergibt der Vergleich mit den anderen Gewerben in Leipzig, dass nur noch 4 andere Berufsarten annähernd ebenso ungünstig erscheinen: die Freiluftarbeiter (ungelernte Arbeiter vielfach unterster Kategorie und unter schlechtesten Lohn- und Lebensverhältnissen), die Steinmetze (welche hauptsächlich vom Staube zu leiden haben), die Arbeiter der Papier- und Pappefabriken (welche teils durch Staub, teils durch Hitze und Feuchtigkeit gefährdet sind), und die Arbeiter im Handel mit Abfällen, Knochen, Lumpen und Tierhaaren (ungelernte, schlechtgestellte Arbeiter, welche hauptsächlich Hautkrankheiten und Verletzungen ausgesetzt sind).

Die Betrachtung der einzelnen Krankheitsursachen und Krankheitsarten lässt die gesundheitliche Konstitution der Brauer in mancher Beziehung günstiger erscheinen, als das Summarium. Es zeigt sich zunächst, dass an der hohen Morbidität der Brauer die Betriebsunfälle bez. die Verletzungen einen hervorragenden Anteil haben. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man gerade diese Tatsache mit dem Alkoholmissbrauch der Brauer in Zusammenhang bringt. Wenn auch die Arbeit des Brauers an sich schwer und nicht ungefährlich ist, so ist sie dies doch nicht in so hohem Masse, dass dadurch allein jene hohen Ziffern der Betriebsunfälle ausreichend erklärt würden.

Die Reste der Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Todesfälle, die nach Abzug jenes Posten zurückbleiben, sind bei der jüngsten Altersklasse als günstig zu bezeichnen. Die hervorragend gute Konstitution, welche die Brauer mitbringen, kommt hierin deutlich zum Ausdruck. Das Bild ändert sich aber gewaltig, sobald wir zu den höheren Altersklassen übergehen; insbesondere bei den Todesfällen! Die Sterblichkeit der Brauer von mehr als 34 Jahren ist erschreckend hoch! Da die Zahl der Krank-

*) Tabelle 4 siehe Seite 338, Tabelle 5 Seite 339.

Tabelle 3.

Morbidität und Mortalität der Bierbrauer.

auf je 1000 beobachtete Jahr — Personen*)

Leipziger Ortskrankenkasse.

männliche Pflichtmitglieder

Erkrankungsfälle

	Alle Alter		15—24 jährige		25—34 jährige		35—54 jährige		55—74 jährige	
	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer
1. Erkrankungen überhaupt	396	554	364	510	368	481	444	638	591	1116
2. Betriebsunfälle	42	93	41	109	39	90	46	86	45	76
3. Verletzungen u. and. äußere Einwirkg.	93	171	97,5	210	82	159	96,5	153	98	163
4. Erkrankungen ohne 3	303	383	266	300	286	322	347	485	493	953
5. Infektionskrankheiten	50,1	60,4	44,8	56,2	51,1	51,7	55,3	67,5	63,8	151,2
6. Davon Tuberkulose	7,7	6,9	5,5	2,6	8,2	6,8	10,2	11,7	10,0	5,8
7. Krankheiten der Atmungsorgane	56,3	58,0	48,6	45,3	51,6	54,6	65,9	61,9	124,7	180,2
8. „ „ Kreislauforgane	10,1	11,5	9,7	8,3	8,7	10,5	10,9	13,9	20,2	29,1
9. Davon Herzkrankheiten	5,8	6,1	6,1	3,2	4,8	4,6	5,8	10,0	12,0	11,6
10. Krankheiten der Verdauungsorgane	60,2	59,9	58,6	48,5	61,2	57.6	58,5	62,4	73,6	168,6
11. „ „ Nerven	13,3	14,9	7,4	8,9	12,5	12,6	20,9	23,4	28,7	11,6
12. Krankheiten der Bewegungsorgane	49	88	80	38	45	67	74	146	103	227

Krankheitstage

	Alle Alter		15—24 jährige		25—34 jährige		35—54 jährige		55—74 jährige	
	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer	Alle Berufe	Bierbrauer
1. Erkrankungen überhaupt	8549	11059	6368	7359	7527	8895	11107	14873	20568	35227
2. Betriebsunfälle	1784	1916	763	1946	828	1813	1224	2004	1514	2151
3. Verletzungen u. and. äußere Einwirkg.	1695	2807	1522	2964	1424	2457	2073	2915	2758	5012

Tabelle 3 (Fortsetzung)

4. Erkrankungen ohne 3	6854	8252	4846	4395	6103	6438	9033	11958	17810	30215
5. Infektionskrankheiten	1424	1650	1162	1208	1407	1437	1731	12047	2220	4622
6. Darunter Tuberkulose	621	566	441	350	636	512	858	851	824	360
7. Krankheiten der Atmungsorgane	1449	1845	975	602	1310	1113	1918	1619	4965	8564
8. „ „ Kreislaufsorgane	312	292	258	165	234	269	368	378	1049	907
9. Darunter Herzkrankheiten	222	169	81	28	152,5	119	242	324	711	529
10. Krankheiten der Verdauungsorgane	917	1005	705	454	900	954	1083,5	1080	1946	6006
11. „ „ Nerven	457	403	190	146	391	316	783	750	1437	349
12. Krankheiten der Bewegungsorgane	995	1661	517	511	823	997	1583	3206	3137	5023

Todesfälle

1. Erkrankungen überhaupt	7,65	11,64	3,67	3,83	5,32	6,31	11,98	22,30	35,31	46,51
2. Betriebsunfälle	0,25	0,51	0,15	0,64	0,16	0,42	0,44	0,56	0,74	—
3. Verletzungen u. and. äußere Einwirkg.	0,52	1,11	0,34	1,28	0,41	0,84	0,81	—	1,40	—
4. Erkrankungen ohne 3	7,13	10,97	3,33	2,55	4,91	5,47	11,17	21,74	33,91	46,51
5. Infektionskrankheiten	2,76	3,37	1,82	0,64	2,65	3,78	3,91	4,46	5,48	11,63
6. Darunter Tuberkulose	2,33	2,36	1,54	0,64	2,33	2,94	3,32	2,79	3,92	5,81
7. Krankheiten der Atmungsorgane	1,51	2,02	0,42	—	0,88	0,84	2,41	4,46	10,55	11,63
8. „ „ Kreislaufsorgane	0,65	1,69	0,24	0,64	0,33	—	1,06	4,46	4,25	5,81
9. Darunter Herzkrankheiten	0,61	1,61	0,21	—	0,32	—	0,97	4,37	3,72	5,76
10. Krankheiten der Verdauungsorgane	0,59	1,18	0,26	—	0,28	0,42	0,93	3,34	3,82	—
11. „ „ Nerven	0,47	1,01	0,12	1,28	0,20	—	0,84	1,67	3,36	5,81
12. Krankheiten der Bewegungsorgane	0,11	0,34	0,04	—	0,04	—	0,18	1,11	0,79	—

*) Zur richtigen Beurteilung der Sicherheit der Verhältniszahlen ist es notwendig, die absolute Zahl der beobachteten Jahrpersonen (Zahl der 1 Jahr lang beobachteten Personen) zu kennen. Die Besetzung der einzelnen Alters- und Berufsgruppen ist die folgende:

	Alle Berufe	Brauer
Alle Alter	952 674	5927
15—24 jährige	360 678	1566
25—34 jährige	295 231	2379
35—54 jährige	245 140	1794
55—74 jährige	39 253	172

Tabelle 4.

Kränklichkeit der Brauer.

in Prozenten des Durchschnitts der männlichen Pflichtmitglieder gleichen Alters

Leipziger Ortskrankenkasse.

Art der Erkrankung	Krankheitsfälle					Krankheitstage				
	Alle Alter	15—24	25—34	34—54	55—74	Alle Alter	15—24	25—34	35—54	55—74
Verletzungen und andere äussere Einwirkungen .	**183,9**	214,3	193,9	157,7	166,3	**165,6**	194,8	172,5	140,6	181,7
Erkrankungen ausschl. Verletzungen und sonstige äussere Einwirkungen .	**126,4**	112,8	112,6	139,8	193,3	**120,4**	90,7	105,5	132,4	169,7
Infektions-Krankheiten . .	**120,6**	125,4	101,2	122,1	237,1	**115,9**	104,0	102,1	118,3	208,2
Tuberkulose	**89,6**	47,3	82,9	114,7	58,0	**91,1**	79,4	80,5	99,2	43,7
Krankh. d. Atmungsorgane	**103,0**	97,2	105,8	93,9	144,5	**92,8**	61,7	85,0	84,4	172,5
„ „ Kreislaufsorg. .	**113,9**	85,6	120,7	127,5	144,2	**93,6**	63,9	115,0	102,7	86,5
„ „ Verdauungsorg.	**99,5**	82,8	94,1	106,6	229,0	**109,6**	64,4	106,0	99,7	308,4
„ „ Nerven	**112,0**	120,3	100,8	112,0	40,4	**88,2**	76,8	80,8	95,8	24,3
„ d. Bewegungsorgane (Rheumatismus)	**179,0**	126,0	147,5	198,1	220,4	**166 9**	98,7	121,2	202,5	160,1

heitsfälle und -tage durchaus nicht in gleichem Masse steigt, so heisst dies, dass die Krankheiten der Brauer auffallend rasch und schwer verlaufen; eine Erscheinung, die jedem Arzte als für Trinker charakteristisch längst bekannt ist.

Tabelle 5.

Sterblichkeit der Brauer.

in Prozenten des Durchschnitts der männlichen Pflichtmitglieder gleichen Alters.

Leipziger Ortskrankenkasse

Todesursache	Alle Alter	15—24 Jahre	25—34 Jahre	35—54 Jahre	55—74 Jahre
Verletzungen und andere äussere Einwirkungen . .	**128,8**	376,5	204,9	69,1	—
Erkrankungen ausschl. Verletzungen und sonstige äussere Einwirkungen . .	**153,9**	76,6	111,4	194,7	137,2
Infektions-Krankheiten . . .	**122,1**	35,2	142,6	114,1	212,2
Tuberkulose	**101,3**	41,6	126,2	84,0	148,2
Krankh. d. Atmungsorgane .	**133,8**	—	95,5	185,1	110,2
„ „ Kreislaufsorgane .	**260,0**	266,7	—	420,8	136,7
„ „ Verdauungsorgane	**200,0**	—	150,0	359,2	—
„ „ Nerven	**214,9**	1066,7	—	198,8	172,9
„ „ Bewegungsorgane	309,1	—	—	616,7	—

Der Umschlag der Kränklichkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Brauer mit dem zunehmenden Alter liefert ein schlagendes Beispiel dafür, wie auch die beste Konstitution schliesslich durch die Schädlichkeiten der Umwelt überwältigt werden kann.

Was wir an den Summen der Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Todesfälle gesehen haben, finden wir fast durchweg bei den einzelnen Krankheiten wieder. Die Schädlichkeit des Alkoholmissbrauchs tritt uns in überzeugender Weise insbesondere wieder bei den Männern in der Vollkraft vom 35.—54. Jahre in ihrer erschreckend hohen Sterblichkeit an den Krank-

heiten der Athmungs-, Kreislaufs- und Verdauungsorgane sowie an jenen der Nerven und der Bewegungsorgane (Rheumatismus!) entgegen*).

Nur die Tuberkulose macht eine Ausnahme. Es fällt hier ebenso, wie bei der Leipziger Statistik der eigentlichen Säufer auf, dass die Brauer eine Tuberkulosesterblichkeit zeigen, welche sich dem Durchschnitt sehr nahe hält. Zum Teil mag dies daran liegen, dass gerade die Tuberkulose in der Regel langsam verläuft und ein Teil der Tuberkulösen aus der Registrierung ausscheidet, bevor er stirbt. Aber die durchweg geringe Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage lässt keinen Zweifel darüber, dass die Brauer tatsächlich verhältnismässig selten an Tuberkulose erkranken.

Für diese auffallende Erscheinung gibt es zwei Erklärungen. Nach der älteren Ansicht über die Entstehung der Tuberkulose würde sie so zu erklären sein, dass man nur dann tuberkulos werden könne, wenn man erblich für die Tuberkulose disponiert sei und dass die zur Tuberkulose Disponierten infolge ihrer angeborenen körperlichen Schwächlichkeit den Brauerberuf von vorneherein nicht ergreifen können.

Nach den neueren Ansichten ist die erwähnte Tatsache so zu erklären: es hat heute die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Grundlage für die Lungenschwindsucht in der Regel durch ausgiebige Ansteckung in früher Jugend gelegt werden muss. Die Brauer sind aber offenbar in der Jugend keiner ausgiebigen tuberkulösen Infektion ausgesetzt gewesen, sie hätten sonst nicht jene robuste Konstitution, die sie in ihr Gewerbe wirklich mitbringen.

Dass nicht etwa an einen Schutz gegen die Tuberkulose durch den Alkoholmissbrauch zu denken ist, das ist seit langem durch andere Erfahrungen bewiesen. Man braucht auch nur jene Zahlen in unseren Tabellen, welche die Summe der Infektionskrankheiten betreffen, anzusehen, um sich zu überzeugen, dass der Alkoholmissbrauch im allgemeinen gegen Ansteckung keineswegs schützt, sondern im Gegenteil für sie empfänglicher macht.

Wie bei den meisten anderen Krankheitsgruppen, ist bei den Nervenkrankheiten die hohe Letalität auffallend. Wahrscheinlich ist sie durch die Häufigkeit des Schlagflusses bei Alkoholikern bewirkt. Im übrigen sind die Angaben über die Gruppe Nervenkrankheiten bei den Brauern zu spärlich, als dass man etwas über die Häufigkeit der für die Trinker charakteristischen Nervenleiden entnehmen könnte.

*) Die Zahl der beobachteten Jahrpersonen im Alter von 55—74 Jahren ist zu klein (172), als dass man gute Mittelzahlen erwarten könnte!

Im Ganzen ist das erhaltene Bild völlig unzweideutig. Es bestätigt durchaus das, was man schon bisher über die Schädlichkeit der Alkoholgewerbe für die Gewerbetreibenden selbst gewusst hat, (z. B. Firks Zeitschr. des königl. preuss. statist. Bureau 1897; Koegler, Internat. Kongress gegen den Alkoholismus London 1909; Statistik der Gothaer Lebensversicherungsgesellschaft, Zeitschrift für Versicherungswesen V. 3).

Der listige Statistiker der Brauer-Union aber hat es gewagt, einzelne günstig erscheinende Zahlen herauszufischen, um das Publikum damit irrezuführen!

Auch in diesem Falle kann über die böse Absicht kein Zweifel bestehen, denn der Autor jener Zusammenstellungen musste beim Suchen in dem oft zitierten Werke auf die dort verzeichneten ungünstigen Zahlen stossen und auf jene Kapitel 15 und 16 des Teiles C, welche ausführlich von den 5 überdurchschnittlichen, ungünstigsten männlichen Berufen handeln, zu denen die Bierbrauerei gehört!

Ich möchte durchaus nicht zu denjenigen gerechnet werden, welche das Brauergewerbe ohne weiteres wie ein „unehrliches“ behandeln wollen. Die Herstellung einer Sache, die von der ungeheuren Mehrzahl der Zeitgenossen und zwar auch von vielen der Besten unter ihnen als ein harmloses, wertvolles, ja unentbehrliches Genussmittel angesehen wird, kann nicht entehren. Ich kenne persönlich eine ganze Anzahl von Brauereibesitzern und Brauereidirektoren, die völlig tadellose und ehrenfeste Männer sind, wie sie nur irgend wo sonst in einem anderen Stande vorkommen. Ich kenne den Brauereibetrieb genau und weiss, dass die Grossbrauerei an sich eine der allersolidesten Industrien ist, die mit vollem wissenschaftlichem Verständnis und mit grösster technischer Gewissenhaftigkeit ausgeübt wird. Ich verstehe sehr wohl die Stimmung der Gewerbetreibenden, die mit ehrlicher Arbeit bemüht sind, in immer vollkommenerer Weise ein Produkt herzustellen, das durch Jahrhunderte gepriesen worden ist, gegenüber den neuen Lehren, wenn sie hören müssen, dass dieses ihr Erzeugnis tatsächlich ein Gift enthalte und daher nur in sehr kleinen Mengen, am besten überhaupt garnicht genossen werden solle. Kein billig Denkender, auch wenn er von der weit überwiegenden Schädlichkeit des Bieres überzeugt ist, wird ihnen sein Mitgefühl versagen können, es ihnen verargen, wenn sie wenig Neigung haben, an die neue Lehre zu glauben und ihnen das Recht absprechen, sich ihrer Haut zu wehren, solange dies innerhalb der Grenzen des Anstandes und mit ehrlichen Waffen geschieht.

Die Brauer-Union möge die hohe wirtschaftliche Bedeutung hervorheben, welche die Brauerei als Erwerbsquelle für Tausende und als Steuerquelle für Reich und Staat heute besitzt. Es bleibe ihr unbenommen, darauf hinzuweisen, dass es nicht wenige Menschen gegeben hat und gibt, welche trotz Bier- und Alkoholgenuss auf den verschiedensten Gebieten geistiger Arbeit Hervorragendes geleistet haben und leisten; dass gar manche trotz Alkoholgenuss anscheinend in völliger Gesundheit ein hohes Alter erreicht haben und erreichen; dass ganze Bevölkerungen, trotzdem sie seit Jahrhunderten regelmässig Alkohol genossen haben, wie dies insbesondere für die Weingegenden zutrifft, doch noch nicht völlig entartet und ausgestorben sind. Sie mögen daraus den Schluss ziehen, dass das Risiko der eigenen Gesundheit und der Gesundheit der Nachkommen, das mit dem mässigen Alkoholgenuss verbunden ist, doch nicht so gross sein könne, als es von manchen Seiten dargestellt wird.

Die Alkoholinteressenten mögen nur auch sonst die Behauptungen der Alkoholgegner der strengsten Kritik unterziehen. Wenn die Kritik eine wirklich sachkundige und ehrliche ist, wird sie nur nützlich sein.

Man wird es den Brauern nicht verwehren können, das Bier als zuträgliches Entspannungs- und Beruhigungsmittel zu loben, solange ausgezeichnete, gewissenhafte Kliniker dasselbe tun, obwohl diese sich m. E. sagen müssten, dass vielmehr jene unhygienische Lebensweise geändert werden müsse, welche die Beseitigung einer Ueberspannung durch den regelmässigen Genuss eines Narkotikums angeblich notwendig macht!

Man wird es im allgemeinen nicht als unrichtig bezeichnen können, wenn die Brauer behaupten, dass der Umstand, dass eine Sache missbraucht werden könne, durchaus nicht ihren Gebrauch verbiete oder unsittlich mache, und man wird es ihnen auch noch verzeihen können, wenn sie für ihren Geschäftsvorteil mehr Verständnis haben als für die neue Sittlichkeit der Abstinenz, welche die Forderung aufstellt, dass man sich aus staatsbürgerlichem und rassischem Pflichtgefühl mindestens für so lange Zeit auch des mässigsten, für das Individuum wahrscheinlich völlig unschädlichen Genusses von geistigen Getränken enthalten solle, bis unsere heutigen Trinksitten gebrochen sind, welche unzählige Volksgenossen ins Verderben stürzen.

All dies darf geduldet werden! Aber das Notwehrrecht der Brauer muss seine Grenzen finden, in dem, was schon die alte Sittlichkeit verlangt. Und wir alle, ob Abstinenten oder nicht, dürfen um keinen Preis dulden, dass es bei uns in Deutschland mehr und mehr zum stillschweigend anerkannten Grundsatz werde, dass im Geschäftsleben jede Lüge, Entstellung oder

Vertuschung der Wahrheit erlaubt ist, wenn sie nur Profit verspricht. Solche Geschäftspraktiken können den Alkoholinteressenten am allerwenigsten erlaubt werden, da hier die Volksgesundheit auf dem Spiele steht, unser wertvollstes Gut. Der deutsche Brauerstand muss daher seinen „Gelehrten“ besser auf die Finger sehen und in Zukunft verhüten, dass sie solche Schwindeleien begehen, wie die, eine der ungesundesten Arbeiterkategorien, wie die der Brauereiarbeiter, als die fast gesundeste von allen hinzustellen und so zum Lockvogel für sorglosen Biersuff zu machen! Jeder Herr ist für das Treiben seiner Bediensteten verantwortlich. Die ehrenwerten Brauer würden sich selbst um die bürgerliche Achtung bringen, wenn sie die von mir gekennzeichnete Art, in welcher im Namen der Deutschen Brauer-Union gegenwärtig Propaganda getrieben wird, weiterhin dulden wollten, nachdem sie darüber aufgeklärt worden sind. Ich hoffe aber, dass der deutsche Brauerstand das Beispiel von Objektivität, das ich ihm selbst gegeben habe, nachahmen werde.

Bei aller Schonung wohlerworbener Rechte und bestehender Sitten ist doch auch bei uns in Sachsen die Aufgabe der Gasthausreform eine ernste und soziale Aufgabe. Es handelt sich ja hier um die Frage, ob die Gast- und Wirtshäuser das sind, was sie sein könnten und sein sollten: gemeinnützige Anstalten in weiterem Sinne. Anstalten, welche dazu dienen, dem Menschen eine Stätte der gesunden Erholung und des geselligen Verkehrs zu sein, und welche nicht darauf ausgehen, das Familienleben zu ersetzen und es nicht zerstören. Wir kennen alle die Misstände, die mit gewissen Auswüchsen des Wirtschaftslebens zusammenhängen. Wir wissen, dass sie zum Teil verursacht werden durch den sogenannten Trinkzwang, dem die Besucher der Gasthäuser, sei es mit Recht oder Unrecht, unterworfen zu sein glauben, und wir wissen, dass die völlige Beseitigung dieses Trinkzwanges nur dort möglich sein wird, wo es durchführbar ist, Gasthäuser zu gründen und zu unterhalten, die ihrem Besitzer auch ohne einen besonders starken Verbrauch alkoholischer Getränke einen angemessenen Nutzen abwerfen.

Königl. Sächs. Staatsminister Graf Vitzthum von Eckstädt bei der Tagung des Deutschen Vereins für Gasthausreform aus Anlass der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911.

Die schwedische Antialkoholbewegung.

Von Dr. Johan Bergman, Stockholm.

Einleitung.

Die moderne organisierte Enthaltsamkeitsbewegung stammt aus England und Amerika. Dort hat sie sich über die von Germanen bewohnten Teile des nördlichen und mittleren Europa ausgedehnt, während die romanischen Länder von dieser Bestrebung noch ziemlich unberührt sind.

Schweden gehört zu den Ländern, die der Enthaltsamkeitsarbeit den dankbarsten Boden dargeboten haben. Man berechnet, dass von den mehr als 5 Millionen Einwohnern Schwedens gegenwärtig etwa 500 000 in abstinenten Vereinen organisiert sind, und auch ausserhalb dieser Vereine dürfte es deren recht viele geben, die ganz oder beinahe abstinent leben. Die Zahl der Abstinenten ist hier im Verhältnis zu der Volkszahl grösser als in jedem anderen Lande, mit Ausnahme von Norwegen und gewissen Staaten Nordamerikas.

Seit etwa 1830 hat die Vereinsbewegung sich ziemlich ununterbrochen entwickelt, obgleich sie in verschiedenen Perioden verschieden gewesen ist. Man könnte drei solche Perioden unterscheiden, als erste Periode die der Mässigkeitsvereine, als zweite die des Kampfes der Enthaltsamkeitsvereine ausschliesslich gegen den Gebrauch von Branntwein, als dritte die der Totalabstinenz-Vereine.

Der grosse Erfolg der Antialkoholbestrebungen unseres Jahrhunderts beruhte ganz gewiss in wesentlichem Grade auf den mächtigen Verbündeten, die das Streben erhielt in dem immer mehr hervortretenden Gebrauch von Kaffee, in den Verbesserungen auf dem Gebiete der Beleuchtung, welche zur nützlicheren Verwendung der Abendstunden einluden als zum Zechen, in dem Streben nach Bildung, in dem zunehmenden Lesen von Zeitungen und dem Interesse für allgemeine Angelegenheiten u. s. w., kurz und gut, in den allgemeinen Kulturfortschritten und den zunehmenden Kulturinteressen. Andererseits aber sind diese Interessen oft gerade durch die Nüchternheitsbewegung erweckt worden, weshalb man sagen kann, dass hier eine Wechselwirkung stattgefunden hat.

1. Die Mässigkeitsbewegung.

In dem Masse, als man einsah, dass Gesetze und Verordnungen, woran es früher nicht gemangelt, von wenig Nutzen waren, wenn keine Volksmeinung dahinter stand und somit ihre Ausführung schlaff war, begann der Gedanke einer Selbstgesetzgebung durch die Antialkoholvereine immer mehr lebendig zu werden.

Der, welcher zuerst diesem Gedanken grösseren Nachdruck verlieh, war Feldmessungs-Oberdirektor C. af Forsell. Im J. 1830 gab er eine Schrift heraus, welche er zu Tausenden verbreiten liess. Die Schrift enthielt „Mitteilungen über die in Amerika kürzlich gegründeten Temperance Societies" nebst einer Mahnung an das Schwedische Volk, dem Beispiel der Amerikaner zu folgen. F. machte u. a. den originellen Vorschlag, dass der 28. Nov. 1830, welcher als tausendjähriges Jubiläum der Einführung des Christentums in Schweden feierlich begangen wurde, durch die Gründung von teils Mässigkeits-, teils Enthaltsamkeitsvereinen gefeiert werden sollte. Am selben Tage verwies er für immer den Branntwein aus seinem Haus — eine Massregel, die zu der Zeit Aufsehen erregte, wo wenigstens der sog. „Appetitschnaps" vor dem Diner für unumgänglich gehalten wurde. Sein Aufruf fand Widerhall, und hie und da entstanden im Anfang Mässigkeitsvereine. Ihre Mitglieder verbanden sich, „das Mass" nicht zu überschreiten beim Genuss der berauschenden Getränke, auf deren Gebrauch sie doch nicht zu verzichten versprachen. An einigen Orten wurde sogar die Anzahl der Schnäpse oder Gläser bestimmt, die man bei gewissen angegebenen Gelegenheiten zu sich nehmen durfte. Ohne Zweifel findet der Leser der Satzungen dieser Vereine solche Bestimmungen lächerlich. Aber man muss, um sie zu verstehen, bedenken, teils, dass sie die ersten schwachen Versuche bezeichnen, eine übermächtige allgemeine Meinung zu brechen, teils auch, dass es nicht lange zu dauern brauchte, bis die Unhaltbarkeit derartiger Mässigkeitsbestrebungen zutage kam. Wir gehen deshalb unmittelbar zu der zweiten, schon in den 30er Jahren eintretenden Periode der schwedischen Antialkoholbewegung über.

In Amerika, woher die Idee kam, Enthaltsamkeitsvereine zu gründen, hatte sich eine im Jahre 1813 gestiftete Mässigkeits-Organisation im Jahre 1826 öffentlich aufgelöst. In demselben Jahre wurde dort der erste Enthaltsamkeitsverein gegründet.

2. Die Enthaltsamkeitsbewegung betreffs gebrannter und destillierter Getränke.

Immer grösser wurde die Zahl der Vaterlandsfreunde, die für die Enthaltsamkeit zu arbeiten anfingen. Besonders zwei Journalisten haben sich darum sehr verdient gemacht. Es war der Geheimrat Wallmark, „der Veteran unter den Journalisten", und Lars Johan Hierta, der Redakteur des da-

mals jungen und mit steigendem Interesse gelesenen, obgleich bei der stark konservativen Regierung unbeliebten „Aftonbladet“ (Abendblatt).

Vor allem aber richtet sich der Blick des Historikers auf zwei Männer, welche zu der Zeit mehr als alle anderen für die auf Abstinenz gerichtete Reformbewegung Schwedens erfolgreich gearbeitet haben. Der eine war der in Stockholm wohnende Engländer Samuel Owen (geb. 1774, gestorben 1854), der sich u. a. als der erste schwedische Dampfschiffbaumeister und in vielen anderen Beziehungen um sein Adoptivland verdient gemacht. Der andere, noch berühmtere war Peter Wieselgren (geb. 1800, gestorben als Dompropst in Gotenburg 1877). Dieser Mann nimmt sowohl in unserer Kirchengeschichte als in den Annalen unserer Literatur und Wissenschaft einen hervorragenden Platz ein. Er hatte schon in jüngeren Jahren in der Nähe das Verderben gesehen, das im Begriff war, die ganze schwedische Nation zu alkoholisieren. Schon früh erwachte in ihm die Lust, seine grosse Begabung der Erweckung des Volkes aus dem Schlafe der Trunksucht zu widmen. Nach seiner Schulzeit in Wäxjö, wo er einen abstinenten Schülerverein gründete, studierte er an der Universität in Lund, wo er eine Zeit lang Dozent der Aesthetik war. Nachher trat er in den Dienst der Kirche ein, und erst in den Jahren 1833—47, als Pfarrer in Wästerstad in Schonen, fing er an, als Enthaltsamkeitsredner zu wirken. Diese Wirksamkeit wurde dann fast über das ganze Reich ausgedehnt und verschaffte der Bewegung grossen Anhang, während sie andererseits dem Kämpfer selbst viele Feinde schuf, so gehässige sogar, dass mehrere Meuchelmordversuche gegen ihn gemacht wurden. Ueberall strömten Tausende, hoch und niedrig, zu den Kirchen und Schulsälen, wo Wieselgren sich hören liess. Es kamen auch in seinen Reden gar derbe Worte vor. Sie kamen ihm mit der Glut der Begeisterung über die Lippen; und sie gingen, von einer seltenen Beredsamkeit getragen, den Zuhörern durch Mark und Bein. Ohne Uebertreibung kann man Peter Wieselgren als einen der grössten Volksredner aller Zeiten bezeichnen.

Sobald er Hauptpastor geworden, gründete er in seinem eigenen Kirchspiel einen Enthaltsamkeitsverein, der nach dem Jahresbericht der Schwedischen Enthaltsamkeitsgesellschaft 1839—1840 schon damals nicht weniger als 1600 Mitglieder hatte, unter ihnen auch mehrere aus den Nachbargemeinden. (Der Verein war nämlich in den ersten Jahren fast der einzige in der volkreichen Provinz Schonen.) In diesen drei Jahren wurden nach derselben Quelle 200 Brennereien und fast ebenso viele Kneipen geschlossen — fürwahr ein sprechender Beweis sowohl für die Notwendigkeit wie für den Erfolg der Wirksamkeit dieses Vereins. Das Kirchspiel Wästerstad, das vorher wegen seiner

Trunksucht mit ihren Folgen, Armut und Verbrechen, übel berüchtigt war, wurde bald eine Mustergemeinde. Es dürften noch Personen am Leben sein, die noch immer dem Gelübde nachleben, das sie sich nach der überzeugenden Rede von Wieselgren gegeben haben. Er wandte sich inzwischen an die Jugend der Gymnasien, und der Verfasser kennt Männer, die heute noch die Erinnerung an einen solchen Anlass als eines ihrer unauslöschlichen Jugenderlebnisse bewahren — eine Erinnerung, die durch ihr ganzes Leben gegen die Trinkversuchung schützend gewirkt hat. Wieselgren wirkte jedoch nicht nur durch das gesprochene Wort. Er gab auch eine Menge Schriften heraus, welche alle das Gepräge seiner fein gebildeten, an der Oberfläche oft humoristischen, in der Tiefe aber ernsten Persönlichkeit tragen.

Die Wirksamkeit Wieselgrens rief auch andere Kämpfer hervor, die an seiner Seite und in seinen Spuren gingen. Sie gehörten — wie ganz natürlich — zum grossen Teil der Geistlichkeit an, dem Stande, der vielleicht die grösste Schuld hatte an der verderblichen Saat älterer Zeiten, deren düstere Ernten jetzt reifen. Zu diesen Mitkämpfern Wieselgrens rechnen wir den Professor und nachmaligen Bischof J. H. Thomander, Propst A. Sandberg, Propst P. G. Ahnfelt, Phil. Mag. (nachher Pfarrer) Steenhoff u. a. Der Standpunkt Wieselgrens als Enthaltsamkeitsredner war: „Weg mit dem Branntwein; Wein und Bier können bis auf weiteres toleriert werden“. Persönlich war er in unserem modernen Sinn Abstinent, d. h. sein Getränk war Wasser u. dgl.; er genoss ebensowenig Wein und Bier wie gebrannte und destillierte Getränke; er fand aber, dass die Zeitumstände nicht so sehr ein Auftreten gegen Wein und Bier förderten, welche damals nicht so allgemein getrunken wurden, als gegen das alles verwüstende „Nationalgetränk“, den Branntwein. (Jetzt liegen die Dinge, wie man weiss, gerade entgegengesetzt: mit dem Branntwein geht es rückwärts, das Bier aber ist jetzt das „Nationalgetränk“, gegen das sich deshalb der Feldzug der Alkoholgegner vor allem wendet.)

Die auf die Initiative von Owen, Wieselgren u. a. an mehreren Orten gegründeten Vereine bedurften einer engeren Verbindung, und so wurde im Jahre 1837 die „Schwedische Nüchternheitsgesellschaft“ („Svenska nykterhetssällskapet“) gestiftet. Das Ziel dieser Gesellschaft war ihren Satzungen nach, „durch Schriften und auf andere Weise die Schädlichkeit des Gebrauchs von Branntwein und anderen destillierten Getränken darzutun und die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit ihrer Abschaffung zu lenken“. Die Satzungen fügen hinzu: „Obgleich die Gesellschaft also ihre Wirksamkeit gegen die destillierten Getränke als die schädlichsten richtet, billigt sie doch keinen überflüssigen, noch weniger unmässigen Genuss berau-

schender Getränke irgend welcher Art". Nach § 3 ladet die Gesellschaft „alle schon gegründeten Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsvereine des Vaterlandes ein, als Glieder eines gemeinsamen Ganzen in Verbindung mit ihr zu treten".

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas war schon i. J. 1826 „The American Temperance Society" gegründet worden. Man kann von ihrer weit ausgedehnten und grossartigen Wirksamkeit sagen, dass sie das anregende Vorbild für alle diejenigen Nüchternheitsvereine gebildet hat, die zwischen 1830—40 ringsum in der ganzen zivilisierten Welt zustande kamen. Die amerikanische Gesellschaft sandte 1835 nach Europa als Agenten Dr. Baird aus, den Verfasser eines weit verbreiteten Werkes über die Entstehung, Arbeitsmethoden und Erfolge der amerikanischen Enthaltsamkeitsvereine. Dieser warmherzige und begabte Mann besuchte in den Jahren 1836 und 1837 auch Schweden, und ohne Zweifel hängt die Entstehung der schwedischen Nüchternheitsgesellschaft mit seinem Besuche zusammen, obgleich man nicht sagen kann, dass sie von ihm gestiftet ist. Hier war ja schon vor dem Besuche Bairds eine kräftige Wirksamkeit gegen den Alkohol vorhanden. Doch verhalf Baird der Arbeit zu grösserer Lebhaftigkeit, und besonders ist daran zu erinnern, dass König Karl XIV Johann (Bernadotte), dem Baird seine Aufwartung machte, durch ihn für die Sache interessiert wurde, für welche er, der unserer nordischen Trinksitten ungewohnte Südländer, schon günstig gestimmt war. Karl Johann liess auf eigene Kosten Bairds Geschichte der amerikanischen Enthaltsamkeitsvereine ins Schwedische übersetzen und in allen Kirchspielen des Reiches verteilen. Auch der Kronprinz, der nachherige König Oskar I., zeigte lebhaftes Interesse für die Sache, nahm an mehreren Antialkoholversammlungen teil und liess sich als Mitglied der Schwedischen Nüchternheitsgesellschaft einschreiben. Diese konnte sich von Anfang an der Unterstützung und Mitarbeit von vielen aus den einflussreichen Kreisen erfreuen. Ihr erster Vorsitzender wurde ein General, Graf F. Sparre; ihr zweiter Vorsitzender war der damals berühmteste Gelehrte Schwedens, der grosse Chemiker Professor Jöns Jakob Berzelius. Nach Sparres Tod führte der bekannte konservative Politiker, Staatssekretär, nachher Präsident Aug. von Hartmansdorff während vieler Jahre den Vorsitz. Andere Mitglieder des Vorstandes und eifrige Vorkämpfer der Sache waren Propst C .O. Gravallius, der oben erwähnte Samuel Owen, der Methodistenprediger Georg Scott, Generalleutnant Lefrén, Major Karl Ekenstam u. a. Erzbischof Wingård und mehrere Bischöfe, z. B. der obenerwähnte Thomander, schlossen sich der Gesellschaft an. Sie gaben dadurch der Geistlichkeit das Signal, allgemeiner die Bewegung zu fördern. Neben Berzelius sind unter den Gelehrten, die in den Jahren 1840

bis 1860 der Sache grösseres Interesse widmeten, noch folgende zu erwähnen: der Historiker Anders Fryxell, der berühmte Professor der Medizin, nachher Generaldirektor des Medizinalwesens Magnus Huss, dessen 1851 herausgegebenes, von der französischen Akademie preisgekröntes Werk „Alcoholismus chronicus“ Epoche machte und gewissermassen die Wissenschaft der Alkohologie begründete, Leibarzt G. Wästfelt, dessen statistische Untersuchungen noch heute für das Studium des Alkoholismus in Schweden grundlegend sind. Man bekommt beim Betrachten dieser älteren Antialkoholbewegung überhaupt den Eindruck, dass sie von einer philanthropisch interessierten Oberschicht ausging, obgleich sie in der Fortsetzung vorzugsweise von den grossen Massen getragen wurde. Dank der Initiative der Männer aus den höheren Ständen blieb indessen die Leitung in den Händen dieser Kreise. Es waren zum grössten Teil Geistliche und Aerzte und einzelne Staatsmänner, die den Kern der Bewegung ausmachten. Wie natürlich, machte die Gesellschaft unter so günstigen Verhältnissen von Jahr zu Jahr grosse Fortschritte, wenigstens im Anfang. Der Erfolg war bald eine gegebene Sache; aber der Aufschwung zu dem Ansehen und der Stellung, dass ein so einflussreicher und umfangreicher Anschluss erzielt wurde, war in erster Linie das Werk Wieselgrens gewesen.

Ein Nachforschen in den ausführlichen und reichhaltigen Jahresberichten der Schwedischen Nüchternheitsgesellschaft liefert gutes Material zu ihrer Geschichte. Man findet da, dass die Zahl der Ortsgruppen, die i. J. 1838, dem Jahre nach ihrer Gründung, 56 mit etwa 10 000 Mitgliedern betrug, nach 10 Jahren, also im Jahre 1847 auf 358 mit einer Mitgliederzahl von 95 000 angewachsen war. Die Mitgliederzahl war also durchschnittlich um etwa 10 000 pro Jahr gestiegen.

In der Reichsversammlung errang die Sache gerade um diese Zeit einen Erfolg, von dem gesagt werden kann, dass er seinen unmittelbaren Folgen nach der eingreifendste und bedeutendste Sieg war, den die Bewegung bisher gehabt hat: die Gesetzgebung von 1855, wodurch das „Hausbedarfbrennen“ abgeschafft wurde und die vorher beinahe in jedem Bauernhof dampfenden Branntweinblasen auf eine verschwindend geringe Zahl in einigen Kunstbrennereien eingeschränkt wurden. Diese Massnahme war aber unter dem nicht geringen branntweinliebenden Teil des Bauernstandes keineswegs populär. Wie oben erwähnt, war der Anschluss an die Bewegung von oben herab vor sich gegangen; darin lag unleugbar ein bedenklicher Mangel. Die Bestrebungen, die nicht von des Volkes eigener Initiative ausgehen, sind immer unsicherer als die, bei denen dies der Fall ist. Der Beschluss, das „Hausbedarfbrennen“ abzuschaffen, wurde an mehreren Orten als ein Attentat des „Her-

renstandes“ gegen die Bauern angesehen, als ein tyrannischer Eingriff in die persönliche Freiheit, und die strenge Durchführung des neuen Gesetzes gab hie und da zu ernsten Unruhen Anlass. Es ist doch sehr fraglich, ob nicht ein wirkliches Branntweinverbot besser gewesen wäre; wenigstens erklärten die Bauern selbst, dass sie dieser Meinung seien. Die Gärung im Bauernstande war beunruhigend.

Als zu dieser Zeit einmal König Oskar I gefragt wurde, ob man nicht nach der unruhigsten Provinz (den Grenzgegenden zwischen Smaland und Blekinge) eine Truppenabteilung, „die Smaländer“, senden solle, gab er die berühmte Antwort, dass er e i n e n Smaländer dahin schicken wolle. Wieselgren machte deshalb im Jahre 1855 — im staatlichen Auftrage — seine letzte grosse Rundreise, um durch aufklärende Vorträge dem Bauernstande den Nutzen klar zu machen, den die neuen Bestimmungen bezweckten. Diese Fahrt forderte einen mutigen Mann. Da vorzugsweise solche Orte, wo das Missvergnügen gärte, einen Wieselgren brauchten, begegneten ihm diesmal finstere Mienen und düstere Drohungen überall, wohin er kam. So warm aber schlug sein Herz für das Volk, so überzeugend und leutselig war seine Rede, dass die drohenden Mienen, die ihm bei der Ankunft begegneten, sich bei seinem Abzug gewöhnlich in Bewunderung, Sympathie und Dankbarkeit gewandelt hatten. Im allgemeinen gingen seine Versammlungen, die oft in den Kirchen gehalten wurden, in folgender Weise vor sich. Erst hielt er seinen Vortrag auf der Kanzel, darauf stieg er hinunter und nahm im Chore Platz, genau so wie bei einer Gemeindeversammlung. Da forderte er nun in seiner sanften, vertrauenerweckenden Art jedermann auf, seine Einwendungen zu machen. Und da das Wort von alters her unter schwedischen Bauern frei ist, mangelte es gewöhnlich nicht an opponierenden Stimmen. Auf jede Einwendung antwortete Wieselgren mit deutlichen und klaren Gründen, die gewöhnlich wegen ihrer Unwiderlegbarkeit auch die eifrigsten Gegner zum Schweigen brachten. In dieser Weise gelang es ihm, überall die ehrlichen, aber irregeführten Bauern zu überzeugen, wie segensreich, und zwar gerade besonders für ihren Stand, die neuen Gesetze tatsächlich waren.

An vielen Orten verleitete das Verbot natürlich zum „Geheimbrennen“ und allerlei Umgehungen des Gesetzes. Aber die Volksmeinung befestigte sich von Jahr zu Jahr in der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der neuen Ordnung, da die guten Wirkungen sich sehr bald in verbesserten Sitten, in verminderter Zahl der Verbrechen, in grösserer Wohlhabenheit oder wenigstens in verminderter Armut offenbarten. Und in einigen Jahren waren die meisten geheimen Brennereien verschwunden. (Schluss folgt im nächsten Heft).

Chronik

für die Zeit von Januar bis Juni 1911.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Aus Deutschland.

Das neueste statistische Material bringen die „Vierteljahrshefte“ zur Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte“ (Berlin bei Puttkammer und Mühlbrecht, jährlich 8 M). Aus Jahrgang 1911, Heft 1, entnehmen wir: Die Weinerntefläche betrug 1910 112 506 ha (gegen 114 737 1909 und 120 207 1906), der Gesamtertrag an Weinmost 1910 846 139 hl (1909: 2 020 620, 1906: 1 635 727 hl), Wert des Mostes in Millionen Mark 1910 58,3 (1909: 73,2, 1906: 70,2. — im guten Weinjahr 1908 dagegen 126,8, 1904 sogar 142,9); durchschnittlicher Wert des Hl. Weinmost 1910: 68,8 (1909: 36,2, 1906: 42,9). Im Ertrag und in der Wertberechnung sind die Speisetrauben nicht mitgerechnet, nachdem frühere Umfragen die Unerheblichkeit des Traubenverkaufes ergeben haben.

Ueber Branntweinbrennerei und -besteuerung unterrichtet Heft 1, Nachtrag 1. Mit dem Betriebsjahr 1909—10 trat das Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 in Kraft. Dadurch wurde die Maischbottich- und die Materialsteuer, sowie der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe beseitigt; gleichzeitig wurde die Verbrauchsabgabe von 0.70 M. auf 1,25 M. für den Liter Alkohol erhöht. Für die innerhalb des Kontingents hergestellte Alkoholmenge beträgt die Verbrauchsabgabe nur 1,05 (bisher 0,50) M. An die Stelle der Brennsteuer ist die Betriebsauflage getreten, die nach dem Umfang der Brennereien gestaffelt ist und auch ihrer Höhe entsprechend anwächst.

Im Betriebsjahre 1909—10 wurden im Branntweinsteuergebiet 3 641 889 Hektoliter Alkohol hergestellt, d. h. 613 232 hl. = 14% weniger als im Vorjahr. Der Hauptteil der Mindererzeugung entfällt auf die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien (—470 827 hl), die gewerblichen Getreidebrennereien (— 29 564 hl) und die Melassebrennereien (— 13 407 hl).

Der Rückgang ist verhältnismässig am stärksten in den gewerblichen Kartoffelbrennereien; er beträgt 9 855 hl. = 37,3% der im Vorjahre hergestellten Menge. In den gewerblichen Getreidebrennereien belief sich die Mindererzeugung auf 19,5%, in den Melassebrennereien auf 15,5%, in den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien auf 13,9 % und in den landwirtschaftlichen Getreidebrennereien 10,1 %. An der Mindererzeugung sind von den einzelnen Direktivbezirken hauptsächlich beteiligt: Schlesien (— 113 939 hl), Posen (—110 716 hl), Pommern (— 76 749 hl) und Brandenburg (— 73 410 hl). Bei einer Vergleichung der Ergebnisse dieses Jahres mit denen des Vorjahres darf nicht vergessen werden, dass vielfach eine Ueberproduktion stattgefunden hat, um der Gesetzgebung zuvorzukommen.

Im Betriebsjahre 1909—10 sind 198 Brennereien neu entstanden, und zwar 2 landwirtschaftliche mit 754 hl, 2 gewerbliche mit 157 hl, 105 Obstbrennereien mit 499 hl voraussichtlicher Jahreserzeugung. Von 75

Obst- und diesen gleichgestellten Brennereien, die ebenfalls neu entstanden sind, steht die voraussichtliche Jahreserzeugung noch nicht fest.

717 Brennereien wurden im Laufe des Jahres gänzlich abgemeldet. Unter diesen befanden sich viele Zwergbetriebe.

Die gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzte inländische Menge Branntwein hat nur 1 769 222 hl gegen 2 592 388 hl Alkohol 1908—9 betragen. Ebenso ist die Einfuhr von Branntwein stark gefallen (von 58 234 auf 13 805 hl Alkohol). Anlass sind: 1. die starke Versorgung, die mit Rücksicht auf die niedrige Nachsteuer nicht nur von Privaten, sondern auch von Wirten usw. vorgenommen wurde. 2. die Preissteigerung infolge der Steuererhöhung, 3. der sozialdemokratische Schnapsboykott und 4. die zunehmende Antialkoholbewegung.

Ausgeführt wurden 1909/10 steuerfrei roher und gereinigter Branntwein 10 410, aus Kirschen oder Zwetschen hergestellter Branntwein in Flaschen bis zu 1 L oder in Fässern bis zu 100 L 39, Likör in Flaschen oder Fässern wie eben genannt 1 593, Trinkbranntwein, Likör, Essenzen für Genussmittel 4 971, flüssige alkoholische Parfümerien, Zahnwässer u. dergl. 4 067, Aether 25, Speiseessig (aus unvollständig vergälltem Branntwein) 247, organische Farben und ihre Vorerzeugnisse, die unter Verwendung von unvollständig vergälltem Branntwein hergestellt sind, 2 436 247 Hektoliter Alkohol.

Einige Daten aus dem Statistischen Jahrbuch für den Preussischen Staat für 1910 (Berlin, Statistisches Landesamt, 1911) mögen folgen. In der Gast- und Schankwirtschaft waren nach der Berufszählung von 1907 im Stadtkreis Berlin 22 216 männliche, 15 646 weibliche in Preussen geborene, — 16 856 im übrigen Deutschland, 5045 im Ausland geborene männliche und 9486 im übrigen Deutschland, 2576 im Ausland geborene weibliche Personen beschäftigt. — Im ganzen Staat zählte man i. J. 1908 Gast- und Schankwirtschaften, einschliesslich Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus

	1908	1907
i. ganz.	218 448	214 369
in den Städten	114 434	111 028

Es entfiel eine ständige Gast- oder Schankwirtschaft oder Kleinhandlung mit Branntwein oder Spiritus.

mit Ausschank geistiger Getränke

	1908	1907	
überhaupt auf	197	197	Einwohner
in den Städten	172	173	„
auf dem Lande	225	224	„

desgl. ohne Ausschank geistiger Getränke

	1908	1907	
überhaupt auf	4674	4832	Einwohner
in den Städten	3172	3263	„
auf dem Lande	7939	8170	„

eine Kleinhandlung mit Spiritus

	1908	1907	
überhaupt auf	1766	1691	Einwohner
in den Städten	984	994	„
auf dem Lande	4181	4199	„

Aus den preussischen Irrenanstalten wird berichtet (für 1908):

Krankheitsform Alkoholismus:

5886 Fälle (5419 männl., 467 weibl.), Abgang durch Tod 82 männl., 61 weibl.
[überhaupt lagen vor
131 738 Fälle (73 951 männl., 57 787 weibl.) Abg. d. Tod 4286 „ 3430 „].

Aus dem Vereinsleben.

Das wichtigste Ereignis im antialkoholischen Vereinsleben Deutschlands ist der wohlgelungene internationale Guttemplertag zu Hamburg in der Pfingstwoche dieses Jahres. Hierüber wird an anderer Stelle (s. „Aus Vereinen") ausführlich berichtet.

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke schloss das Jahr 1910 in Einnahme und Ausgabe mit 128 877,60 M und einem Gesamtvermögen von 99 101,49 M und 36 693 Mitglieder ab. Zu seinen neuen und (schon jetzt darfs gesagt werden) erfolgreichen Unternehmungen gehört die Herausgabe der „Alkoholfrage". Die Wanderausstellung des Vereins war in 15 Orten und wurde im ganzen von 151 844 Personen besucht. Die Lichtbilder zur Alkoholfrage sind zu Vorträgen gerne benutzt worden. Im übrigen hat der Verein durch Vorträge und Verbreitung von Aufklärungsschriften, durch Fühlungnahme mit den verschiedensten Behörden und Körperschaften, durch die Arbeit bestimmter Kommissionen (Schule, Literatur, Trinkbrunnen, Strafgesetzbuch), durch Anregungen aller Art tatkräftig gearbeitet. — In der Frühjahrssitzung des Verwaltungsausschusses wurde wieder ein ländliches Problem, die Misstände bei den Drescharbeitern (Vortrag von P. Schlee aus Heide) bearbeitet. Der Vortrag ist in den Mässigkeits-Blättern 1911 Heft 5 erschienen. Es wurde beschlossen, den alkoholischen Misständen bei den Saisonarbeitern und den Mitteln zur Hilfe weiter nachzuforschen. — Die Hauptversammlung des Vereins fand vom 20. — 23. Juni in Düsseldorf unter der Leitung des Wirkl. Geh. Oberregierungsrates Senatspräsidenten D. Dr. Dr. von Strauss und Torney statt. Sie nahm einen harmonischen, freundlichen Verlauf. Am 1. Juni zählte der Deutsche Verein ca. 37 500 Mitglieder in 220 Bezirksvereinen und Frauengruppen. Mit Ernst wird jetzt erwogen, ob und wie Landes- und Provinzialverbände der Geschäftsstelle und dem Leben des Gesamtvereins mehr als bisher nutzbar gemacht werden können. Die Geschäftsstelle hatte 1911 täglich im Durchschnitt 304 Korrespondenzen zu erledigen. — Die Blätter des Vereins werden in folgender Auflage verbreitet: Alkoholfrage 2000, Mässigkeitsblätter 36 500, Blätter zum Weitergeben 26 000, Zeitungskorrespondenz 2850. Von den Belehrungskarten wurden 2 452 550 St. 1911 gedruckt. Hervorgehoben zu werden verdient, dass das Ministerium des Verkehrs die Karte für Kraftwagenführer empfohlen hat, und dass die Karte für Mütter jetzt bei allen Impfterminen verteilt wird. Eine erfreuliche Erweiterung des Mässigkeits-Verlages nach der künstlerischen Seite hin ist die Herausgabe zweier Schriften von Professor Dr. Weber „Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit" (30 Pf) und „Künstlerische Erziehung und Trinksitten" (20 Pf). Eine Fortsetzung der geschichtlichen Werke des Verlages ist Stubbe, Hamburg und der Branntwein (2 M — dem Internationalen Guttemplertag als Bundesgenossengruss gewidmet). — Ueber die Ausstellungen geben wir das Nötige hernach in anderem Zusammenhange. — Ueber Trinkerfürsorgestellen hielt Landesrat Dr. Schellmann einen Vortrag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses: Anfang 1911 hatten wir im Deutschen Reiche 126 Trinkerfürsorgestellen. Es fragt sich, ob diese am besten unter städtischer Regie oder unter der Obhut eines Vereines stehen. Redner warnte vor behördlicher Leitung (damit sei leicht ein Schematismus verbunden, auch scheuen Trinkerfamilien Beamte) und empfahl die Leitung durch Bezirksvereine g. d. M. g. G. (weil diese konfessionell und politisch neutral seien, zumal der Deutsche Verein diese Arbeit zuerst aufgenommen habe). Amtsrichter Dr. Bauer sprach über das sog. Pollard-System. Er wünschte dessen Grundgedanken in das neue deutsche Strafrecht aufgenommen zu sehen. Ueber Leistungsfähigkeit und Alkohol wurden in der öffentlichen Hauptversammlung von einem Mediziner (Geheimrat Prof. Dr. Tuczek), einem Militär (Oberstabsarzt Prof. Dr. Bischoff) und einem Gewerbebeamten

(Gewerbeinspektor Dr. Denker) Vorträge gehalten. Einen interessanten Zwischenfall gab es, als ein Vertreter der Wirtepresse, Journalist Risse, auftrat, um die Mässigkeitsbewegung vor einem Verbrüdern (Fraternisieren) mit der Abstinenz zu warnen; Brenner, Brauer und Wirte liebten auch die Mässigkeit, aber nicht die Abstinenz (sic!). — Eine 2. Frauen-Konferenz (Vorträge von Frau Laurentius: „Was geht uns deutsche Frauen die Alkoholfrage an?" und Frau Gerken-Leitgebel: „Alkoholfreie Betriebe" und die 12. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes (Dr. Colla: „Trinkerbehandlung einst und jetzt", Pastor Dietrich: „Aufgegebene Trinker") waren der Tagesordnung eingegliedert. Den Schülern der oberen Klassen der ganzen Stadt wurden in den Aulen und Turnhallen Vorträge gehalten. Eine schöne Rheinfahrt nach Uerdingen schloss die Veranstaltungen erfrischend ab.

Nachrichten aus dem Leben einiger Landes- und Bezirksvereine g. d. M. g. G. 1910:

Der Sächsische Landesverband g. d. M. g. G. hielt seine Jahresversammlung 29.—30. Oktober 1910 zu Plauen ab, wo der Bezirksverein Vorbildliches geleistet hat (vgl. Kieler Versammlungsbericht des D. V. g. d. M. g. G. 1910). Besondere Anerkennung fand eine Ansprache von Prof. Gonser vor einer grossen Schülerversammlung. Auf Antrag Dresdens bemühte sich der Verband an den zuständigen Stellen um alkoholfreie Bewirtschaftung der sächsischen Soldatenheime und um Vorträge über die Alkoholfrage vor Offizieren und Unteroffizieren des Sächsischen Heeres. An das Kultusministerium ist eine Eingabe gerichtet, „Hochdasselbe wolle im neuen Volksschulgesetz oder in daran sich anschliessenden Verordnungen Bestimmungen treffen, die den Zweck haben, den Alkoholismus durch die Volksschule zu bekämpfen".

Der Dresdener Bezirksverein hat, um das Andenken des am 15. August 1910 verstorbenen Sanitätsrats Dr. Meinert zu ehren, einen Aufruf zur Gründung eines Dr. Erich Meinert-Freibettes in der Heilstätte Seefrieden erlassen. Es sind bereits rund 2700 M gesammelt. Seefrieden untersteht jetzt dem Verein „Volksheilstätten für Alkoholkranke", die andere sächsische Trinkerheilstätte „Tannenhof bei Löben" dem Bautzener Kreisverein für Innere Mission.

In den Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus ist der „Verein für Kaffeestuben und Erfrischungskarren" aufgegangen. 3 alkoholfreie Buffets wurden am Kriminalgericht betrieben, die Wärmehalle in Charlottenburg und der städtische Unterkunftsraum in Schöneberg geleitet; zur Erfrischungshalle am Stettiner Bahnhof kam eine zweite (am Bahnhof Schöneberg). Eine dritte ist im Werke (am Görlitzer Bahnhof). Eine Trinkerfürsorgestelle, um die sich besonders Frau Gerken-Leitgebel und Dr. Kapff bemühten, ist am 1. Febr. 1910 eröffnet (Bisher wurden 35 weibliche und 38 männliche Alkoholkranke behandelt). Vorträge sind vor allem von Frau Gerken-Leitgebel an verschiedenen Orten gehalten . (Ueber den Bericht von Frau Exz. Schering in Kiel vgl. Kieler Versammlungsbericht des D. V. g. d. M. g. G. 1910).

Der Beuthener Bezirksverein hat sich 1910 der Vorführung der Wanderausstellung über den Alkoholismus in 5 Orten Oberschlesiens erfolgreich angenommen. Die Trinkerfürsorgestelle wurde von 40 Personen in Anspruch genommen. Die 1909 begründete und von der Frauengruppe des Bezirksvereins bewirtschaftete Volksküche hat sich in ihrem ersten Arbeitsjahr bewährt. Es wurden 5 Trinkhallen (davon 4 auf Bauten) bewirtschaftet. Für die Errichtung zweier Milchhäuschen sind die einleitenden Schritte getan worden.

Der Düsseldorfer Bezirksverein hat 1910 ein Flugblatt mit der Bitte, das Fest der ersten Kommunion und der Konfirmation nicht durch Alkoholgenuss zu entweihen, in 10 000 Stück verbreitet. Die

Haupttätigkeit des Vereins lag auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge. (Behandelt wurden 268 Trinker und zwar 254 männliche, 14 weibliche.)

In Kiel unterhält der Bezirksverein 3 Kaffeeschenken und 2 Milchhäuschen. Er hat für die bei öffentlichen Bauten (der Stadt, des Parochialverbandes, der Provinz) beschäftigten Arbeiter im ganzen 33 056½ Liter Kaffee bereiten dürfen. Mit Befriedigung blickt er auf das Vereinsjubiläum und die damit verbundene Jahresfeier des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. zurück. Die Wanderausstellung über den Alkoholismus hat er durch Schaufensterausstellungen fortgesetzt.

Der Lübecker Bezirksverein unterhält mehrere Kaffeebuden. Er beteiligte sich an der Gründung und Fortführung einer öffentlichen Trinkerfürsorgestelle. Vom 1. Dez. 1909 bis 31. Dez. 1910 hat die Fürsorgestelle (als deren Urheber Rat Dr. Link zu betrachten ist) 114 Alkoholkranke in Behandlung gehabt (109 männliche, 5 weibliche).

Die gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen zählte Ende 1910, bezw. bis zum Tage der Aufsichtsratssitzung (25. März 1911) in 58 Orten im ganzen 170 Milchausschankstellen (Konsum: täglich rund 15 000 Liter); besonderer Fleiss ist der Verbreitung des „Werkausschanks“ zugewandt, d. h. der Verabreichung von Milch an Arbeiter innerhalb ihrer Werkstätten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich längst nicht mehr auf die beiden Westprovinzen; sie unterhält auch in Hessen-Nassau, in Baden und im Grossherzogtum Hessen, sowie in Hamburg-Altona Milchhäuschen. —

Die Monatsschrift der „Deutschen Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank“: „Der Milchausschank“, wird von Prof. Dr. Kamp in Bonn (dem Verfasser der beiden volkstümlichen Schriften: „Die Milch auch ein Volksnahrungsmittel“ und „Soll ich Milch trinken?“) herausgegeben.

Der „gemeinnützige Verein für Milchausschank zu Berlin“ hatte Ende 1910 9 Milchhäuschen im Betrieb; 3 weitere sind im Bau begriffen. Es wurden im ganzen 104 093,6 L Vollmilch, 15 424,25 L Buttermilch, 789,9 L Sahne, 61 166 Tassen Kakao, dazu Backware verkauft. Der Werkausschank hat sich verdoppelt und belief sich 1910 auf 291 871 L = 730 000 Flaschen Milch.

Ein wichtiger Faktor in der Milchversorgung Deutschlands ist die Einfuhr dänischer Milch, welche bis Frankfurt a. M. geht, geworden; sie hat besonders in der Zeit der „Milchkriege“ eine Rolle gespielt.

Der Deutsche Verein für Gasthaus-Reform berichtet über 1910, dass die Gasthausreform als solche schnell vorwärts gegangen ist, dass aber die Mitgliederzahl des Vereins nicht in gleichem Masse zugenommen hat.

Der Verein selbst besitzt nur noch ein Gasthaus (zu Krampe in Pommern), will aber auch dieses veräussern. In Pommern gibt es noch Reformgasthäuser, die dem Kreise Greifenberg gehören, und die vom gemeinnützigen Gasthausverein zu Belgard verwaltet werden. Der Pommerschen Gesellschaft ist in Schlesien seit dem 1. Okt. ein Reformgasthaus angegliedert worden (Lorzendorf bei Namslau). Die Stettiner Zentrale ist in ein Zentral-Einkaufsinstitut umgewandelt worden. — Ueber die Entwicklung der ihr unterstellten Gasthäuser urteilt die Ostpreussische Reform-Gasthausgesellschaft (G. m. b. H., gegr. Febr. 1910) recht pessimistisch. — Die gemeinnützige Gasthaus-Gesellschaft für Rheinland und Westfalen unterhält 3 Gasthäuser, 1 Bergarbeitergasthaus und bewirtschaftet ein Ledigenheim, eine Kantine und eine Reihe von Speiseanstalten. Die Bestrebungen finden Anerkennung. — Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Kreise Recklinghausen. Die Gasthäuser des Kreises sind

durchweg Gemeindegasthäuser. Sie gehören zu den Reformgasthäusern, die in Deutschland den grössten Ueberschuss aufweisen. — Die jüngste Gründung ist die Gesellschaft „Gasthausreform“ m. b. H. zu Strassburg i. Els., die bereits eine Wirtschaft besitzt.

Im Osten Deutschlands ist die Verbindung der Wirtschaften mit Kolonialwarenläden, im Westen mit Speisewirtschaften charakteristisch. Es hat sich gezeigt, dass nur, wo kaufmännisch geschulte Verwaltung und örtliche, kundige Kontrolle ist, der Betrieb sich rentiert. — Für 1911 sind in Posen, Schlesien, Brandenburg und in der Rheinprovinz besondere Aufgaben zu lösen; voraussichtlich wird am 1. April 1911 bei Bromberg das erste Reformgasthaus in Posen eröffnet.

Ein Kongress für Gasthausreform fand am 31. Mai in Dresden unter dem Vorsitz des Geheimen Oberregierungsrats Regierungspräsident a. D. von Gescher statt. Landrat Graf Meervelt redete über „Gasthausreform und Kommunen“ (Er stellte die in Recklinghausen gemachten Erfahrungen als Vorbild hin), Direktor Freiherr von Gayl über „Innere Kolonisation und Gasthausreform“ (Die Ostpreussische Landgesellschaft werde die in ihrem Gebiete befindlichen Gastwirtschaften behalten und verpachten), Korvettenkapitän z. D. Reche über „Gasthausreform und Industrie“ (Für Bergarbeiter sei besonders ein Erholungs- und Gesellschaftshaus, für Fabrikarbeiter ein Speisehaus notwendig), Rittergutsbesitzer von Schöning über „Beziehungen der Gasthausreform zur ländlichen Wohlfahrtspflege“ (Gasthausreform sei ein Mittel, um dem Abwandern vom Lande in die Städte vorzubeugen), Pastor Reetz über „Gasthausreform in Deutschland“, Dr. Eggers über die in England. Den Abschluss der Tagung bildete ein Besuch der Hygiene-Ausstellung, wo auch die Bestrebungen der Gasthausreformer ihre Darstellung gefunden haben.

Gestorben ist am 18. Februar 1911 Daniel Freiherr von Diergardt, Mojawola, im Alter von 58 Jahren, früher Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.,— 1901, 28. Nov. (mit Dr. Bode) Gründer, dann mehrere Jahre Vorsitzender des Deutschen Vereins für Gasthausreform. Diergardt setzte nicht nur seine angesehene, temperamentvolle Persönlichkeit für den jungen Verein ein, sondern brachte für ihn auch erhebliche Geldopfer.

Ueber die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine folgt ein ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Der Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge zählte 1910 156 Mitglieder (129 ordentliche und 27 ausserordentliche d. h. studentische Mitglieder). Er wandte sich (allerdings ohne Erfolg) an hohe Reichsbehörden um Geldunterstützung, ersuchte die Oberverwaltungen der Bundesstaaten um Empfehlung der Burgersteinschen Schriften („Gesundheitsregeln“ und „Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend“ Leipzig, Teubner) und suchte erfolgreich auf die Behandlung der Alkoholfrage in Unterrichtsbüchern im Sinne der alkoholfreien Jugenderziehung einzuwirken. Eine Reihe von Mitgliedern hat sich literarisch und rednerisch betätigt. U. a. ist der Vorsitzende, Prof. Dr. Hartmann, wiederholt für das Gemeindebestimmungsrecht eingetreten. Die Mürwiker Kaiserrede ist als Flugblatt an höheren Schulen verteilt (Mitte August 1911 bereits über 76 000 Stück).

Kirchliches.

Katholisches. Das „Kreuzbündnis“ zählte am 31. Dez. 1910 6244 Männer und Jünglinge, 5203 Frauen und Jungfrauen Mitglieder, im ganzen 11 546 (gegen 5806 des Vorjahres ein Plus von 6135 männlichen, ein Minus von 395 weiblichen Mitgliedern). Der „Schutzengelbund“ (für Kinder) ist von 10 509 auf 25 658 Mitglieder gewachsen.

Die Januar-Nummer des „Volksfreundes“, als Jugend-Nummer ausgegeben, bringt gerade über den Schutzengelbund ausführliches Material.

Der Katholische „Mässigkeitsbund“, der auch Kinder in Schutzengelbündnissen sammelt, hat April 1910 für schulentlassene Kinder einen „Johannesbund“ begründet.

Evangelisches. Im Sommer 1911 wird auf den Probstei-synoden der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche die Alkoholfrage behandelt. Schon einmal (1897) ist auf Anordnung des Königlichen Konsistoriums über die Alkoholfrage beraten worden. Beide Male hat eine Jahresfeier des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. in Kiel den Anlass gegeben.

Studentisches; Studienkurse.

Die studentische Abstinenzbewegung wird jetzt vom neutralen Guttemplerorden beeinflusst. „Akademische Gemeinschaften“ seines Geistes sind in Heidelberg, Freiburg und München entstanden. Paul Reiner hat einen von der Grossloge herausgegebenen „Werberuf“ verfasst.

Der Deutsche Bund abstinenter Studenten zählte W./S. 1910—11 auf 14 Universitäten im ganzen 193 ordentliche und 192 ausserordentliche, im ganzen also 385 Mitglieder. In den Berichten der Ortsgruppen werden neben den Vorträgen die Wanderungen kräftig hervorgehoben.

Ein Wahrzeichen deutsch-studentischer Zersplitterung und zugleich zunehmenden antialkoholischen Interesses ist es, dass in München eine Ortsgruppe des genannten Bundes, ein studentischer Abstinenzverein Freiland, eine katholische Abstinenzorganisation und eine akademische Guttemplerloge (I. O. G. T.) bestehen.

Wissenschaftliche Kurse zum Studium der Alkoholfrage sind vom 20.—22. April zu Stuttgart vom Schwäbischen Gauverband gegen den Alkoholismus veranstaltet. Unter den 14 Vortragenden erwähnen wir Prof. Dr. Wurster, Dr. Kraut, Eisenbahndirektor de Terra und Lehrer Temme. Die Vorträge hatten dadurch ein lokal und wirtschaftlich interessantes Gepräge gewonnen, dass in dem Lande des Weins und des Obstmostes ausführlich auf die Frage eingegangen wurde: „Was soll werden, wenn die Antialkoholbewegung uns die bisherige Verwertung unseres Geländes beeinträchtigt?“ Die Antwort lautete dahin, dass Edelobst gebaut und reichere Obstverwertung getrieben werden sollte.

Vom Kolmarer Studienkursus, dem ersten in Elsass-Lothringen, sind Bericht und Hauptvorträge von Ammann und Burckhardt zu einem handlichen Büchlein — ein antialkoholisches Compendium im kleinen — zusammengefasst. Es ist vom Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15 zum Preise von 1,50 M. zu beziehen.

Gesetzgebung.

Die neue Reichsversicherungsordnung ist vor Schluss der Reichstagssession noch unter Dach und Fach gekommen. Wenn sie in der Gestalt, die sie gewonnen hat, auch nicht alle Wünsche erfüllt, die man von antialkoholischer Seite hegte, so bringt sie doch manchen Fortschritt. Wie wir vernehmen, soll auf einer Konferenz der Landesversicherungsanstalten im Herbste dieses Jahres durchberaten werden, was die Verwaltung auf Grund des neuen Gesetzes tun kann. — Wir machen bei dieser Gelegenheit auf die Doktordissertation des zweiten Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G., Burckhardt, aufmerksam: „Die Beziehungen der Alkoholfrage zur deutschen Arbeiterversicherung nach geschichtlicher Entwicklung und grundsätzlicher Bedeutung (Berlin 1911. — Für 2 Mark zu beziehen vom Mässigkeitsverlag).

Local option. Prohibition. Wir möchten ausdrücklich auf den umsichtigen Aufsatz von Fritz Rudolph in New-York

„Die Prohibition. Ihre Erfolge und ihre Grenzen", Internationale Monatsschrift 1911, Heft 1. ff. aufmerksam machen. Es ist darin in klarer Weise dargelegt, wie diese Form der Alkoholbekämpfung organisch mit den rasse-sozialen, und wirtschaftlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten von Nordamerika verwachsen ist. R. erinnert auch an W. Bode, Das staatliche Verbot des Getränkehandels in Amerika. Weimar 1901.

Seit dem 1. Jan. 1911 erscheint ein Monatsblatt „Das Gemeindebestimmungsrecht", zuerst von Franziskus Hähnel, vom April an i. V. von Dr. Kraut im Auftrage der „Propaganda-Zentrale für das Gemeindebestimmungsrecht". (Verlag: Deutscher Alkoholgegnerbund, Berlin N. 28. Preis 2 M. jährlich), zu dessen Mitarbeitern in Deutschland u. a. M. Hartmann, O. Hoffmann, R. Kraut, M. Popert und C. Strecker gehören.

Auf seiner europäischen Rundreise zu Gunsten der Prohibition trifft der Ehrensekretär des Internationalen Verbandes E. Page Gaston am 15. August in Deutschland ein und reflektiert auf Vorträge in Lübeck und Hamburg.

Ausstellungen.

Auf dem Gebiete des Ausstellungswesens ist im letzten halben Jahre Hervorragendes geleistet worden. Es wurden eine Reihe von Schaufensterausstellungen in den verschiedensten Gegenden des Reiches veranstaltet (das Repertoire des Mässigkeits-Verlages, Berlin W 15, für diese Zwecke ist um Jacopin, la paye — 0,60 M — vermehrt worden). Auch die ständige Sonderausstelluung gegen den Alkoholismus fand ihr Publikum. Die Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den Missbr. geist. Getr. besuchte vom 1. Januar bis zum 4. Juni acht Orte und verzeichnete 86 711 Besucher. Vor allem waren es die beiden hervorragenden Ausstellungen zu Hamburg und zu Dresden, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die Hamburger Ausstellung, auf der der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke eine besondere Koje hatte, wurde anlässlich des internationalen Guttemplertages veranstaltet. Die Dresdener Ausstellung befindet sich innerhalb der Internationalen Hygiene-Ausstellung. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins g .d. M. g. G. hat für diese Ausstellung einen wesentlichen Anteil der Vorarbeiten gerne übernommen. Dr. Burckhardt hat einen „Wegweiser durch die wissenschaftliche Sondergruppe Alkoholismus" der Ausstellung herausgegeben (Mässigkeitsverlag, Berlin W 15, — 95 S., 1.— M). mit einer Reihe graphischer Darstellungen und Tabellen, welcher nicht nur für die Ausstellungsbesucher, sondern überhaupt als antialkoholisches Album Beachtung beanspruchen darf. Ich verzichte darauf, hier Einzelheiten beider Ausstellungen zu besprechen, da das sicher an anderer Stelle dieser Zeitschrift geschehen wird; hier möchte ich nur bemerken, dass von der Leipziger Illustrierten Zeitung, einer sonst vorzüglichen Zeitschrift, eine Hygiene - Nummer (reich illustriert, 85 S., 2 M.) herausgegeben ist, worin der Münchener Bierbrauerei eine ganze Seite (Aufsatz von Dr. Crenzbauer: Das Bier nicht nur ein Genussmittel, sondern ein unentbehrliches Nahrungsmittel!!), dem Deutschen Braugewerbe sogar 3 Seiten (Aufsatz von Geheimrat Prof. Dr. Delbrück: Physiologisch regt der Alkohol die Nahrungsaufnahme an, psychologisch bringt er Behaglichkeit und Frohmut, — „wenn dem regelmässigen Biergenuss durch die Vernunft Mass und Ziel gesetzt wird". Auch die Brauer verurteilen, wie jeder Menschenfreund, die Unmässigkeit.?!). Die Antialkoholgruppe wird nicht erwähnt, der Alkoholschäden nur beiläufig, z. B. von Weygandt und Forel gedacht. Mir will scheinen, dass eine vornehme Zeitschrift wohl täte, sich vor dem Anschein zu hüten, als könnte sie bei einer solchen Nummer im Dienste des Alkoholkapitals stehen.

Wirtetag und Alkoholkapital.

Auf dem 38. Deutschen Gastwirtetag zu Braunschweig wurde am 15. Juni über die Stellung des Verbandes zur Abstinenzbewegung verhandelt. Es lagen Anträge von Stralsund und Hannover vor, Geldmittel zur Bekämpfung der überhandnehmenden Abstinenzagitation zu gewähren. Bei der Verhandlung fielen kräftige Worte sowohl über die Mürwieker Rede des Kaisers als auch über die Kirche (Die Wirte sollten schauen, in den Gemeinde- und Kirchenräten, wo ihre Hauptfeinde sässen, Einfluss zu gewinnen). Die blutrünstigen Schaufensterausstellungen müssten wie Schmutz und Schund verboten werden. Reformgasthäuser dürften keine Hypotheken aus Invalidenfonds erhalten. Die Vertreter der Abstinenzbewegung seien Parasiten, welche am Marke der Gastwirte zehren. Die Mässigkeitsfanatiker versündigten sich auch an der deutschen Jugend. 1870 sei unseren Helden Wein das beste Hilfsmittel gewesen. Der Heilsarmee sei das Wirtshauslokal zu verbieten. Man halte fest am edlen Wein. Die Reichstagskandidaten müssten auf Herz und Nieren geprüft werden, ob sie etwa der Mässigkeits- oder Enthaltsamkeitsbewegung nahe ständen.

Der von Hamburger Weinhändlern und Wirten für eine Gegenagitation zur Verfügung gestellte Betrag wurde für genügend erachtet, so dass aus der Verbandskasse kein Geld bewilligt wurde. — — Schade, dass die Gastwirte sich für das Alkoholkapital derartig einsetzen, wo dieses sie selber doch immer und immer wieder niederdrückt.

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Wirtevereins fordert seine Mitglieder auf, 1. in den Lokalen Plakate anzubringen, die besagen, dass der Aufenthalt ohne Verzehrzwang gegen ein Stundengeld von 20 Pf. gestattet sei, 2. alkoholfreie Getränke in reichlicher Auswahl und guter Beschaffenheit zu führen. — Beides ist lobenswert und dient auch dem wahren Interesse der Wirte.

Ueber die Deutsche Brauer-Union bringt interessante Enthüllungen G. Davidsohn, Das Braukapital und seine Knappen, Dokumente und Tatsachen. (Berlin, Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund 1910, 25 Pf.: — Es ist bereits eine II. Auflage nötig geworden.).

Gerne registrieren wir, dass in der Internationalen Monatsschrift 1911, Heft 6, Forel die Losung ausgibt, künftig nicht mehr den Gegensatz „Hie Abstinenten — hie Mässige“ zu gebrauchen, sondern fortan Alkoholgegner und Alkoholinteressenten als den entscheidenden Gegensatz zu betrachten.

b) Aus den ausserdeutschen Ländern.

Belgien. Eine Deutsche Loge des I. O. G. T. ist durch A. Smith in Antwerpen gegründet worden („Universum“); eine flämische („Moedig vorwaarts“) bestand bereits.

Der Vorsitzende der Ligue patriotique belge contre l'alcoolisme, der Staatsminister Jules Lejeune ist gestorben. Trotz seines hohen Alters leitete er noch 1910 den grossen antialkoholischen Kongress zur Zeit der Weltausstellung in Brüssel.

Britisch-Nordamerika. In den Alliance News 1911, No. 18 beginnt eine Aufsatzreihe von Guy Hayler über Temperenz in den britischen Kolonien und zwar zunächst in Britisch-Nordamerika. Es handelt sich um ein Gebiet vierzig mal so gross wie Grossbritannien mit noch nicht 6 Millionen Einwohnern. In den einzelnen Provinzen ist die Lage folgendermassen: Prince Edward Island: Die Herstellung und der Verbrauch von berauschenden Getränken ist verboten, der Import gestattet. — Neu-Schottland: Prohibition gilt für die

ganze Provinz mit Ausnahme von Halifax seit 1. Juli 1910. — Quebec: Local Option. Von den 1008 Distrikten haben 638 die Prohibition eingeführt. — Ontario: Von den 811 Bezirken haben 437 keine Schnapswirtschaften mehr, in 120 anderen ist volle Prohibition eingeführt. Die Zahl der Schnapswirtschaften (liquor-saloons) ist von 6 185 (1871) auf weniger als 2000 (1910) gesunken, obgleich die Bevölkerung von 1 620 000 auf über 3 Millionen gewachsen ist. — Manitoba: In 55 der 107 Bezirke gibt es keine Schnapswirtschaften, 25 haben Prohibition. — Alberta, British Columbia, New-Brunswick, Saskatchewan: Local Option. — Neufundland: Die Hauptstadt St. John's ausgenommen gibt es im Lande keine Lizenzen. — — Es wird von Hayler bemerkt, dass in Kanada die christlichen Kirchen energisch gegen den Branntweinhandel kämpfen; jeder evangelische und katholische Geistliche sei Abstinent; die verschiedenen Logen (Freimaurer, Oddfellows u. dgl.) nehmen keine Spirituosenhändler und ähnliche als Mitglied auf.

Frankreich. Die Ligue Nationale contre l'alcoolisme hat auf ihrer Hauptversammlung, 18. Dezember 1910, ihren Jahresbericht festgesetzt; die Hauptsachen sind: Fühlung mit anderen antialkoholischen Vereinen (Teilnahme am Kongress von Grenoble), Aufklärungsarbeit in den Schulen, Volksaufklärung (vor allem durch antialkoholische Ausstellungen), Fürsorge für die Kolonien (besonders durch Teilnahme an internationalen Beratungen und Bestrebungen). — In der Tat ist eine bescheidene Abnahme des Alkoholkonsums festzustellen (1890—99: 4,61 l., 1900—09: 4,08 l. für den Kopf). — Der Haushaltsplan für 1911 beläuft sich auf 50 200 Fr.

Um den Arbeiterkreisen zu dienen, ist ein eigenes Blatt im Sinne der Ligue nationale begründet: „La Pensée Ouvrière“ (L'Oeuvre de la Propagande populaire des Idées de Tempérance et de Hygiène sociale. Herausgeber: Hayaux, Paris).

Die neutralen Guttempler geben mit dem neuen Jahre eine eigene Monatsschrift heraus „Le Pionnier“ (Schriftleiter: Mme Hayem, Sceaux, Seine).

Um die Osterwoche gab es einen regelrechten Champagnerkrieg, den die Winzer von Marne und Aube um die Abgrenzung des „Champagnermonopol“distrikts und gegen die Champagnerfabrikation der kapitalkräftigen Weinhändler führten. Es sollen Werte an 20 Millionen Fr. vernichtet sein.

Für das Heereswesen ist ein Erlass des Unterstaatssekretärs Noulens vom 27. Februar 1911 bedeutsam, der den Genuss alkoholischer Getränke in den Messen und Vereinigungen (cercles) der Unteroffiziere untersagt (seit Mai 1900 besteht schon ein gleiches, von Gallifet erlassenes Verbot für die Kantinen der Mannschaften).

Ein antialkoholischer Studienkursus hat im März im Musée social zu Paris unter dem Vorsitz von Dr. Richard stattgefunden.

Grossbritannien. The Alliance Year Book 1911, das Jahrbuch der United Kingdom Alliance, herausgegeben von George B. Wilson, B. A., enthält 1. Besondere Artikel, 2. Parlamentarisches, 3. Amtliches, 4. Statistische Tabellen, 5. Uebersicht über Temperenzorganisationen, Spirituosenhändlerorganisationen und -presse.

Eine öffentliche Disputation unter der Devise: „Der Spirituosenhandel gegen die Temperenz“ wurde in der Townhall zu London am 25. Januar 1911 unter dem Vorsitz von Dr. Horton gehalten. Auf der einen Seite redeten ein Mr. Reed (vom Viktoria-Hotel) und ein Mr. Kilburn, der stellvertretende Vorsitzende einer Spirituosen-Lieferungsgesellschaft, auf der anderen A. Thomson, der Vertreter der National Kingdom Alliance.

Der Eisenbahn-Alkoholgegnerverband in Grossbritannien umfasste Ende 1910 54 804 Mitglieder. Um die Einzelverbände zu eifrigem Werben zu ermuntern, hat der Vorsitzende des Gesamtverbandes A. F. Hills als Wanderpreis einen Silberschild gestiftet, welcher auf denjenigen Verband übergeht, der im letzten Jahre am tüchtigsten gearbeitet hat.

The British Journal of Inebriety veröffentlicht 1911 Nr. 4 eine ausführliche Abhandlung von Theo. B. Hyslop über den Einfluss des Trunkes der Eltern auf den körperlichen und geistigen Zustand der Nachkommenschaft (The influence of parental alcoolisme on the physique and ability of offspring). Der Arbeit sind Gutachten von 17 englischen Autoritäten und eines von Dr. R. Hercod beigegeben.

Nummer 3 desselben Blattes bringt eine Studie von John Newton, Alkohol und Naturvölker (Alcohol and primitive races).

Die 12 Temperenz-Freimaurerlogen Londons haben ein Fest zu Ehren des neuen Lordmayors von London gegeben, der abstinenter Freimaurer ist.

Die United Kingdom Alliance hat 1910 in Schottland veranstaltet: 497 Besuche an öffentlichen Schulen, 170 Versammlungen für Jugendliche (Hoffnungsscharen), 5 Vorlesungen an Industrieschulen, 65 Gottesdienste, Missionen, fröhliche Sonntagnachmittage, 21 Kindergottesdienste und Sonntagsschulen, 5 Vorträge in Gefängnissen — im ganzen 152 423 Zuhörer.

Die 2. Hauptversammlung des Nationalverbandes abstinenter Kaufleute (National Commercial Temperance League) fand am 24.—25. Februar in Leeds statt. Man forderte u. a. Wirtshausschluss am Sonntag und befürwortete „freie Klubs für das Volk", um bei der Agitation gegen die Wirtshäuser den Vorwurf zu beseitigen: „Wohin sollen die jungen Leute sonst gehen?"

Der Premierminister Asquith empfing anfang April eine Abordnung der United Kingdom Alliance und der National Temperance-League, die ihm die alsbaldige Einbringung eines Temperenz-Gesetzes vortrug. Mr. Asquith erklärte, in England ans Werk gehen zu wollen, wenn das konstitutionelle Hindernis (der Widerstand des jetzigen Oberhauses) überwunden sein werde. — für Schottland aber wolle er schon jetzt dem Unterhaus ein Lizenzgesetz mit den Grundsätzen des Lizenzgesetzes von 1908 als Minimum vorlegen (All. News 1911, Nr. 14).

Betr. Spirituosenkonsum in den vereinigten Königreichen 1910 berichtete Wilson: 1910 wurden £ 157 604 658 für Spirituosen ausgegeben gegen £ 145 162 485 in 1909. An Schnaps nahm der Konsum ab (um 1 800 601 gallons, aber infolge der Preiserhöhung doch eine Mehrausgabe von £ 441 664), an Bier und Wein nahm er zu (Bier-Mehrverbrauch: 535 997 Barrels für £ 857 991, — Wein-Mehrverbrauch: 1 268 812 gallons für £ 1 142 518).

Italien. Der Parteitag der italienischen Sozialdemokratie zu Mailand hatte auf seiner Tagesordnung ein Referat „contro l'Alcoolismo", welches aber Zeitmangels wegen vertagt wurde. Der Redner Zerboglio hat den Vortrag als Broschüre erscheinen lassen. Er weist besonders auf die Gefahren hin, die der Alkoholismus dem Proletariat bringt, und die Hindernisse, die er seiner Entwicklung in den Weg legt. Er fordert Aufklärung, antialkoholischen Schulunterricht, Ueberführung von Produktion und Verkauf von Alkohol in die Hände des Staates und der Gemeinden, Bekämpfung der Trinksitten durch die Gesetzgebung, Trinkerasyle, Teilnahme des organisierten Proletariats an der antialkoholischen Agitation.

Neuseeland. Am 21. Novbr. 1910 ist ein Prohibitionsgesetz erlassen: Sobald 60% der stimmberechtigten Personen (wozu die Frauen

mitgehören) ein vollständiges Alkoholverbot fordern, wird es eingeführt. Der Schutz jugendlicher Personen geht schon jetzt so weit, dass Personen unter 21 Jahren alkoholische Getränke nicht verabreicht werden dürfen, und Kellnerinnen (Barmaids) nach dem 1. Juni 1911 nicht mehr beschäftigt werden dürfen.

Neu-Südwales. Bei der Abstimmung über Einführung der Local Option stimmten unter grosser Beteiligung der Bevölkerung und kräftiger Agitation des Alkoholkapitals 327 825 für Fortbestand des Lizenzsystems, 38 185 für Verminderung, 218 813 für Abschaffung der Lizenzen.

Niederlande. Von Poperts Helmut Harringa ist eine holländische Uebersetzung von Lehrer Basting durch A. G. Schoonderbeek in Amersfoort herausgegeben.

Mehrfach sind alkoholfreie Heuerbüros eingerichtet (so de Schipperbeurs zu Gorinchem und een Centralbureau voor Scheepsbevrachting zu Arnhem).

Die 38. allgemeine Versammlung des Volksbonds soll am 5. September zu Almelo stattfinden; daran soll sich am 6. eine Kaffeeschenken-Konferenz anschliessen. Das Rechnungsjahr 1910 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit Fl. 34 472,39½ ab.

Das Auskunftsbüro für Alkoholismus (Consultatiebureau vor Alcoholisme) zu Rotterdam hat seine regelmässige Tätigkeit am 20. Januar 1911 begonnen.

„De Blauwe Vaan“ 1911, Nr. 5, veröffentlicht das Ergebnis einer Anzahl von Probeabstimmungen, die nach den Grundsätzen der Local Option von der Niederländischen „Vereenigung tot Afschaffing von alcoholhoudende Dranken“ an 9 Orten vorgenommen worden war. Verhältnismässig Viele stimmten für ein allgemeines Verkaufsverbot (44—75%).

Oesterreich. Der II. österreichische Alkoholgegnertag findet in der ersten Oktoberwoche 1911 zu Graz statt. Der Hauptverhandlungsgegenstand ist Jugend und Alk. a) Bekämpfung des Alkoholgenusses bei der Jugend im allgemeinen b) durch den Schulunterricht c) durch gesetzliche Massnahmen.

Der Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Hauptversammlung 28. Januar zu Wien) hat es 1910 auf 159 Mitglieder gebracht. Er hat Flugschriften und antialkoholische Blätter verbreitet, z. B. 20 000 Stück Kassowitz „Gebt den Kindern keinen Alkohol“. Den Schulbüchern hat er seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Der Arbeiter-Abstinentenbund in Oesterreich schloss 1910 mit einem Bestande von 686 Mitgliedern ab (Jahresetat 3428,33 Kronen). Die tschechischen „Genossen“ haben einen Sonderbund gegründet.— Die 5. Generalversammlung tagte am 19. März in Wien. Beschlossen wurde u. a. eine Zeitungskorrespondenz für die Partei- und Gewerkschaftspresse herauszugeben, das Bundesorgan „Der Abstinent“ mehr als einmal monatlich erscheinen zu lassen und eine besondere Agitationskraft anzustellen. — Erfolgreich ist ein Vorstoss zur Jugendorganisation gegen den Alkohol unternommen. Allein im April 1911 wurden in den verschiedenen Wiener Bezirken 9 Vorträge über „Jugend und Alkohol“ in meist gut besuchten Versammlungen gehalten. — Für alkoholfreie Maifeier und Alkoholenthaltung in der Wahlperiode wurde plädiert.

In Galizien ist mit Ende 1910 das sog. Propinationsrecht erloschen, das den Grundbesitzern Galiziens und der Bukowina das ausschliessliche Recht, Branntwein auf ihren Grundbesitzen zu schenken, verlieh. Auf Grund der Konzessionserteilung treten jetzt rund 11 000 Brannt-

weinschenken an Stelle der früheren rund 22 000. Gegen diese Verminderung der Schenkenzahl wendeten sich natürlich die früheren Pächter, obgleich das Erlöschen des Propinationsrechts seit 35 Jahren festgelegt war. Die Pächter werden von jüdischen Vereinigungen unterstützt, da sie selber meist Israeliten sind.

Ostindien. Die Anglo-Indische Temperenz-Gesellschaft hielt am 23. Mai ihre Jahresversammlung in London. Man forderte u. a. Local-Option für Ostindien.

Die Gesamtindische Temperenzkonferenz fand im Januar in Allahabad statt. An Steuer wurden bei einem Gesamtbudget Ostindiens von £ 69 700 000 eingenommen für einheimische Spirituosen £ 3 373 020, für Rum (Toddy) £ 1 027 493, also etwa 6½% der Gesamteinkünfte. Besonders in den grossen Städten klagt man über Zunahme des Alkoholkonsums. In Aussicht genommen wurde die Begründung von Ortsgruppen einer All-India-Temperance-Federation in jeder wichtigeren Stadt des Landes.

Persien. Die Landbevölkerung lebt so gut wie ganz alkoholfrei, zumal der Koran den Wein verbietet. In den grossen Städten werden trotz des Korans Wein und andere Spirituosen getrunken. Armenier Juden und Parsen (Zoroasterjünger) stellen einen stark alkoholischen Traubenschnaps her. Aus Russland, Frankreich und Griechenland werden Spirituosen importiert. Eine Regierungsenquête in Teheran ergab, dass dort (in einer Stadt von 250 000 Einwohnern) täglich — von anderen alkoholischen Getränken abgesehen — rund 5000 Flaschen Branntwein getrunken wurden (nach dem Bull. de la soc. Med. Belg. de Temp. Februar 1911).

Schweden. Im schwedischen Reichstag hat sich eine Gruppe der Mässigen und Enthaltsamen, eine antialkoholische Gruppe von 140 Mitgliedern, konstituiert, wovon 10 der ersten Kammer angehören.

Ein schwedischer Prohibitionistenkongress fand am 13. Februar 1911 zu Stockholm statt, auf dem Ernst Beckmann, Oskar Petersson, der Welttempler Wavrinsky und Prof. Thyrén Wortführer des Staatsverbots waren.

Im Riksdag ist am 18. Februar erneut das Lokalveto verhandelt; in der II. Kammer war die Mehrheit dafür, in der I. dagegen. Somit ist z. Zt. die Vorlage gefallen.

Gestorben der ebengenannte Oskar Petersson, der den Besuchern des Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Stockholm durch sein Buch „Die schwedische Alkoholgesetzgebung und das Gotenburger System“ (Stockholm 1907) bekannt geworden ist.

Spanien. Es hat sich eine antialkoholische Liga gebildet, die von ihren Mitgliedern Vollenthaltsamkeit fordert. Ihre Zeitschrift „El Abstenio“ wird von Ecroyd und Gallart Traver herausgegeben.

Schweiz. Nach dem Muster der deutschen Brauer-Union ist zu Zürich am 29. März ein „Schutzverband“ der Alkoholinteressenten begründet worden.

Der Verein abstinenter Lehrer hat ein Preisausschreiben erlassen, um eine Schrift zu erlangen, welche die schulentlassene Jugend über die Gefahren des Alkohols aufklären könne. Von den 3 gekrönten Arbeiten sind jetzt erschienen Dr. Fick, „Jungmannschaft und geistige Getränke“ und Frau Dr. Bleuler-Waser „Warum aus ihrer ersten

Liebe nichts wurde“ (Preis je 10 Rp.). Die erste ist für Jünglinge, die zweite für junge Mädchen bestimmt.

Das Aktionskomitee des schweizerischen Abstinentenverbandes hat beschlossen, eine zielbewusste Arbeit zugunsten des Gemeindebestimmungsrechtes in der Schweiz zu beginnen, und dem Abstinenzsekretariat entsprechende Anweisungen erteilt.

Der neutrale Guttemplerorden hat 1910 um 350 erwachsene und 1078 jugendliche Mitglieder zugenommen; er zählte 1. Januar 1911 3738 Mitglieder in 137 Logen und 3402 Mitglieder von Jugendorganisationen. Die Baseler Logen haben ein eigenes grosses Heim, den „Klarahof“ begründet (Kosten: rund 134 000 Frs.). — Das Jahresfest findet zu Solothurn 23.—25. Juni statt.

Der Schweizerische Verein abstinenter Eisenbahner hatte am 31. Dez. 1910 559 Mitglieder . Er hielt am 13. und 14. Mai 1911 zu Basel seine diesjährige Jahresfeier. Die Gründung von Kreisverbänden wurde empfohlen, aber nicht zur Pflicht gemacht.

Im ganzen zählte man (nach Mitteilung des Abstinenzsekretariats) in der Schweiz 74 135 organisierte Abstinente (davon 39 974 Erwachsene). Die Mitglieder der Heilsarmee und ähnlicher abstinenter religiöser Gemeinschaften sind dabei nicht mitgezählt.

Gestorben ist Jacob Bosshardt, von 1888 (der Gründung) an Leiter der bekannten Trinkerheilstätte Helikon, im Alter von 58 Jahren.

Verwendung des sog. Alkoholzehntels. Das sog. Alkoholzehntel betrug 1909 620 758 Frs. Verwendet sind davon im ganzen für Trinkerheilanstalten und Kuren dort 54 660 Fr., für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen 94 959 Fr., — das andere Geld für Krankenfürsorge, Kinderpflege, Armenwesen und ähnliche Wohlfahrtszwecke.

Ein Blumentag zu Gunsten der Antialkoholarbeit ist mit gutem Erfolg in Luzern gehalten.

Die durchschnittliche Weinproduktion der Schweiz beträgt 1 200 000 — 1 300 000 Hl., ca. 43 Millionen Fr. wert; dazu kommt eine Einfuhr von ca. 40 Millionen. Für ca. 30 Millionen Fr. Bier wird im Lande hergestellt, für rund 3 Millionen eingeführt.

Türkei. Ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Alkoholismus ist von dem Abgeordneten von Konstantinopel Sohrab Effendi eingebracht. — Wir erfahren, dass trotz des Islam die Alkoholfabrikation und -konsumtion mächtig zugenommen hat. Die Branntweinfabrikation ist von 7 700 000 kg 1298 der Hedschra auf 11 500 000, die des Bieres von 200 000 auf 11 000 000 kg, — die Alkoholeinfuhr von 5 200 000 auf 13 300 000 kg gestiegen; die Weinproduktion hat sich von 54 000 000 auf 82 700 000 kg gehoben. S. schlägt Bestrafung der öffentlichen Trunkenheit, Einrichtung von Trinkerasylen und Arbeitshäuser für verurteilte Trunkenbolde, sowie Geldstrafen und Ersatzpflicht für die Schankwirtschaften vor, in denen sich jemand betrunken hat.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Maine ist bekanntlich das klassische Land der Prohibition. Es ist jetzt ein Antrag bei den beiden Kammern eingegangen, wonach der Artikel, der die Prohibition für einen Teil des Staatsgesetzes erklärt, aufgehoben werden soll. Wenn zwei Drittel Siimmen dafür sind, entscheidet im September eine Volksabstimmung.

Den Indianerschulen ist am 21. Januar 1911 sorgsame Erteilung des Antialkoholunterrichts in allen Stufen der Schulunterweisung anempfohlen.

Aus dem 64. Jahresbericht der National Temperance-Society (1910): Die Ausgaben betrugen für die Scientific Temperance

Federation 7071,14 Doll.; 225 Vorträge wurden von ihren Vertretern gehalten; der Zettelkatalog der Vereinsbibliothek weist jetzt 4—5000 Titel auf.— Die Zeitschriften der Gesellschaft (National Advocate and Scientific Temperance Journal) haben eine höhere Auflage; Dr. Taylor hat ausgedehnte Vortragsreisen durch die Südstaaten unternommen. — Man arbeitet jetzt an der Sammlung eines 100 000 Dollarfonds (in 2 Jahren zu erzielen!), um Mittel für eine Arbeit grösseren Stiles hinter sich zu haben.

Die National Inter-Church-Federation (interkonfessioneller kirchlicher Temperenzbund) hielt vom 9.—11. Dezbr. 1910 zu Washington ihre Hauptversammlung. Uns interessieren vor allem folgende Forderungen: Amtliche umfangreiche Untersuchungen über die Wirkungen des Spirituosenhandels in den verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten, Verbesserung der Temperenzgesetzgebung in Columbien, Prohibition für Hawaii, Prohibition für Kantinen von Soldaten und Marinern und in Soldatenheimen, Schutz der Indianerniederlassungen gegen den Spirituosenhandel. — In der Gebetswoche soll der Temperenzsache gedacht werden; ein Flugblatt soll dafür ausgearbeitet werden.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden

ist am 6. Mai feierlich eröffnet worden. Eine eingehende Würdigung der antialkoholischen Darbietungen auf dieser grossartigen Heerschau über das Gesundheitswesen verschiedener Zeiten und Völker wird die erste Nummer des neuen Jahrgangs der „Alkoholfrage“ im Zusammenhang mit einer Würdigung unseres Ausstellungswesens überhaupt bringen. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass die wissenschaftliche Sondergruppe Alkoholismus in Halle 55, die populäre Abteilung „Der Mensch“, die wissenschaftliche Gruppe der Nahrungsmittel, und von den fremden Staaten hauptsächlich Russland und die Schweiz wertvolle, zum Teil ganz neue Diagramme und Präparate zur Alkoholfrage enthalten.

In der Sondergruppe Alkoholismus finden von eigens hierfür berufenen Fachleuten ständige Führungen und Vorträge statt. In gleicher Weise dient der Erklärung der Gruppe der im Mässigkeits-Verlag Berlin W 15 erschienene, vom Unterzeichneten in Verbindung mit namhaften Fachgelehrten (Gruber, Kraepelin, Sommer u. a.) herausgegebene reich illustrierte Wegweiser „Alkoholismus und Volksgesundheit“ (Preis 1 M). Der Besuch der Gruppe sei allen Freunden der Nüchternheitsbewegung angelegentlich empfohlen. Dr. R. Burckhardt.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Bericht über die Barmer Fürsorgestelle für Alkoholkranke.

A. Ewald, Barmen.

Die Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Barmen wurde am 20. April 1907 von dem Barmer Verein g. d. M. g. G. eingerichtet. Veröffentlichungen in der Lokalpresse, Plakate in den Wartezimmern der Aerzte, der Krankenkassen und anderer gemeinnütziger Anstalten weisen auf die Fürsorgestelle hin. Die **Sprechstunden** derselben finden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 5—8 Uhr in den Bureauräumen des Barmer Vereins für Gemeinwohl statt, welche dieser dem Verein g. d. M. g. G. unentgeltlich für den vorgenannten Zweck zur Verfügung gestellt hat. Sie werden abgehalten von dem **Geschäftsführer** des Barmer Bezirksvereins unter Assistenz einer Fürsorgeschwester.

Die Angaben der die Trunksüchtigen anmeldenden Personen (Angehörige der Trinker, Mitglieder abstinenter Vereine, Gemeindeschwestern, Geistliche, Aerzte, Lehrer usf.) werden auf einem vorgedruckten Fragebogen zu Protokoll genommen. Ihrer Bitte um Diskretion bei den ferneren Verhandlungen mit den Trinkern wird unter allen Umständen entsprochen. Sind die Angehörigen die Anmeldenden, so werden sie bei dieser Gelegenheit darüber aufgeklärt, wie sie selbst zur Verminderung der Trinkanlässe (mangelnde häusliche Behaglichkeit, schwere, reizbare Kost, Verhalten dem Trinker gegenüber) beitragen können. Nun wird der Trinker vorgeladen. Um nach aussen hin alles zu vermeiden, was den Geladenen als Trinker kennzeichnen könnte, geschieht die Einladung stets durch geschlossenen Brief. Erscheint der Trinker, so werden ihm in längerer Unterredung die verderblichen Folgen der Trunksucht in leiblicher und geistiger Hinsicht, sowie die Mittel und Wege gezeigt, durch die er gesund werden kann. Besitzt er noch Willenskraft genug, um im Anschluss an abstinente Personen dem Trunke entsagen zu können, so wird ihm mit seinem Einverständnis je nach seiner Konfession und Individualität der **Anschluss an einen Abstinenten-Verein** (Blaues Kreuz, Guttemplerorden, Kreuzbündnis, abstinenter Arbeiterverband) vermittelt. Ist der Trunksüchtige bereits Mitglied eines Abstinenzvereins gewesen, ohne in der Lage gewesen zu sein, sein Gelöbnis halten zu können, so wird ihm ein Heilverfahren in einer Trinkerheilanstalt empfohlen.

Erscheint der Trinker nicht und vernachlässigt er seine Familie in so hohem Masse, dass dieselbe der Armenverwaltung zur Last zu fallen droht, so wird die städtische **Armenverwaltung** gebeten, den Trinker vorzuladen, zu verwarnen und zwecks Heilung auf die Fürsorgestelle hinzuweisen. In den Fällen, in denen der Trinker seine Angehörigen bedroht oder misshandelt, wird der zuständige **Polizeikommissar** gebeten, für Abhülfe zu sorgen. Gefährdet der Trunksüchtige die Sittlichkeit der Kinder durch schmutzige Worte oder unzüchtige Handlungen, so tritt durch Vermittlung der Fürsorgestelle der **Fürsorgeverein** in Tätigkeit, welcher dafür sorgt, dass die gefährdeten Kinder anderweitig untergebracht werden.

Nur in den allerschwierigsten Fällen wird den Angehörigen geraten, einen **Entmündigungsantrag** zu stellen, besonders dann, wenn Abhilfe dringend geboten erscheint und der Trunksüchtige sich jeder Beeinflussung unzugänglich erweist.

Bevor die Fürsorgestelle ein **Heilverfahren** vermittelt, werden sorgfältige Ermittelungen angestellt. Durch diese Ermittelungen soll einmal festgestellt werden, welches die Ursachen der Trunksucht sind und zweitens, aus welchen Gründen der Trinker oder die Angehörigen ein Heilverfahren wünschen. Hat doch die Erfahrung gelehrt, dass nicht selten Arbeitslosigkeit oder auch Faulheit einen Trunksüchtigen veranlassen, sich 6 Monate auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt in einer Trinkerheilanstalt verpflegen zu lassen. Da durch die Sorgfalt, mit welcher diese Ermittelungen angestellt werden, der Erfolg des Heilverfahrens zum grossen Teile bedingt ist, so stehen wir auf dem Standpunkte, dass eine sofortige Aussendung, nachdem der Trinker sich gemeldet hat oder gemeldet worden ist, nicht angebracht erscheint.

Die Ermittelungen werden angestellt von der im Hauptamt angestellten **Fürsorgeschwester,** welche am Tage nach der Anmeldung die Familie des Trinkers besucht und über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen dem Leiter der Fürsorgestelle Bericht erstattet. Um ein möglichst klares Bild zu gewinnen, werden ferner alle die Personen um Auskunft gebeten, von denen wir annehmen können, dass sie die Familienverhältnisse kennen und genug soziales Verständnis besitzen, um ein richtiges Urteil abgeben zu können.

Die Fürsorgestelle zahlt die von der Landes-Versicherungsanstalt bewilligten wöchentlichen Familienunterstützungen aus. Dadurch bleibt sie während der Zeit des Heilverfahrens in ständigem Kontakt mit den Angehörigen und kann weiter aufklärend wirken. Darin wird sie von der Fürsorgeschwester unterstützt. Diese geht den Frauen mit Rat und Tat zur Hand in den Fällen, in denen die häuslichen Verhältnisse die Ursache der Trunksucht waren. Es wird stets versucht, die Angehörigen des Trinkers schon vor seiner Rückkehr zum Anschluss an einen abstinenten Verein zu bewegen. Schon wochenlang vor der Entlassung des Trinkers aus der Heilanstalt bemüht sich die Fürsorgestelle um eine geeignete **Arbeitsstelle für den Heimkehrenden.** Neben der Fürsorgeschwester sind es besonders Damen des Ausschusses der Frauengruppe des Bezirksvereins, welche diese Aufgabe übernehmen. Am erfolgreichsten gestaltet sich diese Arbeit, wenn die Ausschussmitglieder die in Betracht kommenden Arbeitgeber persönlich aufsuchen und sie für die gesamte Arbeit zu interessieren wissen. Der geheilte Trinker wird bei seiner Rückkehr in den meisten Fällen von Mitgliedern des abstinenten Vereins, dem er sich anschliessen will, am Bahnhof in Empfang genommen und sofort zur Aufnahme verpflichtet. Diese Massnahme ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil auch frühere Saufkollegen sich von der Ankunft des Trinkers Kenntnis zu verschaffen wissen und auf der Lauer liegen, um den Geheilten wieder seinem alten Laster zu überliefern.

Die Kosten des Heilverfahrens und der Familienunterstützung übernimmt in allen versicherten Fällen die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz. In den nicht versicherten Fällen treten die Angehörigen und der Verein g. d. M. g. G. ein. Für Beschaffung der fehlenden Kleidungsstücke hat bis jetzt in den meisten Fällen die zuständige Kirchengemeinde und die Armenverwaltung gesorgt.

Trinker, die für eine Heilanstalt nicht geeignet sind, werden in **Arbeiterkolonien** entsandt. Die entstehenden Kosten übernimmt der Verein g. d. M. g. G., welcher neben einer Beihülfe der Stadtverwaltung im Betrage von 1000 M und einer solchen der Landes-Versicherungsanstalt in Höhe von 500 M sämtliche Unterhaltungskosten der Fürsorgestelle trägt.

Dem Ausschuss der Fürsorgestelle gehören an ausser dem Vorstande des Barmer Vereins g. d. M. g. G. Vertreter sämtlicher abstinenten Vereine mit Ausnahme des Blauen Kreuzes, ferner ein Vertreter der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Entmündigungsrichter. Seine Sitzungen finden 3—4 mal im Jahre statt; in ihnen werden wichtige Einzelfälle oder gemeinsam interessierende Fragen aus der alkoholgegnerischen Arbeit besprochen.

I. Die Mitteilung der Fälle geschah durch:

	1907/08	1908/09	1909/10
1. den Trinker . .	20	41	45
2. die Angehörigen .	41	100	79
3. Trinkerrettungsvereine.			3
4. die Polizei. .			
5. das Gericht . .			2
6. sonstige Behörden .		6	3
7. Private . . .	9	3	13

II. Ergriffene Massregeln:

	1907/08	1908/09	1909/10
1 Zahl der Beratungen in der Sprechstunde.	41	150	80
2. Vermittlung des Anschlusses an:			
das Blaue Kreuz.	16	23	11
das Kreuzbündnis . .		5	6
den Guttempler-Orden. . . .	10	21	12
sonstige Abstinentenvereine.	2	—	—
3. Ohne Anschl. an einen Abstinenten-Verein	7	19	16
4. Überweisung in Trinkerheilstätten . .	13	31	42
5. Unterbringung in: Invalidenheimen .	—	4	2
Arbeiterkolonien .	3	13	9
Irrenanstalten	1	—	1
6. Entmündigungsverfahren . . .	2	2	3
7. Arbeitsvermittlung	8	4	24

III. Dauererfolge:

	M.	W.	Davon waren im Jahre 1910. n.abst. M.	n.abst. W.	gebes. M.	gebes. W.	rückf. M.	rückf. W.	unbek: M.	unbek: W.
Es waren i. J. 1907 überwiesen an:										
a) Abstinenten-Vereine .	28		11		8	—	8		1	
b) Trinkerheilstätten .	13		10		3	—	—	—		
c) Invalidenheime . .	—					—				
d) Arbeiterkolonien	3		2		1	—				
e) Ohne Anschl. an einen Abst.-Ver. .	5	2	3	2	1	1	1	—	—	
Es waren i. J. 1908 überwiesen an:										
a) Abstinenten-Vereine	45	4	29	2	5	2	9	—	2	
b) Trinkerheilstätten	28	3	13	2	7	1	8			
c) Invalidenheime .	4		4			—	—	—	—	
d) Arbeiterkolonien	13		13					—		
e) Ohne Anschl. an einen Abst.-Ver. .	17	2	10	1	6	1	1	—	—	—
Es waren i. J. 1909 überwiesen an:										
a) Abstinenten-Vereine .	28	1	16	1	4	—	7	—	1	—
b) Trinkerheilstätten . .	38	4	15	2	6	1	13	—	4	1
c) Invalidenheime	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
d) Arbeiterkolonien	9	—	5	—	—	—	4	—	—	—
e) Ohne Anschl. an einen Abst.-Ver. .	15	1	4	—	11	1	—	—	—	—

Aus Trinkerheilstätten.

Die deutschen Trinkerheilanstalten.

Von Pastor Kruse, Lintorf (Rheinland).

Vor nunmehr 60 Jahren, am 17. März 1851, eröffnete die Duisburger Diakonen-Anstalt unter der Leitung Direktor Engelberts († 16. Nov. 1910) das Lintorfer Asyl, das sich zu einer Trinker-Pflegestätte entwickeln sollte.

Vor 30 Jahren, am 27. November 1879, trat dann das Kurhaus Siloah, von Nasse und Hirsch angeregt, als die erste zu diesem Zweck begründete Heilanstalt für trunksüchtige Männer höherer Stände dem Asyl zur Seite.

Eine dreißigjährige Entwickelung! Von 1879 bis 1890 folgten sechs Anstalten (von denen eine, Sophienhof bei Tessin, nach 20 jähriger Arbeit wieder einging), darunter auch die erste Heilstätte für trunksüchtige Frauen in Bonn. Von 1891 bis 1900 entstanden 11 Anstalten, darunter drei für Trinkerinnen. Von 1901 bis 1911 sind 24 Anstalten, darunter 8 für Frauen, ins Leben getreten, so daß heute vorhanden sind:

29 Anstalten für Männer	mit 1313	Betten
12 Anstalten für Frauen	mit 246	„
41 Anstalten	mit 1559	Betten.

Einige Sanatorien, in denen Alkoholkranke zusammen mit Nervenkranken und Morphinisten behandelt werden, sowie etliche kleine, außerhalb des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes stehende Häuser, blieben hier außer Ansatz.

Seit Anfang 1909 wurden eröffnet:

1. das Kurhaus Wilhelmshof bei Uchtspringe	mit 30	Betten	i. J. 1909
2. die Heilanstalt für Männer in Jauer	„ 70	„	
3. die Heilanstalt für Frauen ebendort	„ 30	„	
4. Tannenhof bei Beiersdorf, Kgr. Sachsen	„ 20	„	i. J. 1910
5. Burgwald bei Nieder-Ramstadt b. Darmstadt	„ 26	„	
6. das Maria-Martha-Haus in Belgard, Pers.	„ 25	„	i. J. 1911
7. das Blau-Kreuz-Haus Waldesfrieden in Werden-Heidhausen, Rheinl.	„ 30	„	

Mit der Eröffnung der Jauer'schen Anstalten gingen die provisorischen Einrichtungen in Jauer (Vorasyl seit 1905) und Bienowitz (Frauen-Anstalt seit 1891) wieder ein; die Anstalt Burgwald ist die Nachfolgerin der seit 1902 in Burgberg - Bieber bei Gelnhausen getriebenen Arbeit. Im Elsaß und Bayern stehen Anstaltsgründungen bevor.

Es bestehen zurzeit in Brandenburg 2 Anstalten mit 192 Betten, in Hannover 3 mit 70, in Hessen-Nassau 1 mit 40, in Holstein 2 mit 75, in Ostpreußen 1 mit 38, in Westpreußen 2 mit 36, in Pommern 3 mit 65, in Posen 2 mit 41, in der Rheinprovinz 7 mit 301, in Sachsen 1 mit 30, in

Schlesien 4 mit 182, in Westfalen 5 mit 289 Betten, in Preussen zusammen 33 Anstalten mit 1359 Betten, ferner im Königreich Sachsen 3 Anstalten mit 64 Betten, in Württemberg 1 mit 22, in Banern 1 mit 18, in Baden 1 mit 28, in Hamburg 1 mit 40, in Hessen-Darmstadt 1 mit 26 Betten, im Deutschen Reiche somit 41 Anstalten mit 1559 Betten.

Allmählich verstummen die Klagen über die mangelhafte Frequenz, die den gemeinnützigen und charitativen Vereinen, durch die die Anstalten ins Leben gerufen waren, und ihren Leitern lange Zeit hindurch schwere Sorge bereitet hat. Die Anstalten für Männer hatten im Jahre 1909 eine durchschnittliche Frequenz von 78,9%; am 1. Januar 1910 waren 78,8, am 20. Mai ct. 72,2% ihrer Betten belegt. Die Anstalten für Frauen waren 1909 durchschnittlich mit 71,2%, am 1. Januar 1910 mit 70,16, am 20. Mai mit 72,75% belegt. Namentlich die älteren Anstalten zeigen eine Frequenz bis zu 95%; zu klagen haben nur die jüngeren Anstalten, zumal solcher Bezirke, wo die Landes-Versicherungsanstalten entweder noch zuwartend zur Seite stehen, oder über die allerersten Versuche noch nicht hinausgegangen sind. Ein gewisses Abflauen der Frequenz in den Frühjahrsmonaten mit ihrer zunehmenden Arbeitsgelegenheit ist nicht bloß auf unserem Gebiete eine bekannte Erscheinung. Die gesteigerte Inanspruchnahme, die an einzelnen Stellen soweit geht, daß man an die Erweiterung des Bestehenden denkt, ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen für ein allmähliches Schwinden des Vorurteils gegen die Heilbehandlung.

Der vorhin konstatierte Aufschwung der Anstaltsarbeit ist in hervorragendem Maße den Landesversicherungsanstalten und den Fürsorgestellen für Alkoholkranke zu danken. An der Spitze steht i. J. 1909 die Rheinische Versicherungsanstalt mit 220 Überweisungen zum Heilversuch und 24 Dauerpflegen an die rheinisch-westfälischen Heilstätten; ihr folgt Schlesien mit 137, Westfalen mit 69, Kiel, Lübeck und Königreich Sachsen mit je 16, Württemberg mit 13, Thüringen mit 12, Posen mit 9, Berlin mit 8, Pommern, Sachsen-Anhalt und Darmstadt mit je 6, Oldenburg mit 5, Baden mit 5, Hannover und Hessen-Nassau mit je 4, Oberfranken mit 3, Ostpreussen und Pfalz mit je 2, Mecklenburg, Oberbayern, Mittel- und Unterfranken mit je 1 Überweisung. Nur in 24 Fällen geschah die Überweisung von einer Krankenkasse, in 12 Fällen von einer Knappschaft, in 109 Fällen nahmen sich bürgerliche Gemeinden der Trunkgefährdeten an; wiederholt wird das Eingreifen der Post-, Eisenbahn- und Steuerbehörde hervorgehoben. Die Rheinische Landesversicherungsanstalt berechnet die Heilerfolge bei den in den Jahren 1903 bis 1909 von ihr in Heilanstalten untergebrachten 418 Versicherten folgendermaßen: als ungeheilt wurden entlassen 95, als gebessert 306, in Behandlung standen anfangs 1910 noch 77. Von den als gebessert entlassenen 306 lebten anfangs 1910 172 = 56 v. H. enthaltsam, 119 = 39 v. H. lebten, ohne abstinent geblieben zu sein, in geordneten Verhältnissen, und nur 15 = 5 v. H. waren wieder in Trunksucht verfallen. Wenn auch diese Nachweisung bzw. der im letzten Jahre Entlassenen

noch nicht zuviel besagt, wenn auch die nicht mehr Enthaltsamen nach Meinung der Trinkerheilanstalten durchaus keine vollbefriedigenden Erfolge sind, so ist diese Nachweisung doch jedenfalls ein glänzender Beweis, welch gute Resultate selbst in schwierigen Fällen, und als solche sind die Heilstättenfälle fast ausnahmslos anzusehen, eine durchgreifende Heilbehandlung bei Trinkern erzielt.

Dreißig Anstalten haben fürs Jahr 1909 ihre Heilresultate berechnet. Die Verschiedenheit ihrer Angaben ist eine so große, daß dieselben ohne eingehenden Kommentar, der über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen würde, nicht veröffentlicht werden können. Offenbar sind die Grundsätze, nach denen die Ermittelung geschieht, noch nicht überall dieselben. Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß der Maßstab, den die Anstalten selbst anlegen, ein strengerer ist, als dies von anderer Seite zu geschehen pflegt. Darum findet sich wiederholter Widerspruch gegen eine Rubrik der Gebesserten. „Was nicht zur vollen Enthaltsamkeit gebracht worden ist, dessen haben wir uns nicht zu freuen.“ „Eine Besserung, die mit der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit sich begnügt, befriedigt nicht.“ 19 Anstalten berechnen ihre Geheilten auf 30 bis 60 Prozent, 4 Anstalten wagen nicht, bis zu 30 Prozent zu gehen, während 7 Anstalten mehr als 60 Prozent geheilt nennen. Große Anstalten geben die bescheidensten Zahlen, und es ist nicht zu leugnen, daß die bescheidensten Zahlen am meisten Vertrauen verdienen. Erklärlich ist allerdings die geringe Ziffer dort, wo man den größten Teil der Patienten aus den Irrenanstalten empfängt. Begreiflich sind die besseren Resultate dort, wo die individuelle Behandlung wegen des geringen Umfangs der Arbeit vollauf zu ihrem Recht kommt. Daß dort, wo die Entlassenen durch die Anstaltsbehandlung für die Abstinenz gewonnen werden, und nach ihrer Entlassung daheim einem Enthaltsamkeitsverein sich anschließen können, die Erfolge wesentlich bessere sind, als in Landesteilen, wo die Bewegung zur Abstinenz noch eine fast unbekannte Sache ist, liegt auf der Hand. Vollen Wert wird eine Nachweisung der Heilresultate erst dann haben, wenn die Anstalten diejenige Kontrolle über die früheren Pfleglinge und ihre weitere Führung ausüben, wie sie z. B. in Ellikon geübt und bei der Nürnberger Tagung des Heilstätten-Verbandes i. J. 1909 empfohlen wurde.

Die eingezogenen Ermittelungen geben Zeugnis dafür, wie sehr die neuerdings in erfreulichem Maße in Aufnahme kommenden Fürsorgestellen der Heilstättenarbeit zugute kommen. Aus der eigensten Erfahrung des Berichterstatters sei darüber nur folgendes gesagt: Durch die Barmer Fürsorgestelle sind den Heilanstalten in Lintorf zugeführt worden im Jahre 1908 20, im Jahre 1909 25 und 34 im letzten Jahre. Welche Aufgaben würden den Trinkerheilanstalten werden, wenn solche planmäßige Fürsorge allgemeine Verbreitung fände!

An einzelnen Stellen beginnt auch die Versorgung trunksüchtiger Rentenempfänger, sonderlich im Rheinland, in die Hand genommen zu werden. Die Schaffung besonderer Häuser zu diesem Zweck geht der Verwirklichung entgegen, da es nicht angeht, mit einer größeren Anzahl von Pfleglingen die Arbeit der Heilstätte zu belasten. So eröffnete im

August dieses Jahres der Kamillianen-Orden in Neuß seine neubegründete Pflegeanstalt.

Für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Trinkerfürsorge, durch welche trunkfällige Personen auch ohne Entmündigung der Heilbehandlung zugeführt und in derselben behalten werden können, für die Notwendigkeit von Handhaben gegenüber kriminellen und irreparablen Trinkern bringt die Praxis der Trinkerheilstätten stets neue Belege. Um so mehr ist es zu beklagen, daß das Vorgehen des Heilstätten Verbandes bei dem Deutschen Reichstag wie bei dem Preußischen Abgeordnetenhaus einen Erfolg bislang nicht gehabt hat. Das war auch mit der Petition der Fall, durch welche der Heilstätten-Verband das Abgeordnetenhaus bat, „die Staatsregierung zu ersuchen, recht bald in Verfolg des Beschlusses des Hauses vom 11. Juni 1902 (Antrag Graf Douglas) dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes betreffend Fürsorge für Trunksüchtige (Alkoholkranke) vorzulegen, in welchem die Errichtung öffentlicher Trinkerheilanstalten und die Verbringung Trunksüchtiger in solche Anstalten auch ohne vorherige Entmündigung auf einer dem Gesetze vom 11. Juli 1891 und 2. Juli 1900 angepaßten Grundlage geregelt wird." „Als Material der Königlichen Staatsregierung überwiesen," das war nach einer den Kenner der Materie sehr wenig befriedigenden Verhandlung in der Plenarsitzung vom 25. Mai 1909 das Begräbnis, welches der so wohlbegründeten Anregung zuteil wurde.

Daß aber doch in hervorragendem Maße die richtige Erkenntnis der Not und der Zusammenhänge des Alkoholismus weiterdringt, und wie sehr man sich bemüht, in wirksamer und doch maßvoller Weise Mittel zu finden, um den Schäden entgegen zu treten, das zeigt der Vorentwurf zum Deutschen Strafgesetzbuch, welchem gerade jetzt unsere volle Aufmerksamkeit sich zuzuwenden hat. Möchte vonseiten aller Freunde des Volkswohles darauf gedrungen werden, daß das, was der Vorentwurf an wirksamen Maßnahmen bietet, bei der demnächstigen Beratung in den gesetzgeberischen Körperschaften nicht wieder abgeschwächt werde!

Eine dreißigjährige Entwicklung! Der Kenner der Verhältnisse weiß am besten, daß es sich bei unseren Trinkerheilstätten um wenig mehr als um die ersten Versuche handelt. Wichtiger als der äußere Aufbau ist die innere Entwicklung, und es gehört zu den erfreulichsten Wahrnehmungen auf unserem Gebiete, daß die deutschen Anstalten, wie sie sich fast ausnahmslos im Verbande von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes zusammengeschlossen haben, bestrebt sind, ihre Arbeit auf diejenige Höhe zu bringen, welche die Öffentlichkeit zu erwarten berechtigt ist. Sind auch nur die allerersten Stufen in der Entwicklung unseres Zweiges der Krankenfürsorge erreicht, so ist es doch ein erfreulicher Fortgang seit jenem 27. November 1879, als bei der Eröffnung der ersten Heilanstalt von berufener Seite geschrieben wurde, daß jetzt endlich eine Stätte vorhanden sei, wo man die Heilung des Alkoholkranken versuchen könne. Der reiche Kranz von Anstalten, der Umfang und der Erfolg ihrer Arbeit zeigen, daß das Samenkorn, das Nasse und Hirsch in den Boden legten, nicht verloren gewesen ist.

Aus Vereinen.

25 Jahre Bezirksvereins-Arbeit gegen den Missbrauch geistiger Getränke.

Dr. Karl Möller, Brackwede.

Bald nachdem im Jahre 1883 der Aufruf zur Gründung des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke erlassen worden war, besuchte, unserer Einladung folgend, der bekannte Schriftsteller August Lammers, damals Geschäftsführer des Deutschen Vereins, Bielefeld, um hier einen Bezirksverein ins Leben zu rufen. Auf briefliche Einladungen erfolgte ein sehr zahlreicher Besuch, und viele der ersten und angesehensten Männer der Stadt schlossen sich sofort zu dem Verein zusammen.

Man begann mit der Gründung eines Volkskaffeehauses. Die Arbeiten hierfür nahmen fast die ganze Tätigkeit in Anspruch. Da ein nur aus den oberen Schichten der Bevölkerung bestehender Verein den unbedingt nötigen Agitationszwecken nicht genügte, wurde eine öffentliche Versammlung nach der „Erholung" einberufen, um die Vereinsgedanken in weitere Kreise zu bringen und für den Besuch des Volkskaffeehauses zu werben. Die Versammlung war ausserordentlich stark besucht, namentlich aus Arbeiterkreisen, aus diesen allerdings zum Teil in politischen Demonstrationsabsichten, deren Ausführung jedoch noch verhindert werden konnte. Die Versammlung half dazu, sofort einen sehr starken Besuch des Volkskaffeehauses herbeizuführen, sodass nach kurzer Zeit eine bedeutende Erweiterung desselben erforderlich wurde. Es wurde nun das Volkskaffeehaus von dem Bezirksverein getrennt und in Form einer Aktiengesellschaft mit 30 000 M gegründet, wozu sich schnell das erforderliche Kapital fand. Die Räume wurden bedeutend erweitert, aber auch so reichten sie bald nicht mehr aus; später wurde das Kapital auf 60 000 M erhöht und über 100 000 M angeliehen und ein schöner grosser Neubau aufgeführt.

Der Verein bemühte sich neben den oberen und mittleren Bevölkerungsschichten auch die Arbeiterkreise heranzuziehen und setzte deshalb den Mindestbeitrag auf 50 Pf fest.

Einen grösseren Aufschwung nahm der Verein, als Pastor Josephson aus Hamm an die Pauluskirche in Bielefeld berufen wurde und als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksvereins regen, tätigen Anteil an dessen Gedeihen nahm, während er gleichzeitig Vorsitzender des Blaukreuzvereins Bielefelds wurde. Nun wurden Volksunterhaltungsabende eingerichtet, in welchen neben sonstigen Besuchern zahlreiche Mitglieder des Blaukreuzvereins den grossen evangelischen Volkssaal füllten. Es wurden musikalische Aufführungen vom Pauluschor und den Posaunenchören dargeboten, an welche sich dann jeweils ein belehrender Vortrag anschloss.

Der Verein fühlte sich nun schon stark genug, um im Jahre 1897 den Deutschen Verein g. d. M. g. G. einzuladen, seine Hauptversammlung in Bielefeld abzuhalten. Diese Versammlung wurde aus ganz Deutschland und besonders auch aus Bielefeld und dem Regierungsbezirk Minden sehr stark besucht und führte zur Gründung neuer Bezirksvereine in Herford und Bünde und zur Anregung eines solchen in Gütersloh. Der Bezirksverein gewann bei dieser Gelegenheit zahlreiche neue Mitglieder.

Im Jahre 1898 wurden infolge der vom Gesamtverein bei der Hauptversammlung gegebenen Anregung eine Reihe von *Trinkbrunnen* teils durch Fräulein von Laer, teils durch die Stadt errichtet.

Im Jahre 1899 wurde ein sehr gehaltreicher *Vortrag* von Provinzialirrenanstaltsdirektor Dr. Schäfer aus Lengerich über Trinkerheilstätten und ihr Verhältnis zu Irrenanstalten gehalten, der gedruckt grosse Verbreitung fand und dem Bezirksverein Veranlassung gab, nicht allein an die Verwaltung seiner Provinz Anträge für Errichtung von Trinkerheilstätten durch die Provinz zu stellen, sondern auch durch Vermittlung des Gesamtvereins an die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten und der preussischen Provinzen in gleicher Weise heranzutreten.

Als im Jahre 1903 auf dem *Internationalen Antialkoholkongress in Bremen* die schon lange bestehende Spannung zwischen den Enthaltsamen und Mässigen in bedauerlicher Weise vor der Oeffentlichkeit zur Entladung kam, bemühte sich der Vorsitzende unseres Bezirksvereins, Dr. Möller, als Vertreter Bielefelds, mit Erfolg, ein gutes Verhältnis unter den Streitenden wiederherzustellen.

Als im Jahre 1904 eine Versammlung behufs Gründung einer *Frauengruppe* des Bezirksvereins veranstaltet wurde, traten alsbald viele Frauen bei. Die Gründung der Frauengruppe in Bielefeld, deren Vorsitz Frau Prof. Tümpel übernahm, war bahnbrechend für ganz Deutschland, und es folgten in einer Reihe anderer Städte ähnliche Gründungen, die für unsere Sache von grösster Bedeutung geworden sind.

Der Verein wandte sich aufs neue mit Anträgen an die Provinzialverwaltung von Westfalen für Gründung von *Trinkerheilanstalten* und veranlasste auch den Gesamtverein, sich an die andern Provinzen und Regierungen im gleichen Sinne zu wenden. Im Jahre 1905 wurde dann die Errichtung einer *Trinkerfürsorge* — mit Hilfe der Frauengruppe — beschlossen, welche unter Leitung von Fräulein Lohmann sich selbständig machte, aber stets in engster Fühlung mit dem Bezirksverein blieb. Die Gründung der *ersten gemischten Trinkerfürsorge* Deutschlands seitens des Bielefelder Bezirksvereins ist vorbildlich für viele Städte geworden.

Die Frauengruppe beschäftigt sich ausserdem erfolgreich mit der Errichtung und Bewirtschaftung von *Trinkhallen*, in welchen nur alkoholfreie Getränke verabreicht werden, sowie mit *Mütterversammlungen*, um durch die Mütter auf deren Männer und für eine alkoholfreie Erziehung der Kinder zu wirken.

Im Jahre 1905 vertrat der Vorsitzende des Bezirksvereins als Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins gemeinsam mit Generalsekretär Gonser und Dr. Waldschmidt auf dem *Internationalen Kongress* in *Budapest* den Deutschen Verein g. d. M. g. G. und half die Gründung der *Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke* anbahnen, in der jetzt die meisten zivilisierten Länder vertreten sind und deren Organ „Die Alkoholfrage“ ist.

Im Jahre 1907 wurde der Bezirksverein auf dem internationalen Kongress in Stockholm, bei dem die Internationale Vereinigung eine wesentliche Kräftigung erfuhr, durch seinen Vorsitzenden und Fräulein von Laer vertreten. — Die überall stark anschwellende Bewegung gegen den Alkoholismus führte auch dem Bezirksverein *zahlreiche Mitglieder* zu, sodass derselbe im Jahre 1907 bereits über 400 Mitglieder zählte, von denen etwa 200 der Frauengruppe angehörten.

Nachdem die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke sich im Lauf der Zeit zu einem ansehnlichen Organismus mit einem nicht geringen Stab von Beamten und Angestellten entwickelt hatte, und sich die dringende Notwendigkeit herausstellte, die

Zukunft der Geschäftsstelle durch eine Jubiläumsstiftung gelegentlich des 25 jährigen Jubiläums des Gesamtvereins zu sichern, wurden hierzu mit bewährter Opferfreudigkeit aus Land- und Stadtkreis Bielefeld etwa 1200 Mark beigesteuert.

Auch im Landkreise Bielefeld bemühte man sich, Ortsvereine und Trinkerfürsorgestellen zu gründen. Eine solche Stelle ist bereits in Schildesche gebildet worden, und auch von der Gemeinde Brackwede sind zur Bekämpfung des Alkoholismus nicht unbeträchtliche Mittel bewilligt. In Jöllenbeck hielt der Vorsitzende zu diesem Zweck einen Vortrag.

Das Jahresfest von Deutschlands Grossloge II der Guttempler, das 1910 in Bielefeld stattfand, lieferte einen erfreulichen Beweis für das Zusammenwirken aller Gegner des Alkoholismus, darunter der Staats- und Gemeindebehörden. Die Zahl der organisierten Bekämpfer des Alkoholismus war im letzten Frühjahr im Bezirk Bielefeld schon auf 2072 gestiegen und wächst noch immer rasch.

In dem bereits seit langer Zeit von uns angestrebten Verband der Bezirksvereine, Vertreterschaften und Einzelmitglieder des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. in Westfalen, der kürzlich mit Regierungspräsident a. D. v. Gescher in Münster als Vorsitzendem gegründet wurde, und dem damit vollzogenen Zusammenschluss erhoffen wir ein weiteres kräftiges Mittel, den gesundheitlich und sozial so bedeutsamen antialkoholischen Bestrebungen zum Siege zu verhelfen.

Internationaler Guttemplertag

vom 3.—14. Juni 1911.

Ein glänzend verlaufenes, sehr eindrucksvolles Fest! Für die Vielen, die da zu mühevoller und gewissenhafter Arbeit erschienen waren, gab es solche in Hülle und Fülle. Wer gekommen war, in die Probleme der Alkoholfrage Einblick zu gewinnen, der hörte die tiefgründigen Vorträge der Professoren v. Bunge, v. Gruber, Kräpelin, Laitinen, Weber (Jena), Weigandt sowie der Herren Dr. Holitscher, Dr. Nonne, Scharrelmann, Temme und des Frl. stud. phil. Kniebe. Alle Vorträge fanden im staatlichen Vorlesungsgebäude gegenüber dem Dammtorbahnhof statt. Wer auf künstlerische Darbietungen Wert legte, den liess das prachtvolle Spiel des Wiener Hofschauspielers Reimers als Tell, als Egmont und als Tempelherr in Lessings Nathan die Ermüdung langer Arbeitssitzungen und anspruchsvoller Beratungen schnell vergessen. Wer sich auch noch durch eine grosszügig angelegte Uebersicht über die gesamten lebensreformerischen Bestrebungen unserer Zeit kräftige Anregung zu unentwegter Weiterarbeit verschaffen wollte, der brauchte nur an freien Stunden die „Internationale Ausstellung gegen den Alkoholismus“ im „Velodrom“ aufzusuchen.

Dabei sorgten Sonder - Feste aller Art, wie das prächtige Alster-fest, das reizende Gartenfest im zoologischen Garten und das unter starkem Andrang verlaufene darbietungsreiche Wasserfest bei Sagebiel dafür, dass Buntes und Heiteres, Scherz und Lachen, Spiel und Tanz zu seinem Rechte kamen, sodass alle, die (mangels richtiger Aufklärung) in der Abstinenzfrage immer noch ein Askeseproblem sehen, wohl verwundert den Kopf geschüttelt haben mögen und vielleicht zum Teil sogar eine Ahnung von unverfälschter Lebensfreude bekamen. Wenn wir nun noch erwähnen, dass allein an einem Tage 14 starkbesuchte öffentliche Versammlungen stattfanden, in denen hervorragende Männer und Frauen sprachen; dass am Frauentage 10 Frauenvorträge in Seminaren, Haus-

haltungs- und Gewerbeschulen gehalten wurden; dass am Kindertag ein prächtiger Festzug mit vielen Tausenden von Kindern (mit 6 Musikkapellen und 4 Guttempler-Trommler- und Pfeifer-Korps) stattfand, die auf 12 Dampfern nach Falkenthal, Wittenbergen und Schulau zu fröhlichem Spiel und reichlicher Bewirtung zogen, und dass — last not least — die gesamten alkoholgegnerischen Vereine sowie der Bund abstinenter Frauen zwei wohlgelungene, sehr eindrucksvoll bei Vorträgen, Gesang und Rezitation verlaufene Unterhaltungsabende gaben, so erhält man einigermassen einen Begriff von der ausserordentlichen Fülle der in Hamburg in der Zeit vom 3.—14. Juni gebotenen Veranstaltungen.

Sicher ist nicht zu bezweifeln, dass bei dem Riesenprogramm und seiner Mannigfaltigkeit jeder auf seine Rechnung gekommen ist. Jeder konnte für seinen Vorstellungskreis und seine Lebensführung Wertvolles finden und sich zu eigen machen. Besonders gilt dies von der Ausstellung. Die Unzahl der literarischen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte, die Feinheit und durchschlagende Beweiskraft der statistischen und experimentellen Darstellungen, die gute Sammlung alkoholisch-kulturhistorischer Dokumente aus modernen illustrierten Zeitungen und Witzblättern, die vorzügliche schwedische Ausstellung, welche zeigt, dass ein gesundes Volk sehr wohl vermag, aus der tödlichen Umklammerung des Alkoholismus frei zu kommen, ferner, um nur noch einiges zu nennen, die Wohnungs- und Gartenstadtfrage, die Athletik- und Sport-Abteilung, die Abteilung gegen Schundliteratur und die bei der herrschenden Hitze so willkommenen reichlichen Erfrischungsgelegenheiten mit prächtigem Obst, guter Milch und Fruchtsäften aller Art.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die interessanten Ausstellungen der verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine zu nennen und ausreichend zu würdigen. Wer die Ausstellung nicht selbst gesehen hat, der kann durch einen Bericht nur schwer ähnlich schöne Eindrücke gewinnen wie der, dem beim Lesen freundliche Erinnerung alles wieder vor das geistige Auge zaubert.

Wenn man uns fragt, welche Resultate der Internationale Guttemplertag für den grossen deutschen Ordenszweig im besonderen, wie für die Nüchternheitsbewegung im allgemeinen gezeitigt hat, so möchten wir antworten:

1. Die uneingeschränkte Hochachtung aller vertretenen Nationen.

2. Den erneuten Beweis der Anerkennung und des grossen Vertrauens, die Regierung und Behörden uns entgegenbringen. — Am offensten kam diese Stellungnahme bei dem schön und harmonisch verlaufenen Empfangsabend in der Laeisz-Halle zum Ausdruck. Sowohl der regierende Bürgermeister von Hamburg, Dr. Predöhl, wie die Spitzen der Regierung waren anwesend.

3. Den wiederholten Beweis, dass die deutsche Guttempler - Bewegung, der Hauptstrom der deutschen Abstinenzbewegung, in raschem, dauerndem Wachstum begriffen ist und — was mit besonderer Freude festgestellt wurde — sich fortwährend verjüngt. (In der Weise, dass das mittlere Lebensalter der Mitglieder von Jahr zu Jahr niedriger wird).

4. Die Festigung der taktischen Hauptlinien der Ordensbewegung und des guten Verhältnisses zu den anderen alkoholgegnerischen Organisationen.

5. Die erhöhte und vertiefte Freude an der ganzen Ordensarbeit bei den rund 20 000 Guttemplern, die zu dem Feste in Hamburg versammelt waren. Diese Freude flutet nun in alle Lande und Provinzen und schafft positive Werte für die Sache der Abstinenz.

6. Die stattliche Menge neuer Mitglieder, denen das in Hamburg Gesehene und Gehörte die Herzen und Augen für die Notwendigkeit organisierten Vorgehens gegen einen sozialen und nationalen Feind von der Furchtbarkeit des Alkohols geöffnet hat. O. Wanderer.

Literatur.

Uebersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1910.

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel, Berlin.

In die Uebersicht wurden aufgenommen die wichtigsten Bücher, Broschüren, Tafelwerke, Aufsätze in Zeitschriften etc., soweit dieselben aus den verschiedenen Kulturländern uns zugänglich waren.

Die folgende Zusammenstellung bildet einen Auszug aus der Gesamtübersicht, die über 1000 Arbeiten im Jahre 1910 umfasst. Die Gesamtübersicht steht jedem Interessenten auf der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke zur Einsicht.

Die Sammlung, Sichtung und Ordnung — eine Arbeit, deren Schwierigkeiten der Kenner beurteilen kann — ist ein erster Versuch, mit dem wir denjenigen, die sich rasch und sicher über ein bestimmtes Einzelgebiet orientieren wollen, einen wertvollen Dienst leisten werden. Angesichts des ungeheuren Stoffes werden dem ersten Versuch Mängel und Unvollkommenheiten anhaften. Wir sind deshalb für Verbesserungen und Ergänzungen, für alle Ratschläge, die Uebersicht nach Inhalt und Form zu vervollkommnen, herzlich dankbar.

Der Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15, ist erbötig, die in der Uebersicht aufgeführten Arbeiten zu besorgen.

ABKÜRZUNGEN.

Abst.	bedeutet	Abstinent	Jg.	bedeutet	Jahrgang
Abb.	„	Abbildungen	MSch.	„	Monatsschrift
Abh.	„	Abhandlungen	Nachr.	„	Nachrichten
Anh.	„	Anhang	Neutr.	„	Neutral
Ann.	„	Annalen	N. F.	„	Neue Folge
Anz.	„	Anzeiger	Rdsch.	„	Rundschau
Arch.	„	Archiv	Ref.	„	Reform
Arb.	„	Arbeiter	Sch.	„	Schrift
Aufl.	„	Auflage	T.	„	Teil
Bd.	„	Band	Ver.	„	Verein
Beil.	„	Beilage	Verb.	„	Verband
Ber.	„	Bericht	Verh.	„	Verhandlungen
Bibl.	„	Bibliothek	VJ.	„	Vierteljahr
Bl.	„	Blatt, Blätter	W.	„	Woche
D.	„	Deutsch	Wiss.	„	Wissenschaft
Diss.	„	Dissertation	WSch.	„	Wochenschrift
Fr.	„	Frei	Z.	„	Zeitschrift
ges.	„	gesamt	ZBl.	„	Zentralblatt
HB.	„	Handbuch	Ztg.	„	Zeitung
JB.	„	Jahrbuch			

1. Teil. AUS UND ÜBER DEUTSCHLAND*).

Abstinenz oder Mässigkeit.

Buchinger: Noch ein Wort zur Mässigkeitsfrage. In: Abstinenz S. 51—52.
Burk, G.: Steht Mässigkeit höher als Enthaltsamkeit? Dresden: Böhmert. 33 S. 8°.
Forel, A.: Abstinenz oder Mässigkeit? Wiesbaden: Bergmann. 21 S. Lex. 8°. Fr. 1,50. (In: Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens H. 74.)
Liebe, G.: Ein Nachwort zu den Düsseldorfer wissenschaftlichen Alkoholkursen. In: Int. MSch. S. 448—452.
Levy, E.: Dr. R. Hessen, ein Kämpfer für das Mässigkeits-Dogma. In: Neutr. Gutt. S. 114—124.
Thomsen, M.: Mässigkeit oder Abstinenz. In: Frauenbewegung S. 59—61.

Alkohol und alkoholische Getränke.

Bierberg: Die biologisch-ökologische Theorie der Gärung. In: Zbl. f. Bakt. Abt. 2, Nr. 6.
Brauer- und Mälzer-Kalender f. Deutschland u. Oesterreich. Jg. 1910/11 (1. X. 1910—31. XII. 1911. 34. Jg. 3 Tle. Stuttgart: Waag. X. 198, 46, 71; VI. 155 u. 16. S. u. Tagebuch. Kl. 8° M. 4. T. 3 enth.: Das Tagebuch des Braumeisters. Nach dem Brauereijournal v. Krandauer, umgearb. v. H. Vogel, allein, M. 1,40.
Brauerei-Lexikon, illustr. Herausg. (unter Mit. von 17 Fachleuten) von Max Delbrück. Berlin: Parey. 867 S. Lex. 8°. M. 30.
Brauereien, Die Deutschen, Malzfabriken und Brennereien im Besitze von Aktiengesellschaften. 1910. Berlin: Börsen u. Finanzliteratur. 13. Aufl. gr. 8°. M. 6.00.
Brendel, C.: Stetige Abnahme des Bierverbrauchs in München. In: Int. MSch. S. 329—334.
Buchner, E. u. J. Meisenheimer: Die chemischen Vorgänge bei der Alkoholgärung. In: Zbl. f. Bakt. Nr. 20 u. 21. cf. Berichte d. deutsch. chem. Ges. S. 1773.
Chodounsky: Bierbrauerei. Hannover: Jänecke VI. 253 S. m. 25 Abb. 8° M. 4.60. (Bibl. d. ges. Technik 128)
Hampel: Referat zum Braugerstenanbau, aus der Praxis für die Praxis. In: Tagesztg. für Brauerei. S. 397—398.
Jahrbuch der deutschen Brauerei- und Mälzereivereinigungen 1909 bis 1910. Berlin: Inst. f. Gärungsgewerbe.
Jahrbuch für die deutschen Aktienbrauereien und Malzfabriken. Stat. Nachschlagewerk üb. die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1908—09. Nach amtl. Grundlagen zusammengestellt von R. Wolf. Freiburg i. B.: C. Troemer XVI. 405 S. m. 20 Tab. gr. 8° M. 7.00.
Kusserow. Eine neue Theorie der alkoholischen Gärung Zbl. f. Bakt. Abt. 2, Nr. 6.
Verbrauch, Der, von Bier in Gross-Berlin. In: Hyg. Rdsch. S. 209.
Tageszeitung für Brauerei [Täglich]. Berlin: Parey. M. 30.00. [Siehe auch „Polemisches"]
Zeitschrift für die Spiritusindustrie [Wöchentlich]. Berlin: Parey. M. 25.00 [Siehe auch „Polemisches"].

Alkoholgegnerische Vereine.

[7. Abstinententag zu Augsburg 29. Sept.—30. Okt.]

Alkoholfrage. S. 174—178. C. Brendel; Abstinenz S. 163—165. H. Hohenwart; Abst. Arb. S. 175—177. A. Holitscher; Neutr. Gutt. S. 160—167. P. Reiner; Abstinent. Nr. 11. S. 1—3. R. Wlassak.

---

*) Das nächste Heft wird die entsprechende Uebersicht über die wichtigsten Arbeiten der ausserdeutschen Länder bringen.

A r b e i t s b e r i c h t des Geschäftsführers des Allg. D. Zentralverbandes z. Bekämpfung des Alkoholismus. 1910. Mit Anh.: Allerlei Wissenswertes auf dem Gebiete der Alkoholfrage. Hamburg: 42 S. 8°.

B e r i c h t über die 26. Jahresvers. des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. in Nürnberg 1909. Berlin: Mässigk.-Verl. 120 S. 8°. M. 1.25.

B e r i c h t über die 27. Jahresvers. des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. in Kiel 1910. Berlin: Mässigk.-Verl. 160 S. 8°. M. 1.25.

B ö h m e r t, O. und I. G o n s e r: An die Mitarbeiter, Leser und Freunde der Zeitschrift [Die Alkoholfrage.] In: Alkoholfrage S. 1—8 [Dasselbe in franz. u. engl. Sprache. S. 8—12, S. 12—17.]

B r e u e r, H.: Abstinenz und Wandervogel. In: Neutr. Gutt. S. 177—179.

D a v i d s o h n, G.: Guttemplerorden und Sozialdemokratie. In: Abst. Arb. S. 22—24.

G o n s e r, I.: Geschäftsbericht des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke über das Jahr 1909. 27. Vereinsjahr. Berlin: Mässigk.-Verl. 32 S. 8°.

G o n s e r, I.: Konferenz der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke am 9. u. 10. Sept. 1910 in Scheveningen, Haag. In: Alkoholfrage S. 67—73.

[G u t t e m p l e r - O r d e n. I. O. G. T.]

B e r i c h t über die 21. Jahresvers. in Bielefeld. Hamburg: Deutschl. Grossloge II. 127 S. 8°. M. 0.60.

B l u m e, H.: [Grosslogenfest] In: D. Gutt. S. 225—234.

K ö h l e r, G.: [Grosslogenfest] In: D. Gutt. S. 241—248.

K ö h l e r, G.: [Jahresversammlung] In: Alkoholfrage S. 79—81.

Q u a n t z, A.: Predigt üb. 2. Cor. 6, 3—10. geh. im Festgottesdienst in d. Zionskirche zu Bethel bei Bielefeld anlässl. d. Grosslogensitzung. Hamburg: D. Grossloge II. 16 S. 8°. M. 0.15.

W a n d e r e r, O.: [Marine]. In: Sichere Kurs. S. 66—68.

W a r l i s, K.: [Soziale Bedeutung]. In: Fr. Gutt. Nr. 13. S. 1—3. Nr. 15. S. 1—2. Nr. 16. S. 4—5.

[G u t t e m p l e r O r d e n, N e u t r a l e r. I. O. G. T. N.]

F o r e l, A.: Einiges vom I. O. G. T. N. In: Neutr. Gutt. S. 17—19.

H o n e y m a n, T.: Wiedervereinigung. In: Neutr. Gutt. S. 140—143.

J a h r e s b e r i c h t. Heidelberg: Neutr. Gutt. 8°. M. 0.25.

L e i m b a c h: Arbeiter-Abstinentenbund. In: Neutr. Gutt. S. 61—62.

L e i m b a c h: Klassenkampf u. Ordensmoral In: Neutr. Gutt. S. 1—3.

L e v y, E.: Unsere Neutralität. In: Neutr. Gutt. S. 31—33.

R e i n e r, P.: Ein Programmentwurf. In: Neutr. Gutt. S. 138—140.

S c h a p e r, A.: Die Alkoholgegner vor die Front. In: D. Nachrichten. 6. Dez.

W e r c k m e i s t e r, W.: Wir Abstinenten und die Wandervogelbewegung. In: Neutr. Gutt. S. 157—160.

Ersatzgetränke.

B u t t e r m i l c h. In: Der Milchausschank. S. 49—54.

B u s o l t, K.: Alkoholfreie Getränke in Gasthäusern. In: Gasthausref. S. 298—299.

F l e i s c h m a n n, W.: Geschichtliches über Milch u. Milchzucker. In: Arch. f. Geschichte d. Medizin. Bd. 4. H. 1.

G e s a m t b e r i c h t über den Stand der Milchwirtschaft in Deutschland. Mitt. d. D. Milchwirtschaftl. Ver. S. 3—19, S. 14—20, S. 47—60, S. 66—71.

L e s k e, W.: Die Zitrone. In: D. Mineralwasserfabrik.-Z. S. 67—69.

L u h m a n n, E.: Aus Milch bereitete alkoholfreie und alkoholarme Getränke. In: D. Mineralwasserfabrik.-Z. S. 163—165, S. 179—181, S. 195—197.

L u h m a n n, E.: Die bisherige Entwicklung der Industrie alkoholfreier Getränke. In: D. Mineralwasserfabrik.-Z. S. 683—684, S. 699—701, S. 715—717, S. 747—749.

P f l e i d e r e r, A.: Die behördliche Ueberwachung der alkoholfreien Getränke. In: Neutr. Gutt. S. 6—7.

W a l t e r, E.: Frischobstgetränke In: D. Mineralwasserfabrik.-Z. S. 197—198.

Walter, E.: Die alkoholfreie Industrie, ihr Ziel und ihre Auswüchse. In: Umschau Nr. 29. cf. Abstinenz. S. 137.

Ethisches.

Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz, den Einfluss des Alkoholgenusses auf die Häufigkeit und die Erscheinungsformen des Verbrechens betreffend. Veröff. des Kaiserl. Gesundheitsamtes Nr. 8.
Elster, A.: Frauentum und Trinksitten. Ein Beitrag z. Alkoholfrage, z. Frauenfrage u. z. Frage des Genusslebens d. Mannes u. d. Frau. Hamburg. D. Grossloge II. 62 S. 8°. M. 1.00.
Gerken-Leitgebel, L.: Eine Frauenpflicht. 3. Aufl. Hamburg: D. Grossloge II. 20 S. 8°. M. 0.20.
Gruber, M. von: Warum trinken die Abstinenten nicht? In: D. Gutt. S. 356—358.
Holitscher, A.: Der Kampf gegen den Alkoholismus. Eine soziale u. nationale Aufgabe des Arztes. In: Mitt d. Schwäb. Gauverb. S. 18—20.
Pfannbucke: Wie steht es in den Gemeinden des Kreises Oldenburg mit dem Missbrauche geistiger Getränke? Was kann geschehen, um ihm mehr als bisher entgegenzuwirken. In: Kirchl. Anz. f. Stadt u. Land. Oldenburg. März.
Rhoden, G. von: Trunksucht und Unzucht. 2. völl. umgearb. Aufl. Bearb. v. Martius. Stuttgart: Belser. 63 S. gr. 8°. M. 0.90.
Schläger: Die Mitarbeit der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus. In: Casseler Allgem. Ztg. vom 17. 2.

Geschichtliches.

Böhmert, O.: Zur Erinnerung an Sanitätsrat Dr. med. Erich Meinert in Dresden †. Mit Bildnis. In: Alkoholfrage: S. 58—66.
Bohn, W.: Das Alkoholverbot des Buddismus, eine historische Studie. In: Int. MSch. S. 53—55.
Burckhardt, R.: Die Alkoholfrage auf dem fünften Weltkongress für freies Christenttum u. religiösen Fortschritt. In: Int. MSch. S. 323—329 cf. Schleswig Holstein. Kirchenblatt Nr. 42 u. 43.
Busolt, K.: Das Hotel der guten alten Zeit. In: Gasthausref. S. 277—278.
Elster, A.: Der gegenwärtige Stand der Alkoholfrage. Ein Sammelreferat. [Aus: „JB. f. Nationalökon. u. Statist."] Hamburg: D. Grossloge II. 31 S. gr. 8°. M. 0.20.
Gruber, G.: Geschichtliches über den Alkoholismus. München: Reinhardt. 94 S. 8°. M. 1.00. (H. 3—4 der Schr. des „Freiland".)
Hinrichsen, O.: Jean Paul und der Alkohol. In: Int. MSch. S. 371—375.
Josephson, H.: Der gegenwärtige Stand der Antialkoholbewegung in Deutschland. In: Der Alkoholismus. T. 7. S. 31—46. Berlin: D. Verl. f. Volkswohlfahrt. Auch Stuttgart: Greiner & Pfeiffer. M. 0.50.
Scharffenberg, J.: Fridtjof Nansens Stellung zum Alkoholgenuss und zur Verbotsfrage. In: Int. MSch. S. 1—8.
Schön, M.: Alter und Entwicklung der Berauschungsmittel. In: Globus. Bd. 90 Nr. 18. cf. Mitt. zur Geschichte der Medizin Nr. 37.
Stubbe, C.: Chronik. In: Alkoholfrage S. 183—187.
Stubbe, C.: Der Mässigkeits-Verlag zu Berlin. In: Alkoholfrage S. 188—192.
Thallmeyer, E.: Der Bierkrieg in Südbayern. In: Abst. Arb. S. 108-109.
Wilker, K.: Dr. Karl Heinrich Rösch's Kampf gegen den Alkoholismus. In: Int. MSch. S. 364—370.

Gesundheit.

Alkohol als Krankheitserreger. [Statistik der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb d. Kaufleute, Handelsleute u. Apotheker in Berlin.] cf. Hyg. Rdsch. S. 109 u. D. Med. Ztg. S. 108.
Arndt: Glycosurie bei Alkoholdel. In: MSch. für Psych. H. 3.

Batelli u. Stern: Die Alkoholoxydase in den Tiergeweben. In: Bioch. Z. Bd. 28, H. 2.

Bayerthal: Alkohol und Nerven. In: D. Eltern Z. S. 59—62.

Berger, H.: Alkohol u. Geisteskrankheiten. In: Alkoholismus. T. 7. S. 18—31. Berlin: D. Verl. f. Volkswohlfahrt.

Berze, J: Die hereditären Beziehungen der Dementia praecox Leipzig, Wien: Deuticke. V. 158 S. gr. 8°. M. 4.50.

Bille-Top: Untersuchungen des Einflusses der Jahreszeiten auf die Morbidität einiger Krankheiten. Aus: Arch. f. Soziale Hyg. S 351—353.

Binswanger: Fall von Alkoholepilepsie. In: Münch. med. WSch. S. 1761.

Bleuler: Die Psychologie des Trinkers. In: Int. MSch. S. 393—400, S. 441—448

Blocher, E.: Unzurechnungsfähigkeit und Alkoholvergiftung. In: Int. MSch. S. 55-61.

Block: Beitrag zur Alkoholneuritis mit Korsakowschem Symptomenkomplex. Inaugural-Diss. Kiel. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 264.

Boas, K.: Alkoholkonsum als Entstehungsursache der Lebercirrhose. In: ZBl. f. d. ges. Physiol. u. Pathol. d. Stoffwechsels. N. F. H. 10 u. 11. cf. Hyg. Rdsch. S. 748.

Bornstein, K.: Alkohol u. Medikament. In: Mitt. d. Schwäb Gauverb S. 20—22.

Buchinger: Ungewollte Statistik. In: Sichere Kurs. S. 2—5.

Bunge, G. von: Alkoholvergiftung und Degeneration Ein Vortrag, geh. auf Ersuchen des Zentralausschusses der Abstinenzver. am 17. I. 1904 in d. franz. Kirche zu Bern 3. Aufl. Leipzig: Barth 20 S gr. 8°. M. 0.40.

Bunge, G. von: Die Quellen der Degeneration. Ein Vortrag, geh. am 18. II. 10. im Arbeiterbund zu Basel. Basel: Reinhardt. 16 S. 8°. M. 0.10.

Busch, A: Über den Einfluss des Alkohols auf Klarheit u. Umfang des optischen Bewusstseins. Experimentelle Untersuchungen. Habilitationssch. Tübingen. cf. D. Med. Ztg. S. 492—493.

Donclan, O'Conor: Alkoholische Geistesstörungen. In: The medical Press and Circular 1909 Nr. 19. cf. D. Med. Ztg. S. 42—43.

Delbrück, A: Zur Frage der Alkoholpsychosen In: Int. MSch. S. 353—358.

Denning, Hindelang und Grünbaum: Der Einfluss des Alkohols auf den Blutdruck und die Herzarbeit in pathologischen Zuständen. Arch. f. Klin. Medizin. S. 153.

Deutsch: Der Nährwert und Heilwert des Alkohols. In: Fortschritte der Medizin. Nr. 6. cf. MSch. f. phys.-diät. Heilmethode. April H.

Eisenstadt, H.: Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten. T. 1—4. Berlin: D. Postverband.

Eisenhardt: Über das Verhalten von Magen-Darmfunktionen bei chronischen Alkoholikern In: Z. f. phys. u diät. Therapie. 1909. cf. Therap. MH. Mai.

Ellinger, A.: Die Alkoholiker in der Krankenstatistik. In: Abst. Arb. S. 141., S. 161—162.

Eschle, F.: Der chronische Alkoholismus. In: Fortschritte der Medizin. Nr. 35 u. 36. cf. Therap. MH. S. 738.

Fock: Zur Frage der Stillfähigkeit. In: Münch. med. WSch. Nr. 25.

Förster: Alkohol in der Therapie des Diabetes In: Aerztl. VJ. Rdsch. Nr. 1. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 265.

Gradinescu: Der Alkohol bei Muskelermüdung. cf. ZBl. f. innere Medizin. S. 520

Graeter, K.: Dementia praecox mit Alkoholismus chronicus. Leipzig 1909: Barth. 200 S. M. 6.00. cf. D. Med. Ztg. S. 425.

Greeff, J.: Zur Frage über einen etwaigen Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Stillfähigkeit, Lungentuberkulose, Zahnkaries. In: D. Med. WSch. S. 712. cf. D. Med. Ztg. S. 361.

Gruber, M. von: Organisation der Forschung und Sammlung

über die Entartungsfrage: In: Concordia. S. 226—228.

Hecht, H.: Reaktionsfähigkeit des Organismus und Luesbehandlung. In: Münch. med. WSch. Nr. 49.

Hegar: Über Stillungsfähigkeit und ungenügende Stillfähigkeit aus anatomisch-physiologischen Gründen. In: Hegars Beitr. z. Geburtshilfe u. Gynäkologie. Bd. 15. H. 2.

Hercod, R.: Alkohol u. Gedächtnis. In: Int. MSch. S. 251—253.

Herz, M.: Genussmittel als Heilmittel bei Herzkranken. In: Med. Klinik Nr. 32.

Hildebrandt, H.: Über die Beeinflussung der Willenskraft durch den Alkohol. Königsberger Diss. Leipzig: Quelle u. Meyer. 91 S. cf. Int. MSch. S. 105—107.

Hirth, G.: Der elektrochemische Betrieb der Organismen u. die Salzlösung als Elektrolyt u. Elektrognet. 1., 2. u. 3. Aufl. München: Hirth. 84 S. gr. 8°. M. 1.00.

Holitscher, A.: Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. In: Int. MSch. S. 185—188. (Mitt. d. Ver. abst. Ärzte).

Holitscher, A.: Der Alkohol bei fieberhaften Infektionskrankheiten. In: Abst. Arb. S. 185—186.

Holitscher, A.: Laitinens Untersuchungen In: Abst. Arb. S 53—54.

Holitscher, A.: Alkohol bei Schlangenbissen. In: Abst. Arb. S. 11.

Holitscher, A.: Alkoholismus und Tuberkulose. In: Int. MSch. S. 32—35.

Holländer: Branntweinvergiftungen, zugleich ein Verfahren zum quantitativen Nachweis von Amylalkohol (Fuselöl) in spirituösen Lösungen. In: Münch. med WSch. Nr. 2. cf. Ärztl. Sachverst Ztg. S. 264.

Huntzinger: Zur Stillungsfrage, Stillwille und Stillunfähigkeit In: Med Klinik Nr 8.

Kern, W: Über den Einfluss des Alkohols auf die Tuberkulose; experimentelle Untersuchungen an Meerschweinchen. In: Z. für Hyg u.Infektionskrankheiten Bd 66, H 3.

Kochmann und Hall: Der Einfluss des Alkohols am Hungertier auf Lebensdauer und Stoffumsatz. In: Pflügers. Arch. f. d. ges. Physiologie 1909 S. 280. cf Münch. med. WSch. 1909. S. 549. cf. Hyg. Rdsch. S. 41—42.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung. Untersuchungen über den Einfluss von Geschlecht, Alter und Beruf. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Abt. f. Arbeiterstatistik, unter Mitwirkung des K. Gesundheitsamtes. Berlin: Heymann. 4 Bände m. 4 graph. Tafeln. 4°. cf Ärztliche Sachverst. Ztg. S. 247—250. [Referent: Roth]. cf. Mässigkeits-Bl. S. 132—135; [Referent: Flade].

Laitinen, T.: Der Einfluss des Alkohols auf die Nachkommenschaft des Menschen. Übers. v. W. Hall. In: Int MSch. S. 193—198.

Leonhard: Schädigung der Volksgesundheit durch Alkohol. „Aus den Parlamenten". In: Münch. med. WSch. Nr. 11.

Lanceraux: Woher kommt die Lebercirrhose? In: Acad de Méd. Bulletin Medic. S. 640. cf. Fortschr. d. Medizin. Nr. 37.

Luzatto, M.: Wirkung des Alkohols auf den Blutdruck beim normalen Menschen In: Revista veneta 12. cf. D. Med. Ztg. S. 60.

Margulies: Pupillenanomalien bei Alkoholikern. In: Arch. f. Psych. H. 1.

Meyer, E.: Beiträge zur Kenntnis des Eifersuchtswahns mit Bemerkungen zur Paranoiafrage. In: Arch. f. Psych. u. Nervenkrankheiten. Bd 46, H. 3

Müller, H.: Einige Beziehungen des Alkoholismus zu Ätiologie der Epilepsie. In: MSch. f. Psych. u. Neurol. Bd 28, Erg. H. Auch Berlin: Karger. 24 S. gr. 8°. M. 1.

Müller, H: Epilepsie und Alkoholismus. In: Int. MSch. S. 358—364.

Müller: Chronischer Alkohol- und Nikotinmissbrauch während 60 Jahren Demonstration eines 83jährigen Alkoholikers im Ärztl. Ver. zu Marburg. cf. Münch. med. WSch. S. 1811.

Müller: Die Gefahren des gewohnheitsmässigen Mosttrinkens. In: Med. Korrespondenzbl. d. württ. ärztl. Landesver. Nr. 21. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 264.

Munier und Seiler: Die antibakterielle Wirkung des Weines. In: Schweizerische WSch. f. Chemie u. Pharmazie. 1909. Nr. 42—44. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 264.

Nast-Kolb.: Über Erfolge mit der ausschliesslichen Alkoholdesinfektion und der Jodtinkturdesinfektion. In: Münch. med. WSch. Nr. 6.

Pelz, A: Ein Fall von rein sensibler Polyneuritis alcoholica. In: D. Med. WSch. Nr. 33.

Pohl: Quantitative Versuche über Exhalationen von Alkoholen. In: Arch. f. exp. Pathol. u. Pharmakol. Supp. Bd. (Festschrift).

Porten, E: Delirium tremens. Behandlung desselben mit Veronal. In: Therap. d. Gegenw. H. 6

Ramella, M.: Zum Studium der alkoholischen Epilepsie. In: Arch. di. Psichiatria. cf.: D. Med. Ztg. S. 238.

Ratner: Die geringere Sterblichkeit der Tuberkulose und Lues sowie die verminderte Kindersterblichkeit unter den Juden. In: Hyg. Rdsch S. 589—592.

Redlich: Alkoholepilepsie. In: Epilepsie. H. 1. cf. D. Med. Ztg. S. 238.

Resistenzfähigkeit und Alkohol. [Übersichtsreferat von Laitinen, Friedberger u. Doepner. Mit Literaturangaben.] In: Arch. f. Rassen u. Gesell. Biologie. H. 2.

Ribbert, H: Rassenhygiene. Eine gemeinverständliche Darstellung. Bonn: Cohen. 65 S. m. 4 Fig. 8⁰. M. 0.80.

Ribbing, S.: Vorträge über sexuelle Hygiene und Ethik. Neuer umgest. Abdr. d. vereinigt. Abh.: Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen. Übers. v. O. Reyher. Darmstadt: Hobbing. 75 S. 8⁰. M. 2.60.

Richter: Über pathologische Rauschzustände. Berlin Inaugural-Diss. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 263

Roemer: Zur Lehre von der Dipsomanie und der psychischen Epilepsie. In: Klinik f. psych. u. nerv. Krankh. H. 4. cf. D. Med. Ztg. S. 239.

Roth: Ueber die Daueranästhesie des Kehlkopfs bei Tuberkulose durch Alkoholinfiltration des N. laryng. sup. In: Münch. med. WSch. Nr. 42.

Schenk, P.: Wahrheit und Täuschung in der medizinischen Statistik. In: Aerztl. Sachverst. Ztg. S. 136—137.

Schenk, P.: Die Bungesche Theorie in Widerstreit gegen die Grundregeln der medizinischen Statistik. In: Aerztl. Sachverst. Ztg. S. 470—471.

Schenk, P.: Zur Ätiologie der Arteriosklerose. In: D. Med. Ztg. S. 55—56.

Schittenhelm, A. u. J. Schmidt: Die Gicht und ihre diätetische Therapie. Halle: Marhold. 38 S. gr. 8⁰. M. 1. (H. 7 der Samml. zwangloser Abh. aus dem Gebiete d. Verdauungs- u. Stoffwechsel-Krankheiten.)

Sichel, M.: Der Alkohol als Ursache der Belastung. In: Neurol. ZBl. Bd. 29. S. 738—748. cf. Arch. f. Rassenhyg S. 505.

Sieber: Zur Frage der Einwirkung von Alkohol auf den Gehalt der tierischen Organe an Phosphatiden. In: Biochem. Z. Bd. 23. H. 3 u. 4. S. 304. cf. Münch. med. WSch. Nr. 30.

Sommer: Die psychophysischen Wirkungen des Alkohols. In: Alkoholismus. T. 7. S. 5—18. Berlin: D. Verl. f. Volkswohlfahrt.

Stertz: Residualwahn bei Alkoholdeliranten. In: Allg. Z. f. Psych. Jg. 67. H. 4.

Stöcker, W.: Zur Frage der Alkoholpsychosen. Jena: Fischer. 298 S. gr. 8⁰. M. 7.50. cf. D. Med Ztg. S. 499.

Untersuchungen über den Nährwert des Bieres. In: Z. f. Chemie u. Industrie d. Colloide. Nr. 3. cf. Tagesztg. f. Brauerei. S. 373.

Völtz, W., Förster, R. u. A. Baudrexel: Ueber die Verwertung des Bierextraktes und des Bieres im menschlischen und tierischen Organismus. In: Arch. f. d. ges. Physiologie. Bd. 134. S. 133—258.

Weber: Die Wirkung des Alkohols und einiger Analgetica auf die Hirngefässe. In: Arch. f. d. ges. Physiologie 1909. cf. Münch. med. WSch. S. 1651. cf. Therap. MH.: S. 441.
Weinstrand: Ueber die Verwendung von Alkohol bei der Krankenbehandlung. In: Fortschritte d. Medizin. Nr. 3.
Whittaker: Alkoholische Getränke und Lebensdauer. Uebers. v. M. Hall. Vorw. v. M. Gruber. München: Reinhardt. 24 S. gr. 8°. M. 0 50.
Wlassak, R.: Das Problem der Degeneration. Vortr. geh. i. akad. Abst. Ver. zu Wien. In: Int. MSch. S. 41—52. S. 81—95.

Jugend und Erziehung.

Alkoholgenuss der Kinder in Ulm. Erhebungen des Schularztes. In: Hyg. Rdsch. Nr. 6.
Baur: R. Willeneggers Alkoholtafeln im Schulgebrauch. In: Gesundheitswarte. H. 10.
Dannmeier, H.: Kind und Alkohol. 2. Aufl. Hamburg: Gutt. Verl. 13 S. 8°. M. 0.10.
Esche, A: Jugendkraft und Jugendfreude. Vortr. geh. vor Schülern der höh. Schulen in Nürnberg. Aus: Bericht üb. d. 26. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. Nürnberg 1909. Berlin: Mässigkeits-Verl. 14 S. 8°. M. 0.10.
Gaye u. Stubbe: Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung. Vortr. auf der 26. Jahresvers. des D. V. g. d. M. g. G. zu Nürnberg Aus: Bericht über dieselbe S. 51—60, S. 60—72, S.73—75.
Geradaus, E.: [Pseudonym für J. Schofer] Burschenband und Bierzipfel am Gymnasium. Pennal-Mysterien. 2. Aufl. Freiburg: Herder. 31 S. Kl. 8°. M. 1 00.
Gonser, I: Die alkoholgegnerischen Unterweisungen in den Schulen des In- und Auslandes. Vortr. geh. auf dem 12. internationalen Kongress g. d. Alkoholismus, in London am 20. VII. 1909. Berlin: Mässigkeits-Verl 24 S. gr. 8°. M. 0 40.
Hähnel, F.: Alkoholismus und Erziehung. Der Wahrheit zu Nutz, der Jugend zu Schutz. 4. Aufl. Hamburg: D. Grossloge II. 32 S. 8°. M. 0.40.
Hartmann, M.: Die Macht der Trinküberlieferung an den höheren Schulen Deutschlands. In: Alkoholfrage S. 138—143.
Lewandowsky: Ausübung und Ergebnisse der Schulhygiene in den Volksschulen des Deutschen Reiches. Im Auftr. d. D. Zentrale f. Jugendfürsorge, Ausschuss für Gesundheitspflege. Nr. 3.
Loewenfeld, L.: Student und Alkohol. Vortr. geh. am 21. II. 1910. München: Krieger. 24 S. gr. 8°. M. 0.80. (H 6 des sozialwiss. Ver. d. Univ. München).
Petersen, J.: Schule und Alkoholfrage. Vortr. geh. auf dem 12. intern. Kongress gegen d. Alkoholismus im Juli 1909 zu London. Langensalza: Beyer. 17 S. gr. 8°. M. 0.20. (H. 392 des Pädagog. Mag.)
Ponickau, R.: Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus der Jugend. 2. erw. Aufl. Dresden: Böhmert. 80 S. 8°. M. 0.60.
Preiss, R.: Die Alkoholfrage im Schulaufsatz. In: Neutr. Gutt. S. 144—146.
Steiner: Schule und Alkohol. Vortr. geh. auf d. Vers. des Landesverbandes g. d. M. g. G. in Karlsruhe. In: Z. f. Gesundheitspflege Nr. 5. [Sitzungsbericht]
Müller, E.: Alkoholismus und Jugendfürsorge. In: Int. MSch. S. 212—222. [Sammelreferat.]
Sollmann, W.: Die freie Jugendbewegung in Deutschland und die Alkoholfrage. In: Int. MSch. S. 290—292.
Stolte, K.: Ueber das frühzeitige Sterben zahlreicher Kinder einer Familie. In: JB. f. Kinderheilkunde. H. 2. [Aus der Univers.-Klinik zu Strassburg.]
Werle: Die Ausgestaltung des Jugendwanderns an unseren höheren Schulen. In: Neues Jahrb. f. Pädag. H. 5. cf. Körper u. Geist. 1. Juli.
Werner, E.: Reform des Schulausflugs. In: Z. f. Schulgesund-

heitspflege. H. 1. [Verbot d. Alkoholverabreichung an Schüler; Ministerialerlass vom 1. 4. 1909 d. Württbg. Reg.; Verfüg. d. hessisch. Oberschulbehörde.]

Wilker, K.: Verbotene Schülerpoesie. In: Z. f. Kinderforsch. H. 6. cf. Abstinenz. S. 137.

Stubbe, C.: Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung. Berlin. Mässigkeits-Verl. 16 S. gr. 8°. M. 0.10. cf. Gaye u. Stubbe. Welche Aufgaben stellt . . . .

Kulturelles.

Asmussen, G.: Die Deutschen im Auslande und ihre geistige Nahrung. In: Int. MSch. S. 121—124.

Asmussen, G.: Fritz Reuters Feind. In: D. Gutt. S. 359—364.

Asmussen, G.: Der erste Einser. Roman. Hamburg: D. Grossloge II. 201 S. 8°. M. 1.80. cf. D. Gutt. Nr. 1—8.

Avenarius, F.: Der Alkohol und wir. In: Kunstwart. S. 345—349.

Bonne, G.: Im Kampf um die Ideale. Die Geschichte eines Suchenden. München: Reinhardt. 544 S. 8°. M. 4, geb. 5.

Burckhardt, R.: Alkohol und Lebenskunst. Karlsruhe: Keutel. 24 S. 8°. M. 0.50.

Doflein, E.: Wir und die Japaner. München: Ver. abst. Stud. 31 S. 8°. M. 0.50. (H. 4 d. Schriften des „Freiland".)

Douglas, Graf: Lebensbetrachtungen. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt. 175 S. m. Bildnis. 8°. M. 5.

Eiffe, C.: Früchte deutscher Arbeit. 13 Jahre Farmleben im fernen Westen N.-Amerikas. Leipzig: Dieterich. 225 S. m. 48 [1 farb.] Taf. u. 2 Kart. gr. 8°. M. 5, geb. 6.

Elster, A.: Alkohol und Kunst. Hamburg. D. Grossloge II. 32 S. gr. 8°. M. 0.50.

Fassbender, M.: Alkohol und Kultur. In: Alkoholismus. T. 7. S. 96—125. Berlin: D. Verl. f. Volkswohlfahrt.

Meier, M.: Alkohol und Musik. Berlin: D. Alkoholgegnerb. 16 S. 8°. M. 0.25.

Popert, H.: Helmut Harringa. Eine Geschichte aus unserer Zeit, fürs deutsche Volk herausgeg. vom Dürerbunde. Dresden: Köhler. VII. 286 S. 8°. M. 1.80.

Vietor, J.: Alkohol und Naturvölker. Vortr. geh. auf d. Konf. d. I. V. g. d. M. g. G. in Scheveningen am 9. u. 10. Sept 1910. In: Alkoholfrage S. 151—157. [Mit Diskussion. S. 157—168.]

Voigt, R.: Das Tagebuch einer Fünfjährigen. Reutlingen: Mimir. 39 S. m. Titelbild. 8°. M. 0.80.

Wachner, H: Bekehrt. Siebenbürgisches Volksschauspiel mit Gesang in 2 Aufzügen. Hamburg: D. Grossloge II. IV. 22 S. u. Musikbeilage. 6 S. 8°. M. 0.50.

Weber, P.: Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit. Mit 6 Abb. In: Alkoholfrage S. 33—34. Auch Berlin. Mässigkeits-Verl. 1911 11 S. 8°. M. 0.30.

Polemisches.

Davidsohn, G: Das Braukapital und seine Knappen. Dokumente u. Tatsachen. Berlin: D. Arb. Abst. Bund (J Michaelis) 32 S. 8°. M. 0.25.

Fröhlich, E.: [Neun grössere Arbeiten.] In: Schutz und Trutz

Gegner der Mässigkeitsbewegung. In: Tagesztg. für Brauerei. S. 493.

Holitscher, A.: Ein wissenschaftliches Institut zur Bekämpfung der Abstinenz. In: Int. MSch. S. 73—76. (Mitt. d. Ver. abst. Aerzte).

Karlstadt, Fr.; Daher die Freundschaft. In: Kunstwart. S. 204—205.

Karlstadt, Fr.: Unsere Alkoholschutztruppe an der Arbeit. In: Kunstwart. S. 410—413.

Kraepelin, C.: Die Uebertreibungen der Abstinenz. In: Int. MSch. S. 433—441.

Michael, W.: Tschelischoff und der Bierbrauer. Beitrag zur Kampfweise des Alkoholkapitals. In: Int. MSch. S. 293—295.

Schutz und Trutz. Zentralorgan wider die Uebergriffe in der Abstinenzbewegung. Dresden. M. 4.00. [Erscheint jeden Mittwoch.]

S t e r n b e r g, W.: [Vier grössere Arbeiten.] In: Schutz und Trutz.
S t e r n b e r g, W.: Die Uebertreibung in der Abstinenz, eine diätische Studie für Mediziner und Nichtmediziner. Stuttgart: Enke. 93 S. Lex. 8⁰. M. 2 40 [Eingestampft.]
S t e r n b e r g, W.: Grundirrtümer der Abstinenz. In: Fortschritte d. Medizin Nr. 10 u. 11.
S t r u v e, E.: Die Antialkoholbewegung und ihre Bedeutung für die Brauindustrie. Vortrag, gehalten auf dem ersten internationalen Brauerkongress in Brüssel 24. Juni 1910. Berlin: Unger. 31 S.
T a g e s z e i t u n g für Brauerei. [In vielen Nummern Aufsätze u. Notizen.] Berlin: Parey. M. 30.
Z e i t s c h r i f t für Spiritusindustrie. [In vielen Nummern Notizen.] Berlin: Parey. M. 25. [Wöchentlich.]

Sammelarbeiten.

B u c h i n g e r: Nationale Grundübel. In: Sichere Kurs S. 34—36, S. 42—46.
E l s t e r, A.: Die sozialhygienische Forderung in der Alkoholfrage. [Aus: Soziale Med. u. Hyg. S. 251—260] Hamburg: D. Grossloge II. 9 S. gr. 8⁰. M. 0.20.
F u c h s: Der Alkoholismus, eine Gefahr für Deutschlands Weltstellung. Vortr. geh. auf d. 27. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Kiel. In: Bericht über die Jahresvers. S. 41—50. Mässigkeits-Verl.
F l a d e, E.: Zur Alkoholfrage. I. u. II. Halbjahr 1909. [Sammelreferat]. In: Hyg. Rdsch. S. 937—953.
P f l e i d e r e r, A.: Bilderatlas zur Alkoholfrage. Reutlingen: Mimir. VIII. 112 S. m. Abb. Lex. M. 2.50. geb. 3.75.
Q u e n s e l, H.: Der Alkohol und seine Gefahren. Gemeinverst. dargestellt 36. u. 37. Aufl. 216.—225. Tausend. Herausgeg. vom D. V. g. d. M. g. G. Berlin: Mässigkeits-Verl. 48 S. m. Abb. kl. 8⁰. M. 0.20.
Q u e l l e n m a t e r i a l zur Alkoholfrage. Beiträge aus dem Reichsarbeitsblatt. Herausgeg. v. Kaiserl. Statist. Amt in Berlin. 3. verm. Aufl. v. „Wein, Bier, Branntwein". Berlin: Mässigkeits-Verl. 131 S. m. Abb. 8⁰. M. 1.00.
S c h e n k, P.: Sammelbericht über die Alkoholfrage. 2. Halbjahr 1909. In: Ärztl. Sachverst.-Ztg. S. 75—79, S. 121—125. 1. Halbjahr 1910. S. 262—266.
S c h i n d l e r, H.: Was sollst Du vom Bier, Wein und Branntwein wissen? 6. Aufl. Berlin: Mässigkeits-Verl. 32 S. 8⁰. M. 0.25.

Sport, Militär.

A l k o h o l und Wehrkraft. Ein Belehrungs- und Mahnwort an die jungen Soldaten zu Lande und zu Wasser. Berlin: Mässigkeits-Verl. 15 S. kl. 8⁰. M. 0.10.
D o n a t h, J: Militärische Leistungen ohne Alkohol. In: Int. MSch. S. 209—212.
G o n s e r, I.: Mässigkeit und Wehrkraft. Berlin: Mässigkeits-Verl. 4 S. gr. 8⁰. M. 0.05.
H o l i t s c h e r, A.: Die Alkoholversorgung der Kaiserlichen Schutztruppe während des Hereroaufstandes 1904—1907. In: Int. MSch. S. 162—173.
P e t e r s e n, J.: Ringen und Alkoholgenuss. In: Int. MSch. S. 8—12.
P e t e r s e n, J.: Enthaltsamkeit als Trainingsregel. In: Int. MSch. S. 313—322.

Staat und Gemeinde. Gesetzgebungs- u. Verwaltungsmassnahmen. Konzessions-Reform — Gotenburger System.

A l k o h o l f r a g e im Reichstag. In: D. Gutt. S. 98—101.
B a d i s c h e s Biersteuergesetz nebst seinen Vollzugsvorschriften. Textausg. m. Sachreg. Mannheim: Bensheimer. III. 77 S. kl. 8⁰. M. 1.80.
D o e n e c k e, O.: Sachregister zu dem Branntweinsteuergesetz vom 15. VII. 1909. und den vom Bundesrate dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Berlin: Eisenschmidt. 158 S. gr. 8⁰. M. 1.90. geb. 2.50.
E g g e r s, H.: Gotenburger System — Gemeindeverbot. In: Neutr. Gutt. S. 181—184.

Eggers, H.: J. Chamberlain und die Gasthausreform. In: Gasthaus-Ref. S. 243—246, S. 253—256, S. 265—267.

Esche, C.: Das Sachverständigen-Gutachten im Entmündigungsverfahren und bei der Einsetzung einer Pflegschaft. Aus: Ärztliche Rdsch. München: Ärztl. Rdsch. 24 S. 8°. M. 0 50.

[Gemeindebestimmungsrecht].

Degenkolb, W.: [Wirksamkeit]. In: Abstinenz. S. 19—23.

Degenkolb, W.: [Wesen und Bedeutung]. Berlin: Alkoholgegnerb. 16 S. 8°. M. 0.20.

Hähnel, F.: [Frauen]. Berlin: Alkoholgegnerb. 31 S. 8°. M. 0 30.

Hähnel, F.: [Einwendungen]. In: Abstinenz. S. 23—26.

Hartmann u Stubbe: [Mit Debatte]. Vortr. auf d. 27. Jahresvers. des D. V. g. d. M. g. G. In: Bericht über die Jahresvers. S. 67—77, S. 77—86 u. Debatte S. 86—101.

Hähnel, F.: Die Pollard-Methode der bedingten Strafaussetzung. In: Abstinenz. S. 35—37.

Holitscher, A.: Das Gotenburger System. In: Neutr. Gutt. S. 134—136.

Hoppe, H.: Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Trunkenen. In: Gerichtssaal. Bd. 77. S. 69—77.

Juliusburger, O.: Zur Frage der Unzurechnungsfähigkeit und ihrer sozialer Bedeutung. In: Med. Klinik. Nr. 14.

Reetz, J.: Prohibition und Gasthaus-Reform. In: Gasthausref. S. 289 -293.

Reetz, J.: Gemeindegasthäuser und gemeinnützige Gesellschaften. In: Gasthaus-Ref. S. 247—250, S. 256—259, S. 272—274.

Reetz, J.: Aus der Praxis. Geschäftsordnung für den Betrieb der Reformgasthäuser d. gemeinnütz. Gasthausver. Belgard a. Pers. G. m. b. H. In: Gasthausref. S. 267—272. S. 278—286.

Petersen, J: Das neue Branntweinsteuergesetz. [Deutschland]. In: Int. MSch. S. 413—419.

Ploetz, A.: Bekämpfung des Alkoholismus, ein neuer Vorschlag. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie Nr. 2.

Rolffs, E.: Das Gotenburger System und die deutsche Abstinenzbewegung. Hamburg: D. Grossloge II. 20 S. 8°. M. 0.15.

Schellmann, F.: Die Reichsversicherungsordnung und die Alkoholfrage. In: Māss.-Bl. S. 70—73.

Schmidt, F.: Alkohol und Rechtssicherheit. Berlin: Alkoholgegnerb. 36 S. 8°. M. 0.60.

Solbrig: Leitsätze zu „Staatliche und städtische Massnahmen gegen den Alkoholismus". In: Alkoholismus. T. 7. S. 126—128. Berlin: D. Verl. f. Volkswohlfahrt.

Strassmann, F.: Ein Wort der Verständigung in der Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit. In: Ärztl. Sachverst.-Ztg. S. 425—429.

Strauss und Torney, H. von: Können nach deutschem Reichsrecht juristische Personen, Gemeinden, Vereine Inhaber von Schankkonzessionen sein? In: Alkoholfrage S. 18—26.

[Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch].

Heimberger, J.: [Bemerkungen]. Berlin: Mässigkeitsverl. [Denkschrift].

Heimberger, J.: [Trunkenheit und Trunksucht]. In: Alkoholfrage S. 116—126.

Juliusburger, O.: [Bemerkungen]. In: Allg. Z. f. Psychiatrie. B. 66. H. 3.

Justizkommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie. [Bemerkungen]. Jena: Fischer. 97 S. 8°. M. 1.50.

Kahl und Leppmann: [Unzurechnungsfähigkeit]. In: Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 89—104.

Kubatz, A.: [Der Alkohol]. In: Int. MSch. S. 124—129.

Schmidt: [Trinkerheilstätten]. Vortr. geh. auf d. 11. Jahresvers.

d. Verb. D. Trinkerheilstätten. In: Bericht über d. 27. Jahresvers. des D. V. g. d. M. g. G. S. 126—145.

Schwandner: [Alkoholdelikte; auch für Oesterreich u. Schweiz]. In: MSch. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. S. 193—207.

Schwandner: [Alkohol]. In: Mäss.-Bl. S. 17—19.

Stier, E.: [Trunksucht]. In: Arch. f. Psych H. 1. cf. Neurol. ZBl. S. 396.

Strauss und Torney, H. von: [Alkohol]. Berlin: Mässigkeits-Verl. 20 S. 8⁰. M. 0.30.

Weinberg, S.: [Alkoholismus]. In: Abst. Arb. S. 131—132, S. 139—140.

Willert: [Alkohol]. In: Int. MSch. S. 283—290.

Weymann, K.: Wünsche zur Reichsversicherungsordnung betreffend Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs. Vortr. geh. auf d: 26. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Nürnberg. In: Bericht über die 26. Jahresvers. S. 75—80.

Trinkerfürsorge — Trinkerheilung.

Bericht über die erste deutsche Konferenz für Trinkerfürsorgestellen am 26. Okt. 1909 zu Berlin. Nebst Material für die Fürsorgetätigkeit. Berlin: Mässigkeits-Verl. 176 S. gr. 8⁰ M. 1.20. [Bericht über die zweite Konferenz. cf.: Wilms. Zweite Konferenz . . .]

Burckhardt, R.: Vom ersten Kursus für Berufsarbeiter der Trinkerfürsorge. In: Mäss.-Bl. S. 67—69.

Burckhardt, R.: Organisierte Trinkerfürsorge für Trinker und ihre Familien. 3. Aufl. Berlin: Mässigkeits-Verl. 32 S. gr. 8⁰. M. 0.40.

Burckhardt, R.: Grundsätzliches zur Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage S. 74—76.

Edinger, F.: Zur Trinkerfürsorge. In: Neutr. Gutt. S. 15—16.

Eschle, C.: Das Sachverständigen-Gutachten im Entmündigungsverfahren . . . [Siehe unter: Staat und Gemeinde.]

Forel, A.: Trinkerversorgung. In: Neutr. Gutt. S. 4—5.

Gray, Ch.: Seefrieden. In: The National Temperance Quarterly S. 79—85.

Haacke, G.: Wie bekämpfen wir das heimliche Trinken innerhalb und ausserhalb der Anstalt. Vortr. geh. auf d. 11. Jahresvers. d. Verb. v. Trinkerheilst. des D. Sprachgeb. In: Bericht über die 27. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Kiel. S. 122—125. Berlin: Mässigkeits-Verl.

Hesse, P.: Die Fürsorge für Alkoholkranke. An Hand d. Einsicht d. Berl. Auskunfts- u. Fürsorgest. f. Alkoholkranke i. Verbind. mit den Auskunfts- u. Fürsorgest. f. Lungenkranke in Berlin dargelegt. Berlin: Schoetz. 32 S. 8⁰. cf. Z. f. d. Armenwesen. S. 91—92.

Jenni: Wie arbeiten und was erreichen wir in der Trinkerheilanstalt. Vortr. geh. auf d. 10. Jahresvers. d. Verb. v. Trinkerheilst. des D. Sprachgeb. In: Bericht über die 26. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Nürnberg. S. 114—120. Berlin: Mässigkeits-Verl.

Kruse, F.: Das Vorurteil gegen die Trinkerheilanstalten. Vortr. geh. auf d. 11. Jahresvers. d. Verb. v. Trinkerheilst. des D. Sprachgeb. In: Bericht über die 27. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Kiel S. 152—160. Berlin: Mässigkeits-Verl.

Levy, E: Trinkererrettung und Abstinenzbewegung. In: Neutr. Gutt. S. 15—17.

Liebe, G.: Individuelle Behandlung. In: Int. MSch. S. 334—335.

Loewenthal, R.: Trinkerrettung. In: Abst. Arb. S. 17—18.

Lohmann, W.: Die Arbeit der Frau in der Fürsorge für Alkoholkranke. In: Die Frau. April. H.

Mass: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Fürsorgestellen. In: Z. f. Polizei- u. Verwaltungs-Beamte Nr. 22.

Moeser, H.: Über die Heilbehandlung Trunksüchtiger. In: Kneipp-Bl. Nr. 23.
Pfleiderer, A.: Zur Trinkererrettungsfrage. In: Neutr. Gutt. S. 33—35.
Roeder, H.: Die Behandlung Alkoholkranker. In: Mitt. d. Schwäb. Gauverb. S. 27—29 cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. S. 265.
Schellmann, F.: Fürsorgestellen und Trinkerheilstätten. Vortr. geh. auf d. 11. Jahresvers. d. Verb. v. Trinkerheilst. d. D. Sprachgeb. In: Bericht über die 27. Jahresvers. d. D. V. g. d. M g. G. zu Kiel. S. 146—152. Berlin: Mässigkeits-Verl.
Schellmann, F.: Trinkerfürsorgestellen. Trier: Verl. d. Kath. Mäss.-Bundes. 15 S. 8°. M. 0.25.
Schenk, P: Erfolge und Ziele in der Fürsorge für Trinker. In: D. VJSch. f. öffentl. Gesundheitspflege. H. 4a.
Strauss und Torney, H. von: Fürsorgestellen für Trunksüchtige. In: Mediz. Arch. f. d. D. Reich. S. 1—12.
Verzeichnis der Trinkerheilstätten in Deutschland. Stand v. 1. 10. 1910. Berlin: Mässigkeits-Verl. 4 S. 17 : 21 cm. M. 0.20.
Waldschmidt, I.: Wie sollen wir unsere Erfolge bewerten? Vortr. geh. auf d. 10. Jahresvers. d. Verb. v. Trinkerheilst. d. D. Sprachgeb. In: Bericht über d. 26. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Nürnberg. S. 105—110. Berlin: Mässigkeits-Verl.
Weymann, K.: Fürsorge für trunksüchtige Rentenempfänger. Vortr. geh. auf d. 10. Jahresvers. d. Verb. v. Trinkerheilst. d. D. Sprachgeb. In: Bericht über d. 26. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. zu Nürnberg. S. 111—112. Berlin: Mässigkeits-Verl.
Wilms: Zweite Konferenz für Trinkerfürsorgestellen und erster Kursus für Mitarbeiterinnen der Trinkerfürsorge. In: Mäss. - Bl. S. 178—181.

Volkswirtschaft.

Alkoholismus und Krankenversicherung. In.: Versicherungsbote S. 270—273.
Bender, A.: Verbrauch an Getränken im Fabrikbetriebe. In: Mäss.-Bl. S. 130—131.
Bericht über die Resultate des seit 1905 von Seiten der preussischen Eisenbahnverwaltung durchgeführten Verbotes des Genusses alkoholischer Getränke während des Dienstes für alle im Betriebsdienst einschliesslich des Fahr,- Rangier,- und Bahnbewachungsdienstes beschäftigten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter, sowie alle im Stationsdienst und Weichenstellerdienst tätigen Personen. In: Münch. med. WSch. S. 1575.
Cramer, A. und H. Vogt.: Über die Ursachen das Alkoholismus. In: Alkoholfrage S. 97—110.
Bender, A.: Die Bedeutung der Alkoholfrage für die Arbeiter. In: Alkoholfrage S. 144—148.
Einschränkung des freien Haustrunkes in den Brauereibetrieben. In: Reichsarbeitsblatt S. 121—122.
Gad, J.: Antialkoholbewegung und Landwirtschaft.: In: Int. MSch. S. 401—407.
Gottberg, M.: Alkohol und Beruf auf Grund amtlicher Statistik. In: Die Hilfe Nr. 38.
Hansen.: Die Organe der Arbeiterversicherung im Kampf gegen den Alkoholismus. Berlin: Mässigkeits-Verl. 24 S. 8° M. 0,40.
Holitscher, A.: Die Belastung der Krankenkassen durch die Alkoholiker. In: Int. MSch. S. 233—244, S. 273—283.
Kanthack de Voss, E: The „Animier-Kneipe“ in Germany and measures for its Suppression. In: British Journal of Inebriety S. 18 25.
Kohn, A.: Arbeiterversicherung und Alkoholismus. Berlin: D. Arbeiter-Abst. B. 23 S. 8° M. 0,30.
Laquer, B.: Die Branntweinsteuern in sozialhygienischer Bedeutung. In: Z. f. ärztliche Fortbildung, April. H.
Leimbach: Zur Kellnerinnenfrage. In: Neutr. Gutt. S. 29—31.
Liebermann, L.: Wie wäre der Branntweinkonsum einzuschränken? In: Alkoholfrage S. 149—150.

M a s s n a h m e n, Vorbildliche, der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz im Kampf gegen den Alkoholismus. In: Hyg. Rdsch. Nr. 2.

P f l a u m e r, K.: Zur Psychologie der Eisenbahnkatastrophen. Ein Beitr. z. Verhütung d. Eisenbahnunfälle. In.: Neutr. Gutt S. 62—65.

P f e i d e r e r, A.: Das öffentliche Interesse an den Soldatenheimen. In: Neutr. Gutt. S. 179—181.

P o p p e r, S.: Arbeiterversicherung und Alkoholismus. In: Abstinenz Nr. 7. S. 1—2.

P r a g e r, C.: Alkohol und Gewerbeinspektion. In: Abst. Arb. S. 124—125. S. 132—133.

P r o t o k o l l über die Verhandlungen der 17. Jahresvers. d. Zentralverb. v. Ortskranken-Kassen im Deutschen Reiche am 10, 11. u. 12 Juli 1910 in Regensburg. Dresden: Kluge. 96 S.

S c h ö l l, F.: Landwirtschaft, Weinbau und Alkoholfrage. Reutlingen: Schwäb. Gauverb. 36 S. 8° M. 0,10.

S t e i n: Alkohol und Arbeiterschaft. In: Alkoholismus. T. 7 S. 82—86. Berlin: D. Verl. f. Volkswohlfahrt.

W a l d s c h m i d t, J.: Über die Wertmessung der alkoholhaltigen Getränke für den Lebenshaushalt der arbeitenden Bevölkerung. In: Concordia S. 301—304.

Abhandlungen.

Chronik.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Vereinen.

Sonstiges.

Literatur.

An die Freunde und Verehrer des † Herrn Sanitätsrats Dr. Meinert.

Mit Dr. Meinert hat der Verein seinen Mitbegründer, einen unermüdliches Vorstandsmitglied, seinen langjährigen Vorsitzenden, verloren. Dr. Meinert war die treibende Kraft im Kampfe gegen den Alkoholismus, unerschrocken im Streite, immer hilfsbereit und von einer Opferfreudigkeit ohne gleichen überall, wo das Alkoholelend, wie überhaupt menschliche Not sich ihm darboten. Als einer der ersten hatte er erkannt, dass der Trinker ein der Heilung bedürftiger Kranker sei. So förderte er in weitgehendstem Masse die Trinkerrettungsvereine wie die gesamte Enthaltsamkeitsbewegung und auf der anderen Seite als ihre unentbehrliche Ergänzung die Errichtung von Heilstätten für Alkoholkranke. Der Verein **„Volksheilstätten für Alkoholkranke“** und die Heilstätte **„Seefrieden“** sind sein Werk. Mit ihm hat sich Meinert ein herrliches Denkmal gesetzt, das in Ehren zu halten und weiter aufzubauen die Pflicht der ihm Dank schuldenden Mitbürger und aller gemeinnützig denkenden Volksgenossen sein muss.

Um unserem Dr. Meinert diesen Dank über das Grab hinaus zu spenden und das Gedächtnis an den treuen Volksfreund der Nachwelt noch besonders zu erhalten, hat der Vorstand des Dresdener Bezirksvereins g. d. M. g. G. beschlossen, einen Grundstock zu sammeln für Bereitstellung eines

Dr. Erich Meinert-Freibettes in Seefrieden.

Wir bitten herzlich, uns durch reichliche Gaben zur Gründung der geplanten Freistelle zu verhelfen. Es sind bisher erst reichlich 2000 Mark, darunter 500 Mark von einer dankbaren früheren Patientin, an Gaben eingegangen, eine Summe, die noch nicht annähernd den erhofften Zweck zu erfüllen vermag. Es wird daher um Einsendung weiterer Spenden an die Geschäftsstelle in Dresden, Kaulbachstrasse 27, III gebeten.